


Europa wächst zusammen

 Fragen und Antworten zur Erweiterung
der Europäischen Union



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Redaktioneller Hinweis:

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat in der Europawoche 2001, genau am 7. Mai 2001, mit einer breit angelegten Informationskampagne zur Erweiterung der Europäischen Union begonnen. Seitdem wurde vielen Menschen im Land die Gelegenheit geboten, sich auf vielfältige Weise mit dieser gleichermaßen schwierigen wie wichtigen Materie zu beschäftigen. Vom Wirtschaftsministerium entwickelte Elemente der Kampagne waren und sind:

- Forumsveranstaltungen mit Diskussionen,
- Wanderausstellung, die auf Verbrauchermessen, in Rathäusern und sonstigen öffentlichen Räumen gezeigt wird,
- CD mit den wesentlichen Inhalten der Ausstellung,
- Broschüre, in deren Mittelpunkt die Beitrittsländer stehen,
- ausführliche Präsentation im Internet mit der Adresse:
<http://www.europa-waechst-zusammen.de>

Diese Materialien können allerdings nicht mehr als eine Erst-Information sein. Im Verlauf der Kampagne haben wir festgestellt, dass häufig Bedarf besteht für die Vermittlung weiterer Fakten und vor allem, dass eine Reihe von Fragen immer wieder auftaucht. Es ist außerordentlich mühsam, aus der Vielzahl von unterschiedlichen Quellen die Antworten hierauf zusammen zu suchen.

Deshalb wurde diese Broschüre verfasst. Sie unternimmt den Versuch, etwas genauer auf die häufig gestellten Fragen einzugehen. Die Texte richten sich an Leser, die sich schon mit dem Beitrittsprozess beschäftigt haben und an weiter gehenden Hintergrundinformationen interessiert sind. Obwohl der Beitritt der zehn neuen Mitgliedsländer nun bereits über ein Jahr zurückliegt, ist die Nachfrage nach dieser Informationsschrift unverändert hoch. Dies ist der eine Grund für eine dritte Auflage. Der andere Grund liegt in der raschen Veränderung der europapolitischen Landschaft, die es unumgänglich macht, ein Mindestmaß an Korrekturen und Ergänzungen einzuarbeiten. Dass gleichwohl nicht immer alle neuen Tatbestände berücksichtigt werden können, liegt bei einem Druckwerk in der Natur der Sache.

Wer an Hand der einzelnen Kapitel auf neue Fragen stößt oder sich noch tiefer mit der EU-Erweiterung befassen möchte, findet auf der hinteren Umschlag-Innenseite weiter führende Links. Bei den dortigen Fundstellen ist auch davon auszugehen, dass sie in der Regel auf dem neuesten Stand sind.

Für einige wertvolle Anregungen gilt unser Dank einem Projekt-Team des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen.

Verantwortlich:
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Referat 61/Dr. Eberhard Schwarz
Theodor-Heuss-Straße 4
70714 Stuttgart

Dezember 2005, 3. Auflage



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Redaktioneller Hinweis	Vordere Umschlagseite
Geleitwort Minister Ernst Pfister, MdL	3
1. Warum eigentlich noch eine Erweiterung – ist Europa nicht schon heute zu groß?	4
2. Wie kann eine auf 25 oder mehr Staaten erweiterte EU überhaupt funktionieren?	5
3. Beginn und Entwicklung des Europäischen Einigungsprozesses	7
4. Die neuen Mitglieder in der Europäischen Union	8
4.1 Estland	8
4.2 Lettland	10
4.3 Litauen	11
4.4 Malta	13
4.5 Polen	14
4.6 Slowakische Republik	16
4.7 Slowenien	18
4.8 Tschechische Republik	19
4.9 Ungarn	21
4.10 Zypern	23
4.11 Bulgarien	26
4.12 Rumänien	27
5. Haben die Beitrittsländer wirklich die politischen Kriterien der EU erfüllt?	30
6. Sind die Beitrittsländer auch ökonomisch gerüstet?	31
7. Wie funktioniert der europäische Binnenmarkt?	34
8. Macht der Beitritt zur EU die neuen Mitglieder eigentlich arm oder reich?	35
9. Kommt es zu einer unkontrollierten „Massenzuwanderung“?	37
10. Wie kann der Umweltschutz in einer größeren EU gesichert werden?	39
11. Europa ohne Grenzen – heißt das „Freie Fahrt“ für Kriminelle?	42
12. Führt die Erweiterung der EU zum Verkehrskollaps?	45
13. Hat die Landwirtschaft in Europa nicht heute schon genug Probleme? Ist die Landwirtschaft in den Beitrittsstaaten dem Wettbewerbsdruck in der EU gewachsen?	48
14. Ist die Erweiterung überhaupt bezahlbar?	50
15. Droht den Beitrittsländern nicht der große Ausverkauf?	53
16. Was bedeutet die Erweiterung für den EURO?	55
17. Baden-Württembergs Wirtschaft und die MOE-Staaten	57
18. Nützt die EU-Erweiterung nur den Großkonzernen oder bietet sie auch Chancen für den Mittelstand?	59



19.	Welche Hilfen gibt es für die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung der neuen Märkte?	62
20.	Was bedeutet die EU-Erweiterung für krisengefährdete Branchen? Das Beispiel Bauwirtschaft	63
21.	Was bringt die Erweiterung eigentlich an Vorteilen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger?	66
22.	Braucht die Europäische Union eine „Verfassung“?	68
23.	Ist eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit 25 oder 27 EU-Staaten überhaupt möglich?	70
24.	Stärkt die Erweiterung die internationale Rolle der EU?	72
25.	Ein Europäisches Parlament als Mitgesetzgeber für 25 Mitgliedstaaten – lässt sich hier eine politische Willensbildung überhaupt organisieren?	74
26.	Führt die Erweiterung nicht zu einer babylonischen Sprachverwirrung – braucht die EU ein neues Sprachenregime?	75
27.	Sind Bürgernähe und Subsidiarität in der EU durch die Erweiterung in Gefahr?	77
28.	Welche Beziehungen hat Baden-Württemberg zu den Beitrittsstaaten?	80
29.	Wo liegen die Grenzen der Europäischen Union?	81
30.	Welche europäischen Perspektiven gibt es für die Türkei?	84
	Ausblick: Welche Zukunft hat Europa – wird endlich ein dauerhafter Frieden einkehren?	87
	Anhang I (Glossar)	89
	Anhang II Weiterführende Links	Hintere Umschlagseite
	Das alte und neue Europa	Hintere Umschlagseite

Geleitwort

zur 3. Auflage

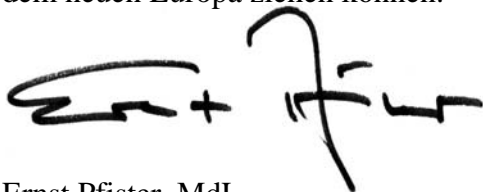
Europapolitisch ist die aktuelle Erweiterungsrunde der Europäischen Union von überragender Bedeutung – das Prädikat „historisch“ ist nicht zu hoch gegriffen.

Die Informationskampagne, die das Wirtschaftsministerium vor vier Jahren begonnen hat, hat mit ihren verschiedenen Elementen zahllose Menschen erreicht. Für alle, die mehr erfahren wollen, wurde diese Broschüre verfasst.

In ihrem Zentrum steht auch hier das Grundanliegen unserer Kampagne: Abbau von Vorurteilen, Unkenntnis und Ängsten durch Vermittlung von Daten und Fakten zu Europa und seiner neuen Gestalt. Der strategische Ansatz bleibt, so umfassend und offen wie möglich zu informieren, das heißt: auch unter klarer Benennung von kritischen und heiklen Punkten.

Gerade jetzt, in einer schwierigen Situation für Europa nach dem Scheitern des Verfassungsentwurfs in Frankreich und den Niederlanden, darf kein Stillstand eintreten. Es gilt, die von der Kommission empfohlene „Denkpause“ nicht als Pause vom Denken miss zu verstehen, sondern im Gegenteil für besonders intensive Aktivitäten zu nutzen. Hauptzweck muss sein, die Erweiterung der Europäischen Union in ihrer immensen Bedeutung und Tragweite nüchtern und objektiv darzustellen, damit sich jeder ein eigenes Urteil bilden kann.

Wer sich an Hand dieser Broschüre mit den entscheidenden Voraussetzungen und Kriterien befasst, wird zum Schluss kommen, dass die Risiken beherrschbar und die Chancen groß sind. Und er wird feststellen, dass gerade wir in Baden-Württemberg besonders reichen Nutzen aus dem neuen Europa ziehen können.



Ernst Pfister, MdL
Wirtschaftsminister und stellvertretender
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



1. Warum eigentlich noch eine Erweiterung – ist Europa nicht schon heute zu groß?

„Wenn Europa dereinst geeint wäre auf der Grundlage seines gemeinsamen Erbes, würde es keine Begrenzung geben für das Glück, den Wohlstand und den Ruhm seiner 400 Millionen Menschen.“ Fast visionär betrachtete Winston Churchill die Möglichkeiten Europas im Jahre 1946. Der Zweite Weltkrieg war über Europa blutig hinweggezogen. Er, Churchill, war einer der härtesten Gegner des nationalsozialistischen Deutschland gewesen. Nun war der Krieg zu Ende. Aber schon bald musste nicht nur Churchill akzeptieren, dass die Sehnsucht nach der friedlichen Vereinigung Europas bis auf weiteres nicht in Erfüllung gehen würde.

Der Krieg war vorbei, aber ein neuer, ein „kalter Krieg“ hatte begonnen. Europa wurde nun geteilt in Ost- und Westblock. Und es war ebenfalls Churchill, der die Feststellung traf, dass ein „eiserner Vorhang“ Europa zertrennt.

Dass über 40 Jahre Europa durch Mauer und Stacheldraht getrennt war, ist Geschichte. Es war das Verdienst der Menschen aus den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (im folgenden: MOE-Staaten), dass der eiserne Vorhang an einem Augusttag 1989 an der österreichisch-ungarischen Grenze durchtrennt werden konnte. Ihr mutiges Eintreten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, ihr Kampf gegen die sowjetische Übermacht in Budapest 1956, in Prag 1968 oder in Warschau 1980 hat die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene unnatürliche Spaltung Europas beendet.

Seither haben sich die Staaten, die früher dem Warschauer Pakt und dem COMECON angehörten, mit beispiellosem Tempo verwandelt. Dieser Prozess der

Umwandlung in demokratisch verfasste Marktwirtschaften ist noch nicht abgeschlossen. Aber in den vergangenen Jahren sind diese Länder auf ihrem Weg so weit vorangeschritten, dass ihre Aufnahme in die Europäische Union (im folgenden: EU) möglich wurde.

Was bedeutet es für Europa, dass die jungen Demokratien in die Union aufgenommen wurden?

- Die EU ist ein Modell des friedlichen Zusammenlebens mit offenen Grenzen, ohne dass die Mitgliedstaaten ihre nationale Identität verlieren.
- Die EU ist ein Modell für zukunftsgerichtete europäische Wege statt rückwärts gewandter nationaler „Sonderwege“, die durch nationalistische Abgrenzung so viel Unheil über Europa gebracht haben.
- Die EU ist ein Modell für einen Staatenverbund, in dem die beteiligten Mitgliedstaaten ihre Kräfte bündeln und grenzüberschreitende Probleme gemeinsam lösen, um sich in einer globalisierten Weltwirtschaft behaupten zu können.

Das Institutionengefüge der EU ist einzigartig: es sorgt für die Berücksichtigung der europäischen Interessen, der Interessen der Bürgerinnen und Bürger und es schafft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der kleineren und der größeren Staaten.

Heute schon kann die EU auf einen unvergleichlichen Erfolg als friedenssichernde Institution zurückblicken. Dass wir seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Zentraleuropa die längste ununterbrochene Friedensphase genießen können, ist zu wesentlichen Teilen auch ihr Verdienst.

Die EU entstand aus einer Wirtschaftsgemeinschaft, die sich den Wohlstand in den Mitgliedstaaten zu einem ihrer Anliegen



gemacht hat. Mit diesem Wohlstand wuchsen Stabilität und gesellschaftlicher Frieden. Dort, wo sich Wohlstand und ein sozialer Grundkonsens durchgesetzt haben, haben die Extremisten von links und rechts keine Chance.

Die Erweiterung der Union bietet nun die Möglichkeit, diesen gesellschaftlichen Frieden und die soziale und politische Stabilität über ganz Europa auszudehnen. Jetzt

kann Europa seine frühere Existenz als geteilter und verfeindeter Kontinent, in dem sich riesige Armeen belauerten, überwinden.

Es ist an der Zeit, dass die Vision, die Churchill 1946 vor Augen hatte, Wirklichkeit wird.

Europa wird nicht zu groß – wenn Europa eins wird, findet es zu seiner wahren Größe zurück.



2. Wie kann eine auf 25 oder mehr Staaten erweiterte EU überhaupt noch funktionieren?

Wenn sich früher die 15 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hinter verschlossenen Türen zu einem Treffen versammelten und sich nicht einigen konnten, aber fristgerecht einigen müssen, hielten sie manchmal einfach die Uhr an. Solche Gipfeltreffen gingen deshalb häufig bis in die frühen Morgenstunden. Falls jeder Politiker auch nur zehn Minuten redete, dauerte eine Runde schon netto zweieinhalb Stunden.

Wenn jetzt nach der Erweiterung der EU um zehn neue Staaten 25 Staats- und Regierungschefs am großen Konferenztisch sitzen, dauert das mehr als vier Stunden

- vorausgesetzt, die Redner sind diszipliniert und halten sich an ihre zehn Minuten! Ohne Zweifel: Der „Verhandlungsmarathon“ wird komplizierter und länger, bis in den frühen Morgenstunden am Schluss alle zustimmen können. Denn bislang gilt in wichtigen Grundfragen: Jedes Land hat ein sogenanntes „Veto-Recht“. Dieses Recht soll verhindern, dass ein Land gezwungen wird, zum Beispiel die Entsendung von Truppen mitzutragen, obwohl es nicht hinter dieser Entscheidung steht. Wenn es hart auf hart kommt, kann damit jedes Land die europäische Politik blockieren.

Eine Möglichkeit, solche Blockaden in einer größeren EU zu verhindern, wäre die Abschaffung dieses Veto-Rechts und statt dessen die Einführung von Mehrheitsentscheidungen. Wenn also eine Mehrheit von Staaten in der EU der Meinung wäre, dass der Verbraucherschutz in Europa verbes-



sert werden muss, könnte eine Minderheit, die das nicht will, überstimmt werden.

Es gibt natürlich immer noch Bereiche, wo sich Mitgliedstaaten auf keinen Fall überstimmen lassen wollen.

Wie aber lassen sich Blockaden in einer EU der Größe „XXL“ in Zukunft verhindern?

Dies könnte so aussehen: Nicht alle Staaten machen immer alles gemeinsam und bleiben wie die Schiffe in einem „Geleitzug“ zusammen.

Eine Alternative wäre, dass die europäischen Staaten von Fall zu Fall entscheiden, ob sie etwa in einem Bereich der Außen- oder Wirtschaftspolitik enger zusammenarbeiten wollen oder nicht. Es würden sich dann größere oder kleinere Gruppen von Staaten zusammenfinden, die aus dem Geleitzug herausfahren und ein neues Ziel ansteuern.

In der Fachsprache wird dies als „differenzierte Integration“ beschrieben. Damit hat man in der Vergangenheit ganz gute Erfahrungen gemacht: So sind zum Beispiel ja nicht einmal alle fünfzehn Alt-EU-Staaten Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion – in Großbritannien, Schweden und in Dänemark gibt es den EURO noch nicht.

Übrigens: Der EURO ist mittlerweile so attraktiv, dass er auch auf die zögerlichen Mitgliedstaaten der EU wie ein Magnet wirkt. Wie sagt der Brite: „nothing succeeds more than success“ (nichts ist erfolgreicher als der Erfolg). Und gerade in Großbritannien hat die Diskussion um einen Beitritt zur Währungsunion erheblich an Dynamik zugenommen.

Der Entwurf für eine EU-Verfassung versucht in Art. 43 die sogenannte „Verstärkte Politische Zusammenarbeit“ zu formulieren, die bereits durch den Amsterdamer

Vertrag eingeführt und durch den Vertrag von Nizza geändert wurde.

Die verstärkte Zusammenarbeit stellt im Prinzip ein "letztes Mittel" dar, wenn eine Maßnahme nicht mit Beteiligung aller Mitgliedstaaten durchzuführen ist. In diesem Fall kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit eine bestimmte Anzahl Mitgliedstaaten (mindestens acht) ermächtigen, die Maßnahme unter Inanspruchnahme der im Vertrag vorgesehenen "Organe, Verfahren und Mechanismen" durchzuführen. Nur diese Mitgliedstaaten würden an den Abstimmungen zur Annahme von Beschlüssen des Rates teilnehmen, die auch nur sie betreffen, und alle aus diesen Beschlüssen etwa resultierenden Ausgaben mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben würden allein zulasten dieser Mitgliedstaaten gehen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist grundsätzlich in allen im Vertrag geregelten Bereichen außer denjenigen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen zulässig.

Diese Materie ist hoch kompliziert und muss noch intensiv beraten werden. Nachdem der Entwurf für einen Verfassungsvertrag infolge der negativen Volksentscheide in Frankreich und den Niederlanden erst einmal gescheitert ist – zur europäischen Verfassung allgemein mehr bei Frage 22 –, ist eine Einigung der alten und neuen Mitglieder auf Strukturen und Verfahren hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit der europäischen Institutionen leider nicht in Sicht. Allerdings lässt sich Europa auch mit den Regelungen des Vertrags von Nizza verwalten, der nunmehr nach wie vor in Kraft ist. Auf Dauer jedoch braucht die EU Regelungen für eine effektive, konsensorientierte und transparente Zusammenarbeit. Sonst besteht die Gefahr, dass der historische Schritt der EU-Erweiterung statt zu einem Fortschritt zu einem Rückschritt der europäischen Integration führt.



3. Beginn und Entwicklung des Europäischen Einigungsprozesses

In Stuttgart steht auf dem Karlsplatz ein Reiterstandbild von Kaiser Wilhelm. Um das Denkmal herum finden sich in Stein gemeißelte Ortsnamen – es sind französische Ortsnamen. Wer nun glaubt, der deutsche Kaiser sei ein bekennender Freund Frankreichs gewesen, der irrt. Das Standbild gilt vielmehr den deutschen Kriegserfolgen von 1870/71. Und hier sind die Namen jener Orte festgehalten, an denen die deutschen Truppen der französischen Armee ihre größten Niederlagen beibringen konnten.

Solche Denkmäler erinnern an eine Zeit, in der man in Deutschland statt von Frankreich verbreitet vom „Erbfeind“ sprach. Es gibt heute noch viele solcher „triumphaler“ Denkmäler in Deutschland. Aber: Mahnmäler und Soldatenfriedhöfe zeigen das andere Gesicht dieser nationalistischen Denkweise, die Europa in zwei Weltkriege geführt und verheerend verwüstet hat.

Beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg war es das überragende Ziel, eine Neuordnung Europas zu strukturieren, die die Lehren aus der Vergangenheit in eine andere, bessere Politik umsetzen sollte.

Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler des westdeutschen Teilstaates, sah die Priorität in der Integration im Westen (die „Ostpolitik“, die mit dem Namen Willy Brandt verbunden ist, sollte erst 20 Jahre später die Kriegsfolgen auch im Verhältnis zu Osteuropa aufzuarbeiten beginnen). Dabei suchte Adenauer vor allem die Annäherung an Frankreich. In die Zukunft blickende französische Politiker wie Außenminister Robert Schuman oder Jean Monnet erkannten, dass der deutsch-französische Gegensatz in einem sich einigenden Europa überwunden werden könnte und

dass die Aussöhnung der „Erbfeinde“ eine Grundvoraussetzung für die europäische Integration war.

Schon damals träumte man von einer europäischen Verfassung. Bald aber wurde deutlich, dass für einen solchen großen Sprung ein langer Anlauf nötig ist. Zunächst wurde daher mit einer intensiven Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene begonnen. Schuman entwickelte den Plan eines gemeinsamen europäischen Marktes für Montanprodukte. Die wirtschaftliche Nutzung der Kohlevorkommen und die Stahlerzeugung in Frankreich und Westdeutschland sollten in einer europäischen Organisation koordiniert werden. Das war mehr als nur ein symbolischer Schritt, denn wer in der Vergangenheit die Kontrolle über Kohle und Stahl besessen hatte, der hatte damit auch die Mittel für die Rüstung in der Hand.

Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg unterzeichneten diesen Vertrag ebenfalls. Damit begann 1952 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion).

1958 entstand die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Durch die Römischen Verträge trat neben die Montanunion eine Wirtschaftsgemeinschaft, deren Mitgliedstaaten eine umfassende Zollunion bildeten und auch zu einer gemeinsamen Politik in Verkehrs- und Agrarfragen gelangen wollten. Eine dritte Gemeinschaft (EURATOM) betraf die gemeinsame Atompolitik.

Die Vorzüge des großen Marktes wurden jetzt konsequent genutzt. In einem einheitlichen Wirtschaftsraum konnten sich die Marktkräfte besser entfalten. Die Wirtschaftsentwicklung erhielt zusätzliche Impulse durch mehr Wettbewerb.

1973 traten Dänemark, Irland und Großbritannien diesen Gemeinschaften bei, Griechenland folgte 1981. Spanien und Portu-



gal wurden 1986 in diesen Staatenverbund aufgenommen, der seit 1985 als „Europäische Gemeinschaft“ und seit den Verträgen von Maastricht (1993) als „Europäische Union“ bezeichnet wird.

Mit dem am 1. Januar 1995 vollzogenen Beitritt von Finnland, Schweden und Österreich (alle übrigens keine NATO-Mitglieder) erreichte die EU die Mitgliederzahl 15. Mit dem neuen Namen hat sich

die Union auch neuen Inhalten verpflichtet. Von einer primären Wirtschaftsgemeinschaft hat sie sich zu einer politischen Gemeinschaft, jetzt mit 25 Mitgliedern, mit gemeinsamer Währung, Ansätzen zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit bei Justiz und Fragen des Inneren sowie bei Außenhandelsfragen und auf vielen weiteren Feldern gewandelt.



4. Die neuen Mitglieder in der Europäischen Union

Was wissen wir eigentlich über die Staaten, die am 1. Mai 2004 in die EU aufgenommen worden sind?

Hier gibt es einige Basis-Informationen für einen ersten Einblick. Wenn Sie mehr erfahren möchten, schauen Sie in unsere Website zur EU-Erweiterung <http://www.europa-waechst-zusammen.de>, wo Sie eine Reihe weiterführender Links bei den einzelnen Ländern finden werden.

4.1 Estland

Der nördlichste und kleinste der baltischen Staaten, Estland, liegt nur 80 km südlich von Finnlands Südküste. So kann man im

Sommer „die weißen Nächte“ genießen, die etwas darüber hinweghelfen, dass die dunkelste Winterzeit nur von drei bis vier Stunden Tageslicht unterbrochen wird.

Im Osten grenzt Estland so wie die anderen zwei baltischen Staaten Lettland und Litauen direkt an Russland. Als Ausländer neigt man dazu, diese drei Staaten als eine geschlossene Region – als das „Baltikum“ – zu betrachten. Alle drei baltischen Staaten teilen das Schicksal, dass sie nach dem verhängnisvollen Hitler/Stalin-Pakt (richtiger wäre: Ribbentrop/Molotow) von 1939 der Sowjetunion einverleibt wurden. Jedoch verbindet sie außer der geographischen Lage und der jüngeren Geschichte nicht viel. So fühlen sich die Esten eher als Skandinavier und nicht als „Balten“. Sie gehören zur finno-ugrischen Völkerfamilie und sind eng mit den Finnen verwandt, mit denen sie sich bis auf wenige Stolpersteine auch unterhalten können. Das Land zählt



etwa 1,4 Mio. Einwohner, von denen eine halbe Million in der Hauptstadt Tallinn lebt. Bedenkt man, dass das Land mit 45.000 Quadratkilometern etwas größer ist als Dänemark mit 5,3 Millionen Einwohnern, bekommt man eine Vorstellung, wie dünn Estland besiedelt ist.

Kaum eine Region in Europa ist seit ihrer „Entdeckung“ durch deutsche Missionare, Kaufleute und Kreuzritter im 12. Jh. so stark vom Ausland dominiert worden wie das Baltikum.

So war Estland über 800 Jahre lang von Deutschen, Dänen, Polen, Schweden und Russen unterworfen. Erst zwischen den zwei Weltkriegen konnte das Land 20 Jahre lang die „goldene Unabhängigkeitszeit“ genießen. Die erneute Besetzung, diesmal durch die Sowjetunion, dauerte bis 1991. Es ist erstaunlich, dass die Esten trotz der Fremdherrschaft ihre Sprache und Identität erhalten konnten.

In Estland leben rund 420.000 Russen als Folge der Ansiedlung durch Stalin in den Jahren zwischen 1940 und 1950. Mit dem im März 2000 verkündeten Regierungsprogramm „Die Integration in der estnischen Gesellschaft, 2000-2007“ sollen vor allem über estnische Sprachangebote die Probleme mit der russischsprachigen Minderheit gelöst werden.

Seit 1990 hat Estland als „osteuropäischer Tigerstaat“ in einem besonders konsequenten, marktliberalen „crash-Kurs“ Reformen durchgeführt, die ihm einen Platz in der nächsten Beitrittsrunde der EU gesichert hatten. Die rasche Privatisierung der Staatsbetriebe sowie ein liberales und einfaches Steuersystem haben dem Land seitdem besonders viele Investitionen aus Skandinavien, und hierbei vor allem aus Finnland, eingebracht.

Die Folge: Mittlerweile exportiert Estland Anlagen und modernste technologische Produkte. Ca. 80 % der estnischen Exporte

sind Lohnveredelungsarbeiten, zumeist für skandinavische Unternehmen.

Die Wirtschaftsleistung hat sich trotz der Krise, die durch den Wegfall des russischen Marktes Anfang der 90er Jahre entstanden ist, verbessert – das Wirtschaftswachstum erreichte in den letzten Jahren durchgehend mehr als fünf Prozent. Estland weist heute eine moderne Produktionsstruktur auf: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 65,3 %, 22,8 % entfallen auf die Industrie, 6,6 % auf das Baugewerbe und 5,4 % auf die Landwirtschaft.¹

Estland steht in Europa mit an der Spitze bei der Einführung innovativer Technologien - „e-Stonia“ wird das Land daher anerkennend genannt. Das Land hat zum Beispiel das modernste Mobilfunknetz in Osteuropa, die Bürger können ihre Parkgebühren per SMS bezahlen, das estnische Parlament ist komplett vernetzt und arbeitet papierlos.

Im Herbst 2002 wurde mit einem einzigartigen Projekt, dem Aufbau einer genetischen Datenbank Estlands, begonnen; sie soll helfen, neue Medikamente zu entwickeln und Erbkrankheiten vorzubeugen.

Laut Europäischer Kommission stellen jedoch die relativ hohe Arbeitslosigkeit, die organisierte Kriminalität und die auseinanderklaffende soziale Schere die estnische Gesellschaft noch vor große Herausforderungen.

Wichtige statistische Indikatoren²:

¹ Quelle für die Angaben zur Produktionsstruktur bei den Länderkapiteln (Stand 2002, wenn nicht anders angegeben) jeweils: „Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterung, 2003“

² Quelle für die statistischen Indikatoren hier und bei den anderen Länderkapiteln: „Statistisches Bundesamt, Europäische Union 2005“, Fundstelle auch für weitere wichtige Strukturdaten (Link auf Umschlagseite 3)



BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
11.300 € (46,5 % des EU-Durchschnitts =
Vergleichswert hier und später jeweils für
EU-15)
BIP-Wachstum 2004: 5,9 %

Inflationsrate 2004: 3,0 %
Erwerbslosenquote 2004: 9,2 %
Beim Referendum am 14. September 2003
haben 66,9 % für den Beitritt zur EU ge-
stimmt.



4.2 Lettland

Der mittlere der baltischen Staaten, Lettland, umfasst 65.000 Quadratkilometer und ist somit um einiges größer als Estland. Er hat 2,3 Millionen Einwohner, wobei bis 1989 der Anteil der russischsprachigen Bevölkerung auf über 50 Prozent gewachsen ist. Die Letten gehören gemeinsam mit den Litauern zu den baltischen Volksstämmen – ihre Sprachen sind eng miteinander verwandt. Auch Lettland war über Jahrhunderte unter fremder Herrschaft, so wurde die Hauptstadt Riga 1201 vom Deutschen Orden gegründet. Riga gehörte als Stadt deutscher Kaufleute zum Bund der Hanse und war wichtigster Umschlagplatz für den Handel mit Russland. Heute ist Riga (ca. 760.000 Einwohner) die mit Abstand größte baltische Stadt und die „eigentliche Hauptstadt des Baltikums“, wie das die Letten selber gerne sehen.

1918 wurde in Riga zum ersten Mal eine unabhängige, demokratische Republik ausgerufen, deren staatliche Unabhängigkeit jedoch nur bis zur Annexion durch die

Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges andauerte. Infolge der Deportationswellen und Vernichtung der lettischen Eliten verringerte sich die Bevölkerung um 36 Prozent; diese Lücke wurde durch die gezielte Ansiedlung der russischsprachigen Bevölkerung aufgefüllt. Dies war für die lettische Kultur und Sprache eine ernste Bedrohung.

Aber gerade dem zähen Festhalten an ihrer Muttersprache verdanken die Letten ihr Fortbestehen als Nation. Auch die lebendig gebliebene Tradition lettischer Literatur und Musik hat hier ihren Anteil. Auf international herausragendem Niveau steht insbesondere die lettische Chormusik. Beeindruckend sind die Folklore- und Sängereisen, die seit 1873 stattfinden. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist überzeugt von der Richtigkeit des EU-Beitritts, jedoch liegt den Letten viel daran, ihre besondere Identität und Kultur zu bewahren

Lettlands Erfahrungen aus der Geschichte lehrten die Republik, die West-Integration über die NATO- und EU-Mitgliedschaft voranzutreiben. Seit Anfang der 90er Jahre



war man besonders bemüht, die Handelsbeziehungen zu Deutschland wieder herzustellen, das mittlerweile der wichtigste Handelspartner Lettlands geworden ist. Es werden vor allem Kraftstoffe, Holz und Holzwaren sowie Textilien und Bekleidung exportiert.

Obwohl Lettland die Beitrittsverhandlungen mit der EU später als Estland aufgenommen hat, hat es aufgeholt: mit einem Anstieg des BIP um ca. 7 % in den Jahren 2000 bis 2002 sowie geringen Inflationsraten ist Lettland das wachstumsstärkste Land der Ostseeregion.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 70,6 %, 18,6 % entfallen auf die Industrie, 6,1 % auf das Baugewerbe und 4,7 % auf die Landwirtschaft.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat Lettland eine Sprungbrett- und Brückenfunktion zur russischen Wirtschaft. 15 % des russischen Öls fließen durch Lettland und werden vor allem im Hafen Ventspils umgeschlagen.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
9.700 € (39,9 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 8,5 %

Inflationsrate 2004: 6,2 %

Erwerbslosenquote 2004: 9,8 %

Lettland erfüllt alle politischen Kriterien der Union. Das Land hat weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption erzielt, die aber laut Einschätzung der Europäischen Kommission nach wie vor „Anlass zu ernster Besorgnis“ bietet. Die Eingliederung von russischstämmigen Nichtstaatsbürgern in die lettische Gesellschaft hat Fortschritte gemacht. Allerdings hat sich das Europäische Parlament in einer EntschlieÙung vom 20. November 2002 „besorgt“ über den Plan geäuÙert, von 2004 an in allen staatlich geförderten höheren Schulen auf Lettisch als einzige Unterrichtssprache umzustellen, und deshalb Übergangsregelungen angemahnt.

Beim Referendum am 20. September 2003 haben 66,96 % für den Beitritt zur EU gestimmt.



4.3 Litauen

Die Republik Litauen, der südlichste und größte der baltischen Staaten, zählt 3,5 Millionen Einwohner und umfasst ein Ter-

ritorium von 65.300 Quadratkilometern. Litauen ist der direkte Nachbar Polens und wurde durch diese Nachbarschaft im Laufe der Geschichte geprägt, zum einen durch ein gemeinsames Staatswesen (die polnisch-jagiellonische Personal- und Real-



union), andererseits durch territoriale Auseinandersetzungen um das Gebiet bei Vilnius, der heutigen Hauptstadt (543.000 Einwohner). Im Süden grenzt Litauen an die russische Exklave Kaliningrad. Für Litauen, aber ebenso für Polen, bedeutet diese Grenze besondere Probleme im Hinblick auf die Visa- und Transitregelungen nach dem Beitritt zur EU.

Mit den Letten teilen die Litauer ihre baltische Herkunft – das Litauische gehört zusammen mit dem Lettischen zur Gruppe der baltischen Sprachen. Im Unterschied zu den anderen zwei baltischen Staaten fand Litauen früh zu einer Staatswerdung. Bereits im 13. Jahrhundert trat Litauen mit König Mindaugas in die europäische Geschichte ein; dieser einte die litauischen Stämme in einem gemeinsamen Staat. Den Litauern gelang es immer wieder, die Feldzüge des Deutschen Ordens zurückzuschlagen. Sie wurden deshalb im Unterschied zu den Esten und Letten nie vom Deutschen Orden missioniert. Seit Ende des 14. Jahrhunderts bildete Litauen eine Union mit Polen. 1795 gingen die litauischen Territorien für 120 Jahre in das Reich der russischen Zaren ein.

Im Land herrschen starke katholische Traditionen – auch darin unterscheidet es sich von den anderen beiden baltischen Völkern, die protestantisch geprägt sind.

Ähnlich wie in Estland und in Lettland wurde auch in Litauen 1918 eine unabhängige Republik ausgerufen. In den 20 Jahren nationaler Eigenstaatlichkeit herrschte ein reges Kultur- und Bildungsleben; es kam außerdem zu umfangreichen wirtschaftlichen Reformen. Auf die Okkupation durch die Sowjetunion in Folge des Hitler-Stalin-Paktes folgten mehrere Deportations- und Russifizierungswellen. Der Widerstand der litauischen Bevölkerung war jedoch sehr stark. Die Untergrundkämpfe gegen die sowjetische Okkupation dauerten bis 1952. Der Anteil der russischsprachigen Bevölkerung ist in Litauen im

Vergleich zu den Nachbarländern relativ gering geblieben (nur etwa 8,7 %).

Ende 1989 hatte Litauen die Führung der baltischen Staaten um die Unabhängigkeit übernommen und proklamierte bereits am 11. März 1990 die Wiederherstellung der litauischen Unabhängigkeit. Im Januar 1991 eskalierten die Konflikte mit der Moskauer Zentrale, als sowjetische Truppen mit Waffengewalt gegen litauische Demonstranten vorgehen. Die Erinnerung daran wirkt heute noch nach.

Obwohl Litauen ursprünglich zusammen mit Lettland erst zur zweiten Welle der Erweiterung gehören sollte, bescherte die in den letzten Jahren besonders schnelle wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung dem Land einen festen Platz in der ersten Beitrittsrunde neben Estland und Lettland.

Die wirtschaftliche Wachstumsrate ist weiterhin hoch (4 bis 6,7 % von 2000 bis 2002). Das ausländische Engagement konzentriert sich besonders auf den hoch entwickelten Produktionssektor mit elektronischer und chemischer Industrie und die Herstellung von Textilien, Bekleidung, Möbeln und Haushaltsgeräten.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 62,2 %, 24,3 % entfallen auf die Industrie, 6,5 % auf das Baugewerbe und 7,1 % auf die Landwirtschaft.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004: 10.700 €(44 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 6,7 %

Inflationsrate 2004: 1,1 %

Erwerbslosenquote 2004: 10,8 %

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit unternahm Litauen einen sehr wichtigen Schritt: Block 1 des veralteten Kernkraftwerks Ignalina wurde in der Silvesternacht 2004/2005 vom Netz genommen; zudem



wurde rechtsverbindlich festgelegt, dass Block 2 bis 2009 abgeschaltet wird.

Litauens Rolle in der EU könnte als die „Brücke zwischen der EU und Russland“ definiert werden. Über seine Häfen werden (schon heute) russische Primärenergie,

Rohstoffe und Grundstoffe in bedeutenden Mengen nach Westen transportiert.

Am 10./11. Mai 2003 stimmten 91 % in einem Referendum für den Beitritt des Landes zur EU.



4.4 Malta

Mit einer Fläche von 316 Quadratkilometern ist die Mittelmeerinsel mit den dazugehörigen Nebeninseln das kleinste, allerdings am dichtesten besiedelte Beitrittsland. Die knapp 400.000 Einwohner verteilen sich auf die drei Inseln Malta, Gozo und Comino. Die nach dem Großmeister des Maltesischen Ordens genannte Hauptstadt ist Valletta.

Durch seine strategisch wichtige Lage als Bindeglied zwischen Europa und Afrika weckte Malta über Jahrhunderte hinweg das Interesse von fremden Eroberern. Deren Erbe spiegelt sich auch in der maltesischen Sprache wider, die ihre grammatikalischen Wurzeln in der semitisch-arabischen Sprachgruppe hat, aber in ihrem Vokabular zahlreiche Annäherungen an das italienische und englische Vokabular aufweist. Trotz der starken arabischen Einflüsse bekennen sich 96% der Malteser zum römisch-katholischen Glauben. Ähnlich wie Irland hat sich Malta in seinem

Beitrittsvertrag zusichern lassen, dass die EU das strenge Abtreibungsrecht Malτας nicht in Frage stellen darf.

Die Malteser sind ein Volk romanischen Ursprungs, dessen Wurzeln bis zu den Karthagern und den Phöniziern zurückreichen. Von 870 an beherrschten die Araber die Insel, dann folgten 1091 die Normannen, die das Land in ihr sizilianisches Königreich eingliederten. 1530 verlieh Kaiser Karl V. Malta dem Johanniterorden als Lehen, der es bis zur Übernahme Malτας 1814 als britische Kronkolonie beherrschte. Malta gehörte dann lange Zeit zum britischen Commonwealth und erhielt 1947 weitgehende Autonomierechte. Die endgültige Unabhängigkeit kam jedoch erst im Jahr 1964, als auch die neue Verfassung für den Inselstaat verabschiedet wurde.

Malta war über Jahrhunderte hinweg ein bedeutender Handelsplatz für europäische und nordafrikanische Geschäftsleute. Aufgrund der Lage und der natürlichen Gegebenheiten unterlag die Insel nur relativ gering dem Industrialisierungsprozess.



Dennoch gibt es heute einige Orte, in denen Elektronik, Elektroindustrie und Schiffbau eine wichtige Rolle spielen.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 69,2 %, 25,0 % entfallen auf die Industrie, 3,1 % auf das Baugewerbe und 2,8 % auf die Landwirtschaft.

Zu den Anbauprodukten der heimischen Landwirtschaft gehören Kartoffeln, Gemüse, Wein, Zitrusfrüchte, Feigen und Tabak; darüber hinaus wird an einigen Stellen der Insel auch Viehzucht betrieben. Von größter Bedeutung für die Insel ist jedoch der Tourismus, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren noch steigen dürfte. Zu den wichtigsten Handelspartnern Maltas zählen die USA sowie Deutschland (Export: 10%; Import: 8%), Frankreich, Italien und England. Malta weist ein relativ robustes Wachstum auf mit stabilen Zuwachsraten.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
16.200 € (66,7 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 1,5 %

Inflationsrate 2004: 2,7 %

Erwerbslosenquote 2004: 7,3 %

Malta hat ein ausgeprägtes Interesse an der Fortentwicklung der euromediterranen Partnerschaft, welche die EU mit den 12 arabischen Anrainerstaaten des Mittelmeerraumes verbindet. Zur Stärkung dieser Partnerschaft kann Malta bedeutende Impulse einbringen.

Am 8. März 2003 votierte die Bevölkerung Maltas mit einer knappen Mehrheit von 53,65 % für einen Beitritt zur EU und lehnte damit Alternativkonzepte der parlamentarischen Opposition für eine Rolle als „Schweiz des Mittelmeers“ ab.



4.5 Polen

Polen ist der größte und bevölkerungsreichste Staat aus der Reihe der Beitrittsländer. Die Größe des Landes beträgt 312.685 Quadratkilometer und die Einwohnerzahl 38,2 Mio. Polen ist etwa mit Spanien vergleichbar.

Der polnische Staat ist über tausend Jahre alt. Im Jahre 1386 entstand durch die Hei-

rat der Kronerbin Polens mit dem Großfürsten Wladyslwas Jagiello von Litauen das zur damaligen Zeit größte Staatswesen, das von der Ostsee bis fast an das Schwarze Meer reichte. Seine Blütezeit erreichte Polen/Litauen im 16. Jahrhundert, sah sich aber bald von den expansiven Nachbarmächten Russland, Preussen und der Habsburger Monarchie herausgefordert. Inspiriert durch die französische Aufklärung kam es zu weitreichenden Reformbestrebungen: so trat in Polen am



3. Mai 1791 die erste schriftliche Verfassung Europas in Kraft. Kurz darauf teilten Russland, Österreich und Preußen das Territorium Polens unter sich auf. Damit verlor das Land seine Unabhängigkeit für 123 Jahre.

Das Trauma seiner fremdbestimmten dreimaligen Teilungen (1772, 1793 und 1795) wirkt bis heute noch in Polen nach und erklärt das in der Bevölkerung weit verbreitete besondere Nationalbewusstsein. Erst 1918 taucht Polen als Ergebnis der Friedenskonferenzen nach dem Ersten Weltkrieg auf der Landkarte Europas als eigenständiger Staat wieder auf.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges hatte für Polen einschneidende Folgen. Fast 6 Millionen polnische Staatsbürger, darunter 3 Millionen Juden, hatten nach dem deutschen Überfall auf Polen ihr Leben verloren. Die Staatlichkeit Polens wurde von den alliierten Siegermächten wieder hergestellt, allerdings in einer zum Westen hin verschobenen territorialen Neugliederung. Dies führte zur Flucht und zur zwangsweisen Umsiedlung von Millionen Menschen. Bald geriet das Land in den Sog der sowjetischen Herrschaft. Auf der Konferenz von Jalta (Februar 1945) wurde Europa nach dem Ende der Kriegshandlungen in Einflussphären aufgeteilt – aus der Sicht der Polen mit verheerenden Folgen für ihr eigenes Land.

Polen und die Gewerkschaft Solidarnosc trugen in den 80er und 90er Jahren entscheidend zum Niedergang des Kommunismus in Osteuropa bei. Früh schon war die „Rückkehr nach Europa“ für Polen ein politischer Auftrag und ein Ziel, dem man sich verpflichtet fühlte. Der erste nicht-kommunistische polnische Ministerpräsident Mazowiecki sprach von der „Wiederherstellung der Einheit Europas“, mit der die willkürliche Teilung von Jalta beendet werden müsse.

Mit dem EU-Beitritt Polens kam es zu einer Neudefinition seiner geographischen und politischen Lage. Wichtig für Polen ist, dass das Land als Mitglied der EU nicht mehr wie in der Vergangenheit Spielball der Politik zwischen Russland und Deutschland ist, sondern gleichberechtigter Teil einer Union mit Deutschland und allen anderen Mitgliedstaaten.

Zu den ganz harten Europagegnern zählen heute die nationalistische Partei LPR (Liga polnischer Familien) und eine populistische Partei, die „Samoobrona“ (Selbstverteidigung), sowie eine kleine Gruppe innerhalb der katholischen Kirche. Die Mehrzahl der Polen weiß und akzeptiert, dass schmerzhaft Reformen notwendig sind, wie demoskopische Untersuchungen gezeigt haben. Viele sagen sich: „Mir wird es vielleicht schlechter, doch meinen Kindern wird es besser gehen“.

Im Referendum am 7./8. Juni 2003 hat eine Mehrheit von 77,5 % dem EU-Beitritt zugestimmt.

Die Perspektive des EU-Beitritts war aber nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch ein Motor für tief greifende Reformen und eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft. Zwischen 1992 und 2000 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 5% jährlich. Die Arbeitslosenquote war mit 18,1 % im Jahr 2002 vergleichsweise hoch. Der stabile Zloty und ein florierender Privatsektor machen das Land für ausländische Investoren aus Deutschland, Frankreich und USA attraktiv. 36% aller Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa werden in Polen getätigt.

Produktionsstruktur 2001: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 66,5 %, 23,8 % entfallen auf die Industrie, 6,5 % auf das Baugewerbe und 3,1 % auf die Landwirtschaft.



18 % der Bevölkerung sind noch in der Landwirtschaft beschäftigt, die überwiegend eine kleinbäuerliche Struktur aufweist und vielfach nur für den Eigenverbrauch produziert. Ihr Beitrag zum polnischen Bruttoinlandsprodukt ist dementsprechend gering. Das durchschnittliche Einkommen der Landbevölkerung liegt gegenwärtig bei 40 % des Einkommens in den Städten, während es 1989 noch mit 102 % über den Städten lag.

Durch die geographische Nähe wurde Deutschland zum bei weitem wichtigsten Handelspartner Polens. Beispiel: Beim Export war der Anteil Deutschlands im ersten Halbjahr 2002 mit 32,8 % so groß wie der von Frankreich, Italien, Großbritannien, Niederlande, Tschechien, Schweden und Russland zusammen!

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
10.600 €(43,6 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 5,3 %

Inflationsrate 2004: 3,6 %

Erwerbslosenquote 2004: 18,8 %

Polnische Exportwaren sind Maschinen, Holzprodukte, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel und Bekleidung. Die Attraktivität des polnischen Marktes beruht auf seiner Größe mit fast 40 Millionen Verbrauchern. Um die polnische Wirtschaft interessant für ausländische Investoren zu gestalten, hat die polnische Regierung umfangreiche Infrastrukturprojekte angekündigt, die mit den finanziellen Hilfen der EU-Strukturfonds realisiert werden sollen. Beispiele sind der Bau von Autobahnen und Schnellstraßen sowie die Errichtung von 200.000 Wohnungen.



4.6 Slowakische Republik

Die slowakische Republik ist mit einer Fläche von 49.034 Quadratkilometern kleiner als Tschechien und etwa so groß wie Niedersachsen. Auch die Einwohnerzahl (5,4 Mio.) liegt deutlich unter der seines unmittelbaren Nachbarn. Im Südosten der Slowakei leben rund 500.000 Angehörige der ungarischen Volksgruppe, die mit einer eigenen Partei, der „Partei der unga-

rischen Koalition“, in der gegenwärtigen Regierung vertreten ist. Das Verhältnis zwischen der ungarischen, nicht-slawischen und der slowakischen Volksgruppe ist immer noch von gewissen Spannungen belastet.

Der Gründungstag der Slowakischen Republik fällt auf den 1. Januar 1993. Bratislava (Pressburg) wird damit die „jüngste“ Hauptstadt in der EU sein. Die Ungarn und später die Habsburger Monarchie waren



fast 1.000 Jahre lang Herrscher über die Slowakei. Unter dem ersten ungarischen Monarchen, König Stephan (1000-1038), kamen 250.000 Deutsche ins Land. Es waren vor allem Bergleute, Handwerker, Kaufleute, aber auch Ritter und Geistliche. Sie bildeten ein Viertel der Bevölkerung. Bestrebungen im 19. Jahrhundert, mehr nationale Eigenständigkeit innerhalb der Habsburger Monarchie zu erlangen, scheiterten. Nach dem Zusammenbruch der k.u.k.-Monarchie wurde die Slowakei 1918 Teil der neugegründeten Tschechoslowakischen Republik.

Die Spaltung der Tschechoslowakei erschwerte den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft. Das Land stand nach seiner Gründung als eigenständige Republik am 1. Januar 1993 vor der doppelten Herausforderung des Übergangs in die Marktwirtschaft und der politisch-administrativen Unabhängigkeit von Prag. Es kam zu einer Trennung der Gesellschaft in Gegner und Befürworter des Reformprozesses. Die Entwicklung der Slowakei wurde bis 1998 durch das nationalistische und autokratische Regime Vladimir Meciar blockiert, das das Land in die internationale Isolation führte. Nach der Abwahl Meciar im Jahre 1998 setzte ein Prozess der politischen und wirtschaftlichen Erneuerung ein.

Heute zählt die slowakische Wirtschaft zu den erfolgreichsten unter den Beitrittskandidaten. Das Land zeichnet sich durch dynamische Wachstumsraten aus. Die schwierige Konjunkturlage in Europa im Jahr 2001 hat die Slowakei mit einem stabilen Wachstum gut überstanden; 2002 lag der Zuwachs sogar bei 4,5 %. Die Arbeitslosenquote ist allerdings noch sehr hoch; sie liegt im unterentwickelten Osten sogar zwischen 25 % und 50 %.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 63,6 %, 26,4 % entfallen auf

die Industrie, 5,4 % auf das Baugewerbe und 4,5 % auf die Landwirtschaft.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004: 11.900 € (49,0 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 5,5 %

Inflationsrate 2004: 7,4 %

Erwerbslosenquote 2004: 18,0 %

Die Wirtschaftspolitik ist vor allem auf den industriellen Sektor konzentriert. Das bedeutendste industrielle Zentrum ist die Hauptstadt Bratislava und ihr Umland. Dorthin fließen 60 % aller Auslandsinvestitionen und dort arbeitet inzwischen jeder fünfte Slowake. Die chemische Industrie und der Maschinenbau, vor allem die Rüstungsindustrie, sind ein wichtiger Wirtschaftssektor, ebenso die traditionsreiche Glasproduktion. Das Wachstum ist in hohem Maße vom Export abhängig. Der Export entwickelt sich außerordentlich positiv, trotz der allgemeinen schwachen Konjunktur in Europa. Hauptexportgüter sind Kraftfahrzeuge und Stahl, Eisen und Aluminium. Deutschland ist sowohl beim Export wie beim Import der wichtigste Handelspartner.

Die Slowakei ist in den letzten Jahren zum Ziel zahlreicher ausländischer Investoren geworden, die sich neben den Lohnkostenvorteilen vor allem wegen der guten infrastrukturellen Anbindung und den gut ausgebildeten Arbeitskräften anlocken ließen. Da die Slowakei an die Russische Föderation und die Ukraine angrenzt, ist sie besonders an einer Politik der „guten Nachbar“ der EU gegenüber diesen Staaten interessiert.

Am 16./17. Mai 2003 haben beim Referendum 92,46 % für den Beitritt zur EU gestimmt. Leider gibt es auch einen Negativrekord: An der Europawahl am 13.06.2004 haben sich nur 17 % beteiligt.



4.7 Slowenien

Wer im Urlaub oder zur Weihnachtszeit durch Ljubljana, die Hauptstadt Sloweniens, spaziert, fühlt sich an Nürnberg oder München erinnert. Er wird wahrscheinlich zuletzt an den „Balkan“ denken. Der einstige Teilstaat Jugoslawiens wird häufig als „Musterschüler“ bezeichnet. Mit seinen 20.253 Quadratkilometern zählt er zu den kleineren Ländern unter den Beitrittskandidaten. Die Einwohnerzahl Sloweniens liegt bei knapp zwei Millionen; direkte Nachbarn sind Italien, Österreich, Ungarn und Kroatien.

Die Bevölkerung Sloweniens setzt sich zu ca. 84 % aus Slowenen zusammen. Neben der italienischen und ungarischen Minderheit stammen ca. 5 % der Bewohner aus anderen ehemaligen Teilen Jugoslawiens wie Kroatien, Bosnien und Serbien. Die verschiedenen historischen und politischen Einflüsse spiegeln sich zum Teil heute noch in den im Lande gesprochenen Sprachen wider. Neben der offiziellen Amtssprache Slowenisch sprechen einige Bevölkerungsteile die Sprachen der anderen ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken, wie auch die der ungarischen und der italienischen Minderheit.

Slowenien gehörte vom 14. Jahrhundert bis 1918 nahezu durchgehend zur Habsburger Monarchie. Am 1. Dezember 1918 wurde das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ausgerufen, das sich 1929 in Königreich Jugoslawien umbenannte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Slowenien Teilrepublik der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ und distanzierte sich nach dem Tod der Integrationsfigur Tito (1980) zunehmend von der serbisch dominierten gesamtjugoslawischen Bundesregierung. Im Juni 1991 erlangte Slowenien die Unabhängigkeit.

Kurz nach der Unabhängigkeit hat sich Slowenien im Dezember 1991 eine neue

demokratische Verfassung gegeben. Als Besonderheit existieren in Slowenien nur zwei Verwaltungsebenen: Staat und 193 Kommunen, davon 11 Stadtgemeinden.

Slowenien hat mit dem postkommunistischen Reformprozess vergleichsweise früh begonnen, der Antrag auf den Beitritt zur EU wurde jedoch erst 1996 gestellt.

Das Land hat beträchtliche Fortschritte beim Umbau und der Stabilisierung seiner Wirtschaft gemacht. Schon während der 80er Jahre galt der slowenische Teil Jugoslawiens als wirtschaftlich besonders produktiv im Vergleich zu anderen osteuropäischen Volkswirtschaften und anderen Teilen Jugoslawiens. Nach der Unabhängigkeit von Jugoslawien wurde diese günstige Ausgangsposition genutzt und ein entschiedener Reformprozess auf den Weg gebracht, dessen Früchte heute geerntet werden können. Das relativ hohe BIP/Kopf ist zum Beispiel höher als in Griechenland. Das Wachstum verlief von 2000 bis 2002 stabil; eine relativ niedrige Arbeitslosenquote unterstreicht diesen Erfolg.

Produktionsstruktur (2002): Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 60,7 %, 30,3 % entfallen auf die Industrie, 5,8 % auf das Baugewerbe und 3,3 % auf die Landwirtschaft.

Auch für Slowenien ist Deutschland der wichtigste Handelspartner, deutlich vor den Nachbarn Österreich und Italien.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
17.400 € (71,6 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 4,6 %

Inflationsrate 2004: 3,6 %

Erwerbslosenquote 2004: 6,0 %

Für Slowenien erscheint sogar die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion, also der EURO-Zone, in absehbarer



Zeit als realistische Perspektive (Näheres zu den damit zusammenhängenden Bedingungen und Abläufen unter Frage 16):

Slowenien ist das „reichste“ Land der neuen Mitglieder aus den MOE-Ländern. Der "Klassenprimus" ist nach Berechnungen der Kommission sogar Nettozahler, er zahlt also mehr in die EU-Kasse ein als direkt an ihn zurückfließt.

Selbst diese Aussicht hat sich letztlich bei einem zunächst etwas zwiespältigen Meinungsbild nicht nachteilig auf die Zustimmung der Bevölkerung zum EU-Beitritt

ausgewirkt: Beim Referendum am 23. März 2003 lag sie bei 89,61 %.

In Slowenien besteht ein ausgeprägtes Interesse an den Arbeiten des europäischen Verfassungskonvents. Ein nationaler Konvent mit Vertretern der slowenischen Parteien sowie der Zivilgesellschaft hat die Arbeiten des europäischen Konvents begleitet. Der ehemalige Außenminister Aloiz Peters war dort der gewählte Sprecher der nationalen Parlamente der Beitrittsstaaten.



4.8 Tschechische Republik

Zu Tschechien gehören geographisch die historischen Gebiete Böhmen, Mähren und ein Teil Schlesiens. Die gesamte Fläche des Landes beträgt 78.866 Quadratkilometer, das Land zählt 10,2 Mio. Einwohner. Das in der Mitte Europas gelegene Land blickt auf eine über tausendjährige Geschichte zurück, die wesentlich durch die Nähe zu den deutschen und österreichischen Nachbarn geprägt war.

In Böhmen bildete sich unter der Herrschaft der Dynastie der Premysliden (9. Jahrhundert – 1306) allmählich ein unabhängiges Staatswesen heraus, das 1212 zum Königreich erhoben wurde. Unter der Herrschaft der Luxemburger erreichte das Königreich Böhmen seine größte Macht-

entfaltung und kulturelle Blüte. Als „goldenes Zeitalter“ gilt die Regentschaft Karls IV. (1346-1378). Auf ihn, der 1355 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, geht die Gründung der Universität in Prag (1348) zurück – die erste nördlich der Alpen und östlich des Rheins.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts prägte sich in Böhmen noch vor der Reformation in Deutschland erstmals in der europäischen christlichen Geschichte ein religiöser Dualismus aus, als sich die von dem Prager Prediger Jan Hus inspirierte religiös-soziale Bewegung der „Hussiten“ von der katholischen Kirche abspaltete. In den unter Führung von Kaiser Sigismund gegen die Hussiten geführten 5 Kreuzzügen (1420-1431) gelang es nicht, diese Bewegung gewaltsam nieder zu werfen, schließlich wurde 1436 in Basel die eigenständige



Rolle der hussitischen Kirche in Böhmen anerkannt. Dies trug entscheidend zur Herausbildung des tschechischen Nationalbewusstseins bei. 1526 gelangten die österreichischen Habsburger auf den böhmischen Thron. Nach Auseinandersetzungen der böhmischen Stände, die Religionsfreiheit forderten, mit dem katholischen Herrscher der böhmischen Krone, kam es 1620 zu der folgenreichen Schlacht am Weißen Berg. Das pfälzisch-böhmische Unionsheer wurde von der kaiserlichen Liga unter Tilly besiegt; das Königreich Böhmen verlor seine Unabhängigkeit für nahezu 300 Jahre.

Nach dem Zusammenbruch des Habsburger Monarchie wurde am 28. Oktober 1918 die Tschechoslowakische Republik proklamiert, deren Grenzen im Friedensvertrag von St. Germain festgelegt wurden. Die von den Sudeten-Deutschen bewohnten Siedlungsgebiete wurden dem neuen Staat zugeordnet. Mit einem Anteil um die 22 % bildeten die Sudetendeutschen noch vor den Slowaken zahlenmäßig die zweitwichtigste Volksgruppe.

Nach 1933 sah sich die Tschechoslowakei jedoch zunehmend mit den immer aggressiver vorgetragenen Revisionsforderungen Hitler-Deutschlands zugunsten der sudetendeutsche Volksgruppe konfrontiert, die schließlich in die für die Tschechoslowakei als nationale Katastrophe empfundene Abtretung der sudetendeutschen Siedlungsgebiete durch das Münchener Abkommen (September 1938) sowie zu der de-facto-Usurpation von Rest-Tschechien als „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ durch den Einmarsch deutscher Truppen im März 1939 einmündete.

Die zwischen 1939 und 1945 existierende eigenständige Slowakei hatte nur als Vasallenstaat Nazi-Deutschlands Bestand. Noch heute wirken sich die Erinnerung an die bis 1945 anhaltende deutsche Besetzung sowie die Zwangs-Deportation von 3,4 Millionen Sudeten- und Karpatendeutschen in Folge der sog. Benes-Dekrete als

belastend in der Begegnung von Tschechen und Deutschen aus.

Im Februar 1948 gelangten auch in Prag die Kommunisten an die Macht und errichteten in der Tschechoslowakei eine „Volksdemokratie“ nach sowjetischem Vorbild. Während des „Prager Frühlings“ im Jahr 1968 unternahm tschechische und slowakische Intellektuelle den Versuch, die stalinistisch verkrusteten Strukturen des Landes in einem „Sozialismus mit menschlichem Gesicht“ tiefgreifend zu reformieren. Dieser Versuch endete mit dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes im August 1968 und mit der gewaltsamen Niederschlagung von Demonstrationen.

Danach verfiel das Land in eine bis 1989 anhaltende Phase der inneren Erstarrung, gegen die sich aber bereits gegen Ende der siebziger Jahre mit der Bürgerrechtsbewegung der „Charta 77“ Widerstand regte. In der „sanften Revolution“ von Ende 1989, als die kommunistischen Systeme nach und nach zusammenbrachen, wurde den kommunistischen Machthabern auf dem Prager Wenzelsplatz mit symbolischem Weckergeläut verdeutlicht, dass auch ihre Zeit abgelaufen war. Der Reformator Vaclav Havel, der auch als Philosoph und Dramatiker bekannt ist, wurde nach der Wende erster nicht-kommunistischer Staatspräsident.

Als Anfang der 90er Jahre im slowakischen Gliedstaat der 1990 gebildeten Tschechoslowakischen Föderativen Republik die nationalistische Partei HZDS unter Führung von Vladimir Meciar die Wahlen gewann, einigten sich tschechische und slowakische Politiker im Verlauf des Sommers 1992 auf die friedliche Teilung der Föderation, die zum 1. Januar 1993 wirksam wurde.

Nach dem Zusammenbruch des sogenannten „Ostblocks“ begannen in Tschechien umfangreiche Privatisierungsmaßnahmen. Der Außenhandel weist mit zweistelligen



Wachstumsraten eine dynamische Entwicklung auf. 70 % der tschechischen Exporte stammen aus Unternehmen, die ganz oder teilweise in ausländischem Eigentum stehen.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:

15.600 € (64,2 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 4,0 %

Inflationsrate 2004: 2,6 %

Erwerbslosenquote 2004: 8,3 %

Unter den Handelspartnern Tschechiens liegt Deutschland mit 32,9 % bei den Importen und 38,1 % bei den Exporten einsam an der Spitze.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 57,9 %, 31,9 % entfallen auf die Industrie, 5,1 % auf das Baugewerbe und 4,3 % auf die Landwirtschaft.

Am 13./14. Juni 2003 stimmten die Tschechen in einem Referendum mit 77,3 % für einen Beitritt ihres Landes zur EU.



4.9 Ungarn

Ungarn, das in der eigenen Sprache Magyarország heißt, gehört heute zu den am weitesten entwickelten Ländern in Mittel- und Osteuropa. Die durch das ungarische Tiefland sowie von den umliegenden Gebirgszügen geprägte Fläche umfasst 93.030 Quadratkilometer. Nachbarländer sind Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien-Montenegro, Rumänien, Ukraine und Slowakei.

Die „Magyaren“ gehören wie die Finnen und Esten zur finnisch-ugrischen Sprachfamilie. Die Bevölkerung (10,1 Millionen) setzt sich zu 96 % aus Ungarn zusammen. Daneben gibt es einige Minderheiten, zu

denen neben den Roma (500.000) auch die deutsche Minderheit (2,6 %) gehört.

Das Millennium war für Ungarn Anlass zur Erinnerung daran, dass das Land auf eine tausendjährige Geschichte zurückblicken kann. Im Jahr 1000 nahm Stephan I., der Heilige, die ungarische Krone an und begründete eine ungarische Staatlichkeit auf der Grundlage einer christlich geprägten Feudalherrschaft. Über Jahrhunderte hinweg sah sich Ungarn einer doppelten Bedrohung ausgesetzt: durch das osmanische Reich und die Habsburger Monarchie. 1867 wurde Ungarn als weiterhin autonomes Königreich mit Sonderrechten Teil der Habsburger Monarchie. Nach deren Zusammenbruch entstand 1918 durch den



Friedensvertrag von Trianon die erste ungarische Republik.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel auch Ungarn in den Einflussbereich der Sowjetunion, dem es sich mit dem Volksaufstand in Budapest 1956 zu entziehen versuchte. Diese von der legalen Regierung Nagy geführte Erhebung wurde von den sowjetischen Streitkräften niedergeschlagen. Unter der Führung des KP-Generalsekretärs János Kádár setzte in Ungarn bereits in den späten 60er Jahren eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Öffnung ein, der sprichwörtliche „Gulasch-Kommunismus“, der dem Land den Ruf der „fröhlichsten Baracke“ im Ostblock einbrachte. Nach der Wende wurde am 23. Oktober 1989 die dritte ungarische Republik ausgerufen.

Mit der Revision der 1949 angenommenen Verfassung der zweiten ungarischen Republik und zusätzlichen Änderungen im Jahr 1997 wurde die Republik Ungarn zu einer parlamentarischen Demokratie umgebaut. Am 12. April 2003 haben sich 83,76 % der wahlberechtigten ungarischen Bevölkerung in einem Referendum für den Beitritt ihres Landes zur EU ausgesprochen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns weist eine positive Bilanz auf. Seit der Überwindung einer 1993/94 aufgetretenen Wirtschaftskrise durch ein rigoroses Sparprogramm ist die ungarische Wirtschaft von einem starken und konstanten Wachstum gekennzeichnet. Beim BIP pro Kopf ist allerdings das regionale Gefälle beträchtlich: es reicht von 76 % in der Zentralregion um Budapest bis 32 % im Norden der großen Tiefebene.

Produktionsstruktur (2001): Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 64,4 %, 26,2 % entfallen auf die Industrie, 5,1 % auf das Baugewerbe und 4,3 % auf die Landwirtschaft.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004: 13.800 € (56,8 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 4,0 %

Inflationsrate 2004: 6,8 %

Erwerbslosenquote 2004: 5,9 %

Deutschland ist der wichtigste Handelspartner Ungarns und führt die Liste der ausländischen Investoren an. Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung beschäftigen in Ungarn mittlerweile mehr als 200.000 Arbeitnehmer und tragen zu einem Viertel der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Diese Unternehmen gelten als besonders produktiv und exportorientiert. Laut einer Umfrage zeigten sich 80 % der deutschen Investoren in Ungarn zufrieden über ihre Entscheidung, zugleich wurde aber auch beklagt, dass das ungarische Berufsbildungssystem nicht modernsten Anforderungen entspricht. In den vergangenen Jahren haben allerdings relativ hohe Steigerungsraten bei den Lohnkosten sowie der Fachkräftemangel zu einem nachlassenden ausländischen Engagement geführt.

Im politischen und wirtschaftlichen Bereich gibt es eine sehr enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Ungarn. Im Rahmen der „Gemischten Kommission Baden-Württemberg/Ungarn“ wird regelmäßig die vielfältige partnerschaftliche Kooperation fortentwickelt.



4.10 Zypern

Die im nordöstlichen Teil des Mittelmeers gelegene Insel Zypern umfasst eine Fläche von 9.251 Quadratkilometern. 35 % des Territoriums entfallen auf den hauptsächlich von Türken bewohnten Nordteil der Insel, der seit 1974 vom griechischen Südteil durch eine international nicht anerkannte, 180 km lange Demarkationslinie (sog. Attila-Linie) abgetrennt ist. Entlang dieser mit einem Maschendraht abgesicherten Demarkationslinie wurde eine bis zu sieben Kilometer breite Pufferzone eingerichtet, die von Blauhelmeinheiten der UNO überwacht wird. Ähnlich wie im Berlin des kalten Krieges verläuft diese Demarkationslinie mitten durch die Hauptstadt Nikosia, die als „grüne Linie“ bereits seit 1964 die Stadt in einen türkisch und griechisch bewohnten Teil trennt.

Die zypriotische Bevölkerung setzt sich zu 85 % aus Griechen und zu 12 % aus der türkischen Minderheit zusammen, dazu kommen noch einige andere ethnische Minderheiten. In beiden Teilen der Insel sind insgesamt circa 761.000 Menschen ansässig. Über 80 % der Inselbewohner bekennen sich zum griechisch-orthodoxen Glauben, 19 % der Bevölkerung sind sunnitische Muslime. Die Amtssprachen sind Griechisch und Türkisch. Großbritannien unterhält auf Zypern zwei souveräne Stützpunkte.

Zypern ist von einer bewegten Geschichte geprägt: Nach der Herrschaft der Byzantiner, Araber, Kreuzritter, Venezianer eroberten die türkischen Osmanen 1571 die Insel und herrschten dort bis 1878. Danach übernahm Großbritannien die Verwaltung der durch den Bau des Suez-Kanals strategisch wichtig gewordenen Insel, die aber bis 1914 formal dem osmanischen Reich noch angehörte. Nachdem die Türkei in den Verträgen von Lausanne (1923) auf ihre Ansprüche auf Zypern ver-

zichtet hatte, wurde die Insel 1925 britische Kronkolonie. Mitte der fünfziger Jahre brachen Unruhen aus, als griechisch-zypriotische Aktivisten mit Gewalt den Anschluss (Enosis) an Griechenland durchsetzen wollten. Nach internationalen Konferenzen unter Beteiligung der späteren Garantiemächte Großbritannien, Griechenland und der Türkei wurde Zypern am 16. August 1960 in die Unabhängigkeit entlassen. Als Ergebnis dieser internationalen Konferenzen erhielt Zypern im selben Jahr eine zentralstaatliche Verfassung, die aber der türkischen Minderheit weitgehende Proporzrechte in Staat und Verwaltung zugestand.

Als 1963 der damalige zypriotische Staatspräsident Makarios den Versuch unternahm, die Sonderrechte der türkischen Volksgruppe einzuschränken, brachen bürgerkriegsähnliche Unruhen aus, die erst durch die Entsendung von UN-Friedenstruppen (1964) eingedämmt werden konnten. 1974 eskalierte die Lage auf Zypern erneut, als die in Athen an der Macht befindliche Obristenregierung einen Putsch gegen die rechtmäßige Regierung unter Präsident Makarios inszenierte. Dies lieferte der türkischen Regierung den Vorwand, den nördlichen Teil der Insel mit ihren Streitkräften militärisch zu besetzen. In der Folge kam es zur Massenflucht von Angehörigen der griechischen Volksgruppe, die im Nordteil lebten, aber auch von Angehörigen der türkischen Volksgruppe, die im Südteil ansässig waren.

Im November 1983 proklamierte der türkische Volksgruppenführer Rauf Denktasch einseitig für den Nordteil die „Türkische Republik Nordzypern“, deren Staatlichkeit bislang nur von der Türkei anerkannt worden ist. Seit 1974 sind 35.000 Soldaten der türkischen Streitkräfte im Nordteil stationiert. Seitdem gilt die türkische Lira als Zahlungsmittel. Zahlreiche türkisch stämmige Zyprioten haben mittlerweile Zypern



verlassen, dafür kam es zur Ansiedlung von türkischen Staatsangehörigen.

Seit Sommer 1974 sind unter Verantwortung der Vereinten Nationen immer wieder Anläufe unternommen worden, die de-facto-Teilung der Insel zu überwinden. In Folge des EU-Beitrittsantrags von Zypern sind in den vergangenen Jahren die Bemühungen um eine friedliche und dauerhafte Lösung des Zypern-Konfliktes intensiviert worden. Anfang März 2003 jedoch scheiterte eine mit großen Erwartungen begonnene Konferenz in Den Haag. Der den Konfliktparteien vorgelegte sogenannte Annan-Plan sah mehr als jeder bislang unterbreitete Lösungsansatz eine weitgehende Trennung der beiden Volksgruppen vor, die jedoch in einem föderativ verfassten, staatlichen Verband zusammenleben sollten.

Im Mai 2003 kam erneut Bewegung in die festgefahrene Situation, als die Führung der türkisch-zyprischen Seite erstmals seit beinahe 29 Jahren der griechischen Volksgruppe den Zugang nach Nordzypern öffnete. In Nordzypern war es im Frühjahr 2003 zu Demonstrationen für eine Mitgliedschaft auch des Nordteils der Insel in der EU gekommen – die türkische Volksgruppe verspricht sich dadurch eine tiefgreifende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

In einem letzten Kraftakt wurde versucht, die Vereinigung Zyperns doch noch vor dem Beitrittsdatum am 1. Mai 2004 zu erreichen. Grundlage hierfür war der schon genannte Annan-Plan:

Vorgeschlagen war eine Konföderation, die sich aus zwei Teilstaaten zusammensetzt. Der türkisch-zyprische im Norden soll 28,5 Prozent, der griechisch-zyprische im Süden 71,5 Prozent der Fläche umfassen. Derzeit kontrolliert die Türkei 36 Prozent der Insel. Bezüglich der abzutretenden Gebiete hatte Kofi Annan zwei alternative Landkarten vorgelegt.

Jeder Teil sollte sein eigenes Parlament erhalten. Auf gesamtstaatlicher Ebene wa-

ren ein Unter- und ein Oberhaus vorgesehen. Entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sollten die griechischen Zyprioten im Unterhaus zwei Drittel der Abgeordneten stellen, die türkischen Zyprioten ein Drittel. Der Senat sollte jeweils zur Hälfte aus Vertretern beider Volksgruppen bestehen.

Weiter war eine Entmilitarisierung vorgesehen. Die Zahl der türkischen Soldaten sollte von 35.000 auf 6.000 verringert werden, die Griechen sollten 4.000 Soldaten stationieren können. Beide Staaten sowie die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien sollten wie bisher Garantmächte bleiben.

Die abschließenden Verhandlungen Ende März 2004 in der Schweiz blieben ohne die angestrebte einvernehmliche Lösung. Ziel der Verhandlungen war es, den Beitritt in die Europäische Union im Rahmen der EU-Osterweiterung eines wiedervereinigten Zyperns, also einschließlich des nördlichen Teils am 1. Mai 2004 nach 30 Jahren Teilung zu erreichen. Unter Leitung der UN und Kofi Annan wurde der Lösungsplan mehrfach überarbeitet. Er sah eine Konföderation beider Teile nach Schweizer Muster vor, aber mit vielen Beschränkungen für die griechischen Zyprioten. So sollte diesen nur ein begrenztes Recht zur Rückkehr in den türkisch dominierten Norden eingeräumt werden.

Der Plan scheiterte endgültig bei einer Volksabstimmung am 24. April 2004. Der griechische Teil der Insel lehnte den Plan mit großer Mehrheit ab, lediglich 24,71 % der 480.000 Wähler stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 88 % dafür. Im türkischen Teil stimmten 64,9 % der 150.000 Wahlberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 87 % für den Plan. Damit der Plan verwirklicht worden wäre, wäre eine Mehrheit in beiden Teilen des Landes erforderlich gewesen.

Mit dem Scheitern der Abstimmung ist somit nur der griechische Teil Zyperns der EU beigetreten. Das EU-Recht wird damit



vorläufig nur im griechisch besiedelten Südteil der Insel zur Anwendung gelangen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Lösung des Zypernkonfliktes i.ü. auch für die Bewertung des Aufnahmeantrages der Türkei: Es wirkt paradox, dass die Türkei einen künftigen Beitrittsstaat der EU bislang nicht anerkannt hat und einen Teil dessen Territoriums militärisch besetzt hält, aber gleichzeitig der EU beitreten will. Die Türkei hat im Juli 2005 allerdings ein Abkommen mit der EU unterzeichnet, mit dem die Zollunion mit der EU auch auf Zypern und die anderen neun neuen Mitgliedsländer ausgeweitet wird. Die Regierung in Ankara hat dem Protokoll jedoch nur mit Einschränkungen zugestimmt und erklärt, mit der Unterschrift sei nicht die völkerrechtliche Anerkennung Zyperns verbunden. Die Ausdehnung der Zollunion auf die Republik Zypern im Süden der Insel gilt aber immerhin als indirekte Anerkennung der Regierung von Nikosia, die als Repräsentantin der gesamten Insel im Mai 2004 der EU beigetreten war.

Der griechische Teil hat sich wirtschaftlich wesentlich erfolgreicher entwickelt als der türkische; das BIP ist im griechischen Teil neun mal höher als im türkischen Teil. Zypern liegt bei den Beitrittskriterien der

EU an erster Stelle und hat seine wirtschaftliche EU-Fähigkeit mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen unter allen Beitrittsstaaten (80 % des EU-Durchschnitts) bewiesen. Zypern ist bekannt für seine Zitrusfrüchte, für Obst, Wein und Oliven; daneben spielt aber auch der Tourismus eine herausragende Rolle. Im Bereich der Dienstleistungen - Banken, Finanzdienstleistungen, Beratungstätigkeiten - werden durch den EU-Beitritt Wachstumsimpulse erwartet.

Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung liegt bei 75,6 %, 12,7 % entfallen auf die Industrie, 7,4 % auf das Baugewerbe und 4,3 % auf die Landwirtschaft.

Wichtige statistische Indikatoren³:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2004:
18.200 € (74,9 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2004: 3,7 %

Inflationsrate 2004: 1,9 %

Erwerbslosenquote 2004: 5,0 %

Ein Referendum hat nicht stattgefunden. Das Parlament hat am 14. Juli 2003 beschlossen, den Beitrittsvertrag zu ratifizieren.



³ Die statistischen Angaben beziehen sich nur auf die Republik Zypern (griechisch), belastbare Wirtschaftsdaten für die türkische Republik Nordzypern sind nicht verfügbar



4.11 Bulgarien

Bulgarien wird der EU nicht vor 2007 beitreten können. Dann könnte ein Staat Mitglied der EU werden, der seine nationale Geschichte bis auf das Jahr 681 zurückführen kann, als das erste von Khan Asparuch gegründete alt-bulgarische Reich von Byzanz anerkannt wurde. Dementsprechend betrachten sich die Bulgaren als die älteste Kulturnation der Slawen und haben dieses Bewusstsein auch in der Phase der sowjetkommunistischen Beherrschung nie verdrängt. Als „goldenes Zeitalter“ gilt die Regentschaft Simeons I. (893-927), als Bulgarien den halben Balkan beherrschte und sich von dort aus das kyrillische Alphabet bei den meisten Slawen verbreitete. Nach über 700 Jahrhunderten der Fremdherrschaft durch Byzanz und das osmanisch-türkische Reich erlangte Bulgarien erst 1878 wieder seine Eigenstaatlichkeit, zunächst als halbautonomes Gebilde, von 1908 an in voller Unabhängigkeit.

Bulgarien liegt auf dem „Balkan“, was auf türkisch „hohe, bewaldete Gebirgskette“ bedeutet. In der Tat ist Bulgarien landschaftlich besonders interessant: Flüsse, Hügel und Gebirgszüge machen das Land mit seiner Größe von 110.994 Quadratkilometern und einer Einwohnerzahl von ca. 8 Mio. zu einem Urlaubsparadies, das neben der Schwarzmeerküste noch viel an Entdeckungen bieten kann. Die benachbarten Länder sind Rumänien, Serbien/Montenegro, Makedonien, Griechenland sowie die Türkei; im Osten grenzt das Land an das Schwarze Meer.

Die Bulgaren gehören zur slawischen Völkerfamilie und stellen mit 83,5 % den Großteil der Bevölkerung. Die wichtigsten Minoritäten in Bulgarien sind die türkische Minderheit mit ca. 9,5 % sowie die Gemeinschaft der Roma mit einem Anteil von 4,6 %. Neben dem Bulgarischen wird in manchen Regionen türkisch und auch ma-

kedonisch gesprochen. Die Mehrheit der Bevölkerung (85 %) bekennt sich zur orthodox-bulgarischen Nationalkirche; 13 % sind muslimischen Glaubens.

Die Phase der „Volksdemokratie“ dauerte von 1946 bis 1989. Sie war unter dem langjährigen KP-Führer Todor Shiwkoff (1954–1989) von einer besonders engen Anlehnung an die UdSSR geprägt, die aber in den 80er Jahren zunehmend wieder national-bulgarische Züge annahm und den Exodus von 300.000 türkisch-stämmigen Bulgaren und Bulgaren islamischen Glaubens (Pomaken) auslöste. Nach dem Umbruch 1989/90 litt die junge Demokratie unter einer schweren Wirtschaftskrise. Das Erbe des Sozialismus sowie der politische und wirtschaftliche Umbau des Landes machten dem Land schwer zu schaffen. In den vergangenen Jahren verzeichnete die bulgarische Volkswirtschaft allerdings jährliche Wachstumsraten von 3 bis 4 %.

Obwohl die hohe Inflation der letzten Jahre eingedämmt und erstaunliche Erfolge beim Abbau der Haushaltsdefizite erzielt werden konnten, liegt die Arbeitslosenquote immer noch sehr hoch. Dies zeigt, dass nach dem Umbau noch nicht alle Arbeitskräfte, die aus den Staatsbetrieben entlassen wurden, in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Das Durchschnittseinkommen liegt weit unter dem Mittelwert der anderen MOE-Staaten.

Produktionsstruktur⁴: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung (2003) liegt bei 58,5 %, 25,5 % entfallen auf die Industrie, 4,5 % auf das Baugewerbe und 11,4 % auf die Landwirtschaft.

Diese Struktur spiegelt den Umbruch in der bulgarischen Wirtschaft wider:

⁴ Quelle für die statistischen Angaben für Bulgarien und Rumänien: Europäische Kommission, Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Bulgariens (bzw. Rumäniens) auf dem Weg zum Beitritt, 2004



1997 war die Quote bei den Dienstleistungen noch 45,2 %, bei der Industrie 25,4 % und bei der Landwirtschaft 26,6 %.

Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2003: 6.520 € (26,8 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2003: 4,3 %

Inflationsrate 2003: 2,3 %

Erwerbslosenquote 2003: 13,6 %

Rund 25 % der Erwerbstätigen arbeiten immer noch in der Landwirtschaft. Zu landwirtschaftlichen Produkten zählen Sonnenblumen, Baumwolle und Wein. In einigen Regionen wird auch Viehzucht betrieben. Neben der Stromerzeugung spielen die Nahrungsmittelverarbeitung, das Hüttenwesen und der Maschinenbau eine wichtige Rolle. Die wichtigsten Handelspartner Bulgariens sind Russland, Deutschland, Italien und Griechenland.

Exportiert werden vor allem Erze, Chemikalien und arbeitsintensive Erzeugnisse

wie veredelte Stoffwaren, Lebensmittel, Schuhe sowie Maschinen.

Der größte Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt liegt in weiteren Reformen des Justizsystems, der öffentlichen Verwaltung, der Fortführung der Privatisierung und damit zusammenhängend einer energischeren Korruptionsbekämpfung. Umstritten zwischen Bulgarien und der EU ist der Zeitplan für die Abschaltung des veralteten Kernkraftwerkes Koslodni.

Das Klima in Brüssel ist infolge der offenen EU-Finzen, des vorläufigen Scheiterns des EU-Verfassungsvertrags und der strittigen Türkeifrage merklich rauer geworden. In den Beitrittsverträgen mit Bulgarien (ähnlich auch mit Rumänien) hat sich die EU Schutzklauseln gesichert, mit denen bei Reformrückschlägen der Beitritt auf 2008 verschoben werden kann.



4.12 Rumänien

Mit 238.391 Quadratkilometern zählt das durch Gebirgsketten wie die Karpathen und Tiefebene (Walachei) geprägte Land zu den flächenmäßig größten Beitrittskandidaten. Die Bevölkerungszahl des Landes

mit der Hauptstadt Bukarest liegt bei 22,4 Mio. Die Nachbarländer Rumäniens sind Serbien/Montenegro, Ungarn, Bulgarien, Moldawien und die Ukraine. Im Osten grenzt das Land an das Schwarze Meer.

Die Rumänen sind aus den romanisierten Dakern, einem indogermanischen Volk, hervorgegangen und bilden heute mit 90 %



den größten Teil der Bevölkerung. Daneben gibt es mehrere Minderheiten, zu denen vor allem die ungarische (6,6 %) und die deutsche (0,3 %) Minderheit sowie die Roma (2,5 %) gehören. Neben der romanischen Amtssprache Rumänisch wird im Land auch Ungarisch und Deutsch gesprochen.

Als "Rumänien" tauchte das Land erstmals in der europäischen Geschichte auf, als sich 1859 die beiden, dem osmanisch-türkischen Reich tributpflichtigen, Donau-Fürstentümer in der Moldau und der Walachei vereinigten. Rumänien erlangte 1877 die volle Unabhängigkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg konnte Rumänien sein Staatsgebiet auf Kosten Russlands (Bessarabien), Österreich-Ungarns (Siebenbürgen, Banat) sowie Bulgariens (Dobrukscha) um mehr als das Doppelte erweitern. Nach dem Zweiten Weltkrieg musste Rumänien Bessarabien (die heutige rumänisch-sprachige Republik Moldawien) und die Nord-Bukowina an die Sowjetunion abtreten.

Zu dieser Zeit geriet auch Rumänien in die sowjetische Einflusssphäre: 1947 wurde die Volksrepublik ausgerufen. Während der bis Ende 1989/90 andauernden Phase der "Volksdemokratie" wies Rumänien einige Besonderheiten auf: Im Gegensatz zu den anderen Staaten des "Ostblocks" kam es dort nie zu einer Entstalinisierung. Gestützt auf den Geheimdienst "Securitate" herrschten die KP-Führer Georghiu-Dej und (von 1965 an) Ceausescu, der mit gigantischen Industrievorhaben und einer Wirtschaftspolitik, die auf Autarkie setzte, das Land in den wirtschaftlichen Abgrund trieb. Über lange Zeit genoss Rumänien gewisse Sympathien im Westen, weil 1958 die sowjetischen Truppen des Landes verwiesen wurden, weil sich Rumänien 1968 nicht am Einmarsch der Warschauer Pakt-Truppen in die damalige Tschechoslowakei beteiligte und weil es eine eigene, von

Moskau unabhängige, nationale Außenpolitik verfolgte.

Nach dem Sturz des Diktators Ceausescu im Jahr 1989 begann in Rumänien ein langsamer Demokratisierungsprozess. Die „neue“ Republik Rumänien nahm 1991 eine Verfassung an, die ein Zwei-Kammer System vorsieht, das die demokratischen Prinzipien sowie ein pluralistisches Parteiensystem garantiert. Die nach dem Ende der Diktatur an der Macht gebliebenen, "gewendeten" Ex-Kommunisten legten allerdings bei dem ökonomischen Reformprozess zunächst keine allzu große Eile an den Tag.

Rumänien hat heute eine erheblich gesunkene Arbeitslosenquote. Die Inflationsrate belief sich 2002 noch auf 22,5 %, nachdem sie in den Jahren zuvor fast drei mal so hoch gewesen war. Rumänien gehört zu den ärmsten Ländern in Europa; über 40 % der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Als wirtschaftliche Wachstumsregion hat sich in den vergangenen Jahren vor allem das Banat-Becken profilieren können dort hat sich auch eine Reihe von ausländischen Unternehmen niedergelassen. Wirtschaftliche Perspektiven erhofft sich das Land durch den geplanten Bau einer Pipeline von Constanza nach Omsalj. Zu den wichtigen Industriezweigen zählen die Chemie- und Metallindustrie sowie der Maschinenbau, daneben werden Sonnenblumen, Zuckerrüben, Flachs und Wein angebaut. Wichtige Handelspartner Rumäniens sind Italien, Deutschland (Export: 16 %; Import: 15 %) und Frankreich. Rumänien hat den Umbau seiner ehemaligen Staats- in eine funktionierende Marktwirtschaft noch nicht abgeschlossen.

Zur Produktionsstruktur: Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung (2003) liegt bei 49,3 %, 41,4 % entfallen auf die Industrie, 6,3 % auf das Baugewerbe und 12,9 % auf die Landwirtschaft.



Wichtige statistische Indikatoren:

BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten 2003:

6.340 € (27,1 % des EU-Durchschnitts)

BIP-Wachstum 2003: 3,7 %

Inflationsrate 2003: 15,3 %

Erwerbslosenquote 2003: 6,6 %

Auch wenn sich die rumänische Bevölkerung ganz überwiegend zu Europa bekennt ist, müssen vor dem EU-Beitritt weitere tief greifende Reformprozesse vollzogen werden, die den Rumänen noch große Opfer abverlangen werden.

Die Europäische Kommission hat in ihrem letzten „Fortschrittsbericht“ zu Rumänien und in ihrem Strategiepapier über den Stand des Erweiterungsprozesses vom Oktober 2004 dementsprechend mit Nachdruck zusätzliche Anstrengungen verlangt, namentlich auf den Gebieten Wettbewerb, Justiz, organisiertes Verbrechen, Korruption und Grenzverwaltung. Sie wird daher wie bei Bulgarien ihre Monitoring-Instrumente intensiv einsetzen und bei Bedarf von den vereinbarten Schutzklauseln Gebrauch machen.





5. Haben die Beitrittsländer wirklich die politischen Kriterien der EU erfüllt?

Unvergessen sind die Bilder aus dem Jahr 1989: Im August zerschnitten Flüchtlinge an der österreichisch-ungarischen Grenze den Stacheldraht und bahnten sich so den Weg in den Westen. Am 9. November fiel die Mauer in Berlin. Die Überwindung von Mauer und Stacheldraht markiert zugleich das Ende der kommunistischen Parteidiktaturen. In Ungarn, Polen und in der damaligen Tschechoslowakei gingen Hunderttausende von Menschen auf die Straße und forderten politische Freiheit. Die alten Herrschaftssysteme brachen unter diesem friedlichen Protest zusammen. Aus den ehemals kommunistisch beherrschten Einparteiensstaaten wurden Demokratien nach westlichem Vorbild und das in Rekordzeit.

In den mehr als zehn Jahren seit diesem politischen Umsturz sehen wir heute trotz mancher Schwierigkeiten und politischer Rückschläge in Mittel- und Osteuropa eine politische Stabilität, die viele Beobachter nicht für möglich gehalten hätten. Dazu trug auch bei, dass alle Beitrittsstaaten unmittelbar nach dem Umbruch 1989 und dem Zerfall der Sowjetunion im Jahre 1991 dem in Straßburg ansässigen Europarat beitraten. Diese 1949 gegründete Organisation hat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention einen Rechtsrahmen begründet, der den Schutz der elementaren Grundrechte garantiert.

Als Konsequenz aus den Ereignissen im Jahre 1989 hat der Europarat neue Verfahren geschaffen, um die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu stärken. Schon lange vor der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Frühjahr 1998 hat der Europarat aktiv dazu beigetragen, dass

die neuen Verfassungen der ehemaligen „Ostblock-Staaten“ demokratischen Standards entsprechen.

Die frühe Einbindung der MOE-Staaten in den Europarat war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die politischen Aufnahmekriterien in die EU zu erfüllen:

Als Voraussetzung für einen Beitritt verlangt die EU institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.

In den vergangenen Jahren hat es in nahezu allen Beitrittsstaaten mehrfach einen Regierungswechsel gegeben – ein Zeichen für eine lebendige Demokratie und eine stabile politische Kultur. Da viele dieser Reformstaaten in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen Demokratien waren, konnten sie dabei an historische Traditionen anknüpfen.

Noch immer schwelen allerdings in einigen MOE-Staaten politische und ethnische Konflikte, die mit Blick auf die Beitrittsperspektive und auf die von der Europäischen Kommission eindeutig formulierten notwendigen Anpassungsschritte nach und nach einer Lösung zugeführt werden müssen. Hier leben besonders zahlreiche ethnische Minderheiten. Die nationalen Gemeinschaften wurden durch zum Teil willkürliche Grenzziehungen nach dem Ersten Weltkrieg zerrissen und durch eine gezielte Um- und Ansiedlungspolitik auf der osteuropäischen Landkarte bunt verteilt.

Zum Beispiel ist jeder fünfte Ungar außerhalb seines Mutterlandes ansässig.

Mit der Unabhängigkeit der baltischen Staaten wurde deutlich, dass hier mittlerweile eine große Zahl von Russen lebt, die von der damaligen sowjetischen Besatzungsmacht im Land angesiedelt worden waren. Auch diese Menschen müssen genauso wie Minderheiten etwa in Ungarn



und Rumänien geschützt werden, sie dürfen nicht benachteiligt oder diskriminiert werden. Sie sollen ihre eigene Sprache nutzen dürfen sowie Anspruch auf Unterricht und Medien in ihrer Muttersprache haben. Dazu haben sich alle Staaten, die Mitglied in der EU werden wollen, schon heute durch ihre Mitgliedschaft im Europa-

rat verpflichtet. Ein weiteres Minderheitenproblem in einigen MOE-Staaten ist die Diskriminierung der Roma-Minderheit. Obwohl sich deren Lage in den vergangenen Jahren verbessert hat, werden noch immer Fälle von Benachteiligung bekannt – Anspruch und Wirklichkeit stimmen zuweilen noch nicht überein.



6. Sind die Beitrittsländer auch ökonomisch gerüstet?

Wer heute, bald 15 Jahre nach dem Fall von Mauer und Stacheldraht, durch Polen, Ungarn oder Tschechien fährt, wird zumindest in den Metropolen kaum noch große Unterschiede zu den Boom-Zentren des „Westens“ feststellen.

Die acht MOE-Staaten sind der EU zu einem Zeitpunkt beigetreten, zu dem die Umwandlung in Marktwirtschaften und die wirtschaftliche Eingliederung in die EU bereits weitgehend abgeschlossen sind. Nach dem Umbruch 1989/1990 kam es durch den abrupten Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu einer dramatischen Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Klein- und Großbetriebe wurden privatisiert, die von oben verordneten Preise und Marktzugangsbeschränkungen wurden abgeschafft, Handel und Investitionen wurden liberali-

siert. Nach und nach wurde ein Wettbewerbsrahmen geschaffen, der einer Marktwirtschaft entspricht.

Diese fundamentalen Veränderungen führten zu einem starken Rückgang der Industrieproduktion zwischen 1990 und 1993: in den mitteleuropäischen Staaten um fast 25 % und in den baltischen Staaten um nahezu 50 %. Hinzu kam das Wegbrechen der traditionellen Außenhandelsströme in die frühere Sowjetunion.

Allmählich setzte dann eine wirtschaftliche Erholung ein, die mit beachtlichen Wachstumsraten von bis zu 5 % zwischen 1993 und 2000 zu einer regelrechten Aufholjagd führte. Begünstigt wurde dies durch die Privatisierungsprozesse, die bis Ende der 90er Jahre anhielten. Sie führten zu einem erheblichen Zustrom von ausländischem Kapital – aus Deutschland gingen allein 20 Mrd. DM an Direktinvestitionen in die Kandidatenländer. Immer mehr ausländische Unternehmen errichteten Produkti-



onsstätten in diesen Staaten – angezogen durch niedrige Produktionskosten und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Viele Autoteile, die bei bekannten deutschen Automobilherstellern zusammengebaut werden, kommen heute aus modernen Betrieben in Polen, Ungarn oder Tschechien. Schon dieses Beispiel zeigt, dass die Länder, die jetzt Mitglieder in der EU sind, Produkte herstellen, die westlichen Standards entsprechen. Vor allem in Tschechien, Estland, Ungarn und in der Slowakei verzeichnen die technologieorientierten Branchen einen stark wachsenden Anteil an den nationalen Ausfuhren.

Die tief greifenden Umstrukturierungen der Wirtschaft werden mit einem hohen Preis bezahlt: mit einer Arbeitslosigkeit, deren Quote im Jahr 2002 noch bei durchschnittlich 15,1 % lag⁵; allerdings wurde dieser Wert durch Polen mit 19,9 % und die Slowakei mit 18,6 % stark belastet. Leider ist während der Übergangszeit die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (im folgenden: KMU) nicht in dem Maß vorangeschritten, wie es nötig gewesen wäre, um den Beschäftigungsrückgang in der Industrie auszugleichen. Eine Ursache hierfür liegt auch in einem noch unzureichend ausgeprägten Finanzsektor, der noch nicht im erforderlichen Maße Finanzierungsmittel bereitstellen kann.

Seit 15 Jahren haben die MOE-Staaten den einschneidenden wirtschaftlichen Systemwandel weitgehend aus eigener Kraft vollzogen. Zum Vergleich: Die von der EU zwischen 1989 bis 2000 gewährten Vorbereitungshilfen im Rahmen des PHARE-Programms in Höhe von 10,6 Mrd. € stellen nur einen Bruchteil der für die deutsche Einheit aufgebrauchten Mittel dar. Dennoch sind die Beitrittsstaaten wirtschaftlich schon längst mit der EU eng verflochten. Schon heute entfällt auf die EU der größte Anteil im Handel der Beitrittsstaaten:

60,5 % der Ausfuhren der Beitrittsländer sind für die bisherigen EU-Mitgliedstaaten bestimmt, 56,5 % ihrer Einfuhren kommen von dort⁶.

Die wirtschaftliche Integration begann bereits Anfang der 90er Jahre, als die MOE-Staaten ihre Volkswirtschaften öffneten und den Handel auf die EU ausrichteten. Ein wichtiges Instrument für die wirtschaftliche Verflechtung mit der EU waren die sogenannten „Europaabkommen“⁷, die zwischen den einzelnen Beitrittsstaaten und der EU eine Freihandelszone ohne Zölle und Mengenbeschränkungen geschaffen hatten. Als Folge dieser Europaabkommen haben fast alle Industrierzeugnisse der MOE-Staaten seit dem 1. Januar 1995 ungehinderten Zugang zur EU. Eine Angleichung der Rechtsvorschriften an das Regelwerk des EU-Binnenmarktes erfolgte dann im Rahmen weiterer Abkommen.

Während der Beitrittsverhandlungen ist von der Kommission jeweils im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte geprüft worden, ob die Bewerber die ökonomischen Beitrittskriterien erfüllt haben. Zusammengefasst geht es dabei darum, ob die Beitrittsstaaten über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen und ob sie in der Lage sind, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten.

Nach einer eingehenden Analyse der ökonomischen Rahmenbedingungen ist die Europäische Kommission im Oktober 2002 zum Ergebnis gelangt, dass die Beitrittsstaaten diese Kriterien erfüllen. Gleichwohl hat die Kommission immer wieder darauf hingewiesen, dass die volkswirtschaftlichen Basisdaten verbesserungsfähig sind: Die Inflationsrate lag 2002 in einigen Beitrittsländern (zum Beispiel in Ungarn, Slowenien oder Estland) noch deutlich

⁵ Quelle: EUROSTAT und IWF

⁶ Zahlen incl. Bulgarien und Rumänien für 2001, Quelle: EU-Kommission

⁷ Erläuterung bei Frage 17



über dem EU-Durchschnitt von 2,1 %. Auch das jährliche Haushaltsdefizit ist derzeit in den größeren Beitrittsstaaten noch zu hoch. Allerdings haben die besonders problematischen Länder wie Polen und Ungarn erhebliche Fortschritte gemacht: So beträgt das Haushaltsdefizit 2004 in Polen nur noch minus 4,8 % und in Ungarn noch minus 4,5 % (zum Vergleich: in Deutschland sind es minus 3,9 %) ⁸.

Der Abstand zwischen der EU von heute und den osteuropäischen Beitrittsländern hat sich in den vergangenen Jahren zwar nach und nach verringert, ist aber immer noch beträchtlich. Durchschnittlich erreichten im Jahr 2004 die MOE-Beitrittsländer 51,95 % des BIP/Kopf in Kaufkraftstandards im Vergleich zur EU-15 ⁹. Allerdings besteht zwischen den einzelnen Beitrittsstaaten ein erhebliches Gefälle: Die Spannweite reicht dabei von 39,9 % in Lettland über 43,6 % in Polen, 56,8 % in Ungarn, 64,2 % in Tschechien bis zu 71,6% in Slowenien.

Solche Unterschiede gibt es allerdings auch in der jetzigen EU: Griechenland gehört seit mehr als 20 Jahren zur EU und ist heute ökonomisch vergleichbar mit dem Beitrittskandidaten Slowenien. Auf der Grundlage der derzeitigen Wachstumsraten dürften die Beitrittsstaaten 15 bis 40 Jahre benötigen, um die Bandbreite des EU-Durchschnitts zu erreichen.

Ein Gefälle wird es immer geben, schon begrifflich und rechnerisch werden also die einen über und die anderen unter dem Durchschnitt liegen. Man darf auch nicht übersehen, dass im „reichen“ Deutschland trotz Finanzausgleich und regionaler Strukturpolitik ein nicht kleiner werdendes Gefälle vorhanden ist, vergleicht man zum Beispiel Ostfriesland mit Hamburg oder das Saarland mit München.

Die Antwort auf die Frage in der Überschrift dieses Kapitels heißt also:

Gerüstet oder gar fit sind sie zwar noch nicht, die Beitrittsländer, aber die Fitnessprogramme laufen und wirken.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat am 7. Oktober 2003 bilanziert:

„Viele der Länder, die der EU beitreten werden, haben bereits erfolgreich um ausländische Investoren geworben. Je Einwohner gerechnet, hat dabei die Tschechische Republik seit dem Übergang zur Marktwirtschaft mit über 3.400 \$ die meisten Direktinvestitionen aller EU-Neulinge angezogen. Allein im Jahr 2002 flossen gut 8,2 Mrd. \$ an Unternehmenskapital an die Moldau – mehr als sechsmal so viel wie 1997. Dieser Anstieg rührt nicht zuletzt daher, dass Prag vor einigen Jahren einen Wechsel in der Privatisierungspolitik vollzog und sich seither gezielt um ausländische Investoren bemüht. Auch Ungarn konnte sich als chancenreicher Standort präsentieren: Dort haben Firmen aus anderen Ländern seit dem Ende der Planwirtschaft insgesamt knapp 23 Mrd. \$ investiert – gut 2.250 \$ je Einwohner. Dabei strömten die Mittel nicht nur im Rahmen des Privatisierungsprozesses ins Land, multinationale Konzerne haben außerdem in Industriefreizonen neue Niederlassungen errichtet. Zusätzlich haben Steuerbonbons den Firmen den Gang an den Plattensee versüßt. Den dritten Platz auf der Anleger-Hitliste der EU-Anwärter belegt Estland mit ausländischen Investitionen von etwa 1.860 \$ je Einwohner. Vor allem schwedische und finnische Unternehmen wagten den Sprung über die Ostsee – ihre Engagements machten Ende 2002 gut zwei Drittel des gesamten Direktinvestitionsbestands aus.“

⁸ Quelle: wie Anm. 1

⁹ Quelle: EUROSTAT Datenbank NewCronos, 24. März 2004



7. Wie funktioniert der europäische Binnenmarkt?

Bei den Grenzübergängen zum EU-Nichtmitglied Schweiz kann es noch heute vorkommen, was bis in die frühen 90er Jahre überall in Westeuropa Realität war: Ein strenger Blick des Grenzbeamten signalisiert, dass der Kofferraum zum „Filzen“ dran ist. Wer dagegen heute die deutsch-französische Grenze passiert, hat freie Fahrt: Die Grenzstationen innerhalb der EU sind abgebaut. Für Geschäftsleute, Arbeitnehmer und Unternehmer aus Baden-Württemberg ist es dank des in der EU weitgehend verwirklichten Binnenmarkts heute fast so einfach, in Frankreich zu arbeiten oder unternehmerisch tätig zu werden wie zum Beispiel in Bayern.

Für uns ist das heute bereits so selbstverständlich geworden, dass noch einmal in Erinnerung gerufen werden muss, was bis zum 1. Januar 1993 an der deutsch-französischen Grenze Realität war. Bis dahin musste ein in Kehl ansässiger mittelständischer Handwerksbetrieb, der in Straßburg seine Dienstleistung anbieten wollte, mit vielen bürokratischen Hindernissen kämpfen: Es galt, Zolldokumente und Warenbegleitpapiere auszufüllen; unterschiedliche technische Normen, Standards oder gar – wie im Falle von Lebensmitteln – Importverbote für einzelne Produkte waren zu beachten; die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze erforderten umständliche Verrechnungsverfahren. Diese Marktzugangshindernisse bestanden umgekehrt natürlich genauso in Deutschland. Wer erinnert sich heute noch daran, dass der Import französischen Bieres unzulässig war, weil es nicht dem deutschen Reinheitsgebot entsprach?¹⁰

¹⁰ Noch immer gibt es Hindernisse für den freien Wettbewerb an den Binnengrenzen, etwa für Handwerker, die auf der anderen Seite des Rheins arbeiten wollen; dabei handelt es sich aber um

Das ehrgeizige Projekt der Vollendung des Binnenmarktes in der EU bestand und besteht im Kern darin, vier große Freiheiten zu realisieren:

Freier und ungehinderter Verkehr von

- Personen
- Waren
- Dienstleistungen und
- Kapital

in einem Raum ohne Grenzkontrollen.

Darüber hinaus hat die EU zahlreiche Regelungen erlassen, um einen fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu gewährleisten. Das bedeutet: Die Rechtsvorschriften beim Gesellschaftsrecht (Unternehmensrecht, Patentschutz) mussten angeglichen werden, staatliche Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, galt es abzubauen, auch bei den direkten Steuern mussten EU-einheitliche Mindeststandards festgelegt werden.

Im Rückblick kann man heute feststellen: Das Binnenmarktprojekt der EU hat maßgeblich dazu beigetragen, national abgeschottete Märkte zu öffnen und zu deregulieren, auch wenn durchaus noch nicht alle Hindernisse (etwa im Steuersystem) abgebaut sind. Durch mehr europaweiten Wettbewerb kam es zu Preissenkungen: Billigflüge wären ohne die EU ebenso wenig möglich gewesen wie der Konkurrenzkampf bei den Handy-Tarifen.

Mit der Erweiterung gelten die Regeln des EU-Binnenmarktes auch für die Beitrittsstaaten. Dies schafft Rechtssicherheit für alle, die die Vorteile des Binnenmarktes mit jetzt ca. 455 Millionen Verbrauchern nutzen wollen. Für den baden-württembergischen Exporteur hat sich am 1. Mai 2004 bis auf einige Erleichterungen im Warenverkehr allerdings wenig geändert, weil der Handel durch die Europaab-

Einzelprobleme, die sich bilateral bei gutem Willen lösen lassen



kommen der EU mit den Beitrittsstaaten bereits weitgehend liberalisiert ist.

Die Übertragung der Regeln des Binnenmarktes kann für einzelne Beitrittsstaaten jedoch zu einem erheblichen Anpassungsdruck führen. In den Beitrittsverhandlungen wurde daher eine allgemeine wirtschaftliche Schutzklausel vereinbart, die besagt, dass im Falle von ernsthaften Schwierigkeiten im Bereich der Wirtschaft einzelne Binnenmarktregelungen bis zu drei Jahre lang nach dem Beitritt ausgesetzt werden können. Außerdem wurden

mit einzelnen Beitrittsländer zahlreiche Übergangsfristen ausgehandelt, bis das EU-Binnenmarktrecht voll zur Anwendung gelangt. Das betrifft z.B. die Marktzulassung von Pharmaprodukten und medizinischen Geräten; im Bereich des freien Kapitalverkehrs haben Polen und Tschechien aus Furcht vor einem Ausverkauf von Immobilien und Grundstücken eine Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren erreicht. Vielfältige Übergangsfristen bestehen für einzelne Branchen der Beitrittsländer auch bei den Steuerregelungen der EU.



8. Macht der Beitritt zur EU die neuen Mitglieder eigentlich arm oder reich?

Eine bedürftige Mutter von vier Kindern aus Vilnius in Litauen erzählt, dass sie zwar nur „einige Litas“ bekomme, aber das sei „immer noch besser als nichts“. Sie bekommt diese Unterstützung wie Obdachlose, Flüchtlinge, ältere Menschen vom litauischen Staat ohne großen bürokratischen Aufwand.

Im Bewusstsein der Bevölkerung ist in Litauen, wie in den meisten anderen Beitrittsstaaten, der Staat und nicht eine funktionierende Wirtschaft Garant für soziale Gerechtigkeit. Darin liegt aber gerade das Problem: Ein wirtschaftlich schwacher

Staat kann sich ein dichtes soziales Netz eigentlich nicht leisten.

In den anderen Beitrittsländern sieht es nicht besser aus. Überall haben die Gesellschaften seit der Wende 1990 einen radikalen Umbau der sozialen Verhältnisse im Schnelldurchlauf erlebt, einen Umbau, für den die Länder im Westen mehrere Jahrzehnte gebraucht haben.

Diese „Gewaltkuren“ haben tiefe gesellschaftliche Einschnitte hinterlassen. Grundsätzlich muss man sagen: Überall dort, wo die Modernisierung, Privatisierung und Liberalisierung der Märkte besonders rasch verlaufen ist, gibt es auch viele Verlierer. Die sozialen Konflikte und die Kluft in der Gesellschaft sind in allen Staaten, die in die EU wollen, größer ge-



worden. Aber es wäre ein Trugschluss zu sagen, der EU-Beitritt sei hierfür die Ursache. Die Ursache ist vielmehr im Umwandlungsprozess zu sehen, ohne den eine noch schlimmere wirtschaftliche und soziale Katastrophe unausweichlich geworden wäre.

Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit macht den Ländern schwer zu schaffen, das relativ hohe Wirtschaftswachstum ändert daran derzeit noch nichts. In Estland etwa, das wirtschaftlich noch zu den stärkeren Staaten gehört, hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Zu den Verlierern der Modernisierung gehören neben den Bewohnern wirtschaftlicher Krisenregionen vor allem alleinstehende Frauen, Familien mit nur einem Einkommen, Rentner und Angehörige ethnischer Minderheiten. Angesichts dieser Probleme sind die Erwartungen der Bevölkerung, dass es nach einem Beitritt in die EU besser wird, sehr groß – und verständlich.

Die EU ist ihrerseits bemüht, gerade die „soziale Dimension“ in den Mittelpunkt zu rücken. Zu diesem Zweck wurden soziale Mindeststandards definiert und finanzielle Unterstützungsprogramme aufgelegt, um das Erreichen dieser Standards zu erleichtern. Damit begleitet die EU die Beitrittsländer in ihrem Veränderungsprozess und versucht, denjenigen zu helfen, die zunächst zu den Verlierern der Modernisierung gehören.

Das Engagement der EU zur Verbesserung der ökonomischen und damit auch der sozialen Verhältnisse in den Beitrittsstaaten ist enorm. Immerhin ist die Erweiterungsrunde in Richtung Osten die bislang weitest umfänglichste und aufwändigste in der Geschichte der EU (früher wurden maximal drei Länder gleichzeitig aufgenommen).

Die EU stellte sich schon zeitig auf die Aufnahme der Kandidatenländer ein. In der 1999 auf dem Berliner Gipfel beschlossenen Agenda 2000 wurde festgelegt, bis zum Jahr 2006 für die Osterweiterung rund 80 Mrd. € (etwa zur Hälfte vor und zur anderen Hälfte nach dem Beitritt) zur Verfügung zu stellen. Davon werden 22 Mrd. € für sogenannte Vorbeitritts Hilfen bereit gestellt. Ende Januar 2002 gab die Europäische Kommission bekannt, dass die Länder, die 2004 in die EU aufgenommen werden, für die Jahre 2004 bis 2006 mit einem Gesamtförderbetrag von rund 42 Mrd. € rechnen können.

Gegenwärtig zahlen alle Mitgliedstaaten 1,06 % ihres Bruttosozialprodukts in den EU-Haushalt ein. Auch die Neuen sind nach ihrem Beitritt dazu verpflichtet. Diese Mittel werden zu einem großen Teil dazu verwendet, strukturschwache Regionen zu fördern und damit das Wohlstandsgefälle innerhalb der Union zu verringern. Da einige Staaten bedürftiger sind als andere, fließt am Ende mehr Geld von der Union an sie zurück, als sie einzahlen. Das betrifft zur Zeit Spanien, Griechenland, Portugal und Irland.

Mit der Aufnahme der Kandidaten aus Ost- und Mitteleuropa, die zum Teil wirtschaftlich noch schwächer sind als die heutigen Mitgliedstaaten, hat sich das Fördergefüge verändert. Das BIP/Kopf in KKS des ökonomisch leistungsfähigsten Kandidaten dieser Gruppe, Slowenien, lag im Jahre 2004 bei nur 71,6 % des EU-Durchschnitts. Da Regionen, deren Bruttosozialprodukt weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt, Anspruch auf die sogenannte Ziel-1-Förderung haben, werden folglich praktisch alle Regionen in den neuen EU-Staaten künftig Struktur- und Regionalbeihilfen beziehen.¹¹

Dennoch wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die MOE-Staaten dank ihres beachtlichen Wirtschaftswachstums ein Wohl-

¹¹ Zur Frage der Finanzierung der Erweiterung vgl. ausführlicher bei Frage 14



standsniveau erreicht haben, das soziale Sicherungen ermöglicht, wie zum Beispiel

wir in Deutschland sie als selbstverständlich betrachten.



9. Kommt es zu einer unkontrollierten „Massenzuwanderung“?

Bei einer nüchternen Abwägung der Frage, ob Deutschland durch die EU-Erweiterung eine unkontrollierte Zuwanderung zu befürchten hat, muss zunächst in Erinnerung gerufen werden, dass Deutschland bereits mit den meisten Beitrittsländern bilaterale Vereinbarungen über den Zugang von Werkvertrags-, Gastarbeiter- und Saisonarbeitnehmern zum deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen hat. Völlig legal arbeiten zum Beispiel rund 300.000 Polen über das Jahr verteilt in Deutschland. Dies ist auch dringend notwendig, um den vorhandenen Arbeitskräftemangel in Deutschland, zum Beispiel in der Gastronomie, Landwirtschaft oder im Pflegedienst, zu beheben.

Als ein Ergebnis der Beitrittsverhandlungen haben die Alt-EU-Mitgliedstaaten (und hier vor allem Deutschland und Österreich) durchgesetzt, dass die Öffnung der nationalen Arbeitsmärkte bis zu sieben Jahren verzögert werden kann. Die Forderung Deutschlands und Österreichs, die bestehenden Beschränkungen des Zugangs zu

den nationalen Arbeitsmärkten beizubehalten, ist in den MOE-Staaten jedoch zum Teil auf Unverständnis gestoßen, weil damit zwei elementare Rechte des EU-Binnenmarktes tangiert werden: die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Niederlassungsrecht.

Seit der Öffnung des EU-Binnenmarktes hat jeder Bürger der EU das Recht, sich in anderen EU-Ländern um eine Stelle zu bewerben und ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, ohne vorher die Erlaubnis der nationalen Behörden einholen zu müssen. Sofern er einen Arbeitsvertrag nachweisen kann, haben er und seine Familienangehörigen einen Rechtsanspruch auf eine ständige Aufenthaltserlaubnis (sog. Arbeitnehmerfreizügigkeit).

Das Niederlassungsrecht besagt, dass jeder Gewerbetreibende, Unternehmer oder Freiberufler unter bestimmten Voraussetzungen das Recht hat, EU-weit von jedem Ort aus unternehmerisch tätig zu werden oder Dienstleistungen anzubieten.

Die Arbeitnehmer und Handwerker aus den MOE-Staaten werden erst im Rahmen eines bis zu sieben Jahren dauernden Übergangszeitraums diese Rechte wahrneh-



men können. Damit ist ein fairer Kompromiss gefunden worden, der den Interessen aller von der Öffnung der Arbeitsmärkte Betroffenen dient.

Für Deutschland und die anderen bisherigen EU-Mitgliedstaaten gelten seit dem Beitritt folgende Regelungen, die gegebenenfalls durch ein Zuwanderungsgesetz geändert werden könnten:

In der ersten Phase einer zweijährigen Übergangsfrist sind die EU-Regeln zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beitrittsstaaten ausgesetzt: es gelten weiterhin die bestehenden nationalen Gesetze zum Arbeitserlaubnisverfahren bzw. Aufenthaltsrecht, sie können aber auch durch nationale Maßnahmen mit dem Ziel geändert werden, den Zugang von Arbeitskräften aus den MOE-Staaten zu dem jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt zu öffnen. Dies haben einige Mitgliedstaaten (Niederlande, Irland, Schweden) bereits angekündigt.

In Deutschland hingegen werden die mit den meisten MOE-Staaten geschlossenen Vereinbarungen weiterhin angewandt. Das heißt: Die deutschen Behörden erteilen wie bisher Arbeitserlaubnisse nur, wenn für Krankenschwestern, Kellner, Ingenieure oder saisonale Hilfskräfte in der Landwirtschaft nachweislich ein Bedarf besteht. Dabei gelten die strikten Kriterien, die den Arbeitsämtern vor der Erteilung einer Arbeitsgenehmigung auferlegt sind: Es dürfen deutsche oder diesen gleichgestellte Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen. Und bei der angestrebten Beschäftigung dürfen die Arbeitsbedingungen und die Entgeltzahlung für die Arbeitskräfte aus den MOE-Staaten nicht ungünstiger sein als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

Nach der ersten Zweijahresfrist können die Beschränkungen zum Zugang zu den nationalen Arbeitsmärkten verlängert werden.

Spätestens sieben Jahre nach Beitritt der neuen Mitgliedstaaten, also 2011, sollen in

der EU die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zum Zugang auf die nationalen Arbeitsmärkte ohne Einschränkungen gelten.¹²

Dann werden wir jedoch in einer „ergrauten“ Gesellschaft leben, in der der Anteil der über 60-jährigen dramatisch angestiegen sein wird. Doch selbst dann bleibt der Grundsatz bestehen, dass nur derjenige im EU-Ausland einen Aufenthalt begründen kann, der einen Arbeitsplatz nachweisen oder für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen kann.

Generell ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade Baden-Württemberg als Zuwanderungsland attraktiv für Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten der EU ist. Baden-Württemberg bietet Zuwanderern hervorragende wirtschaftliche Perspektiven, vor allem auch wegen des unterschiedlichen Lohnniveaus. Mittelfristig werden aber die Löhne in den mittel- und osteuropäischen Staaten steigen, Investitionen werden dort neue Arbeitsplätze schaffen. Damit wird es dann nicht mehr so attraktiv für die Arbeitnehmer der mittel- und osteuropäischen Staaten sein, ihre Heimat zu verlassen.

Eine ähnliche Entwicklung war auch beim Beitritt Portugals, Spaniens und Griechenlands zur EU zu beobachten.

Der vereinbarte Übergangszeitraum dient letztlich auch den Interessen der MOE-Staaten, weil der Abwanderung der tüchtigsten und fähigsten Köpfe, die diese Staaten für ihre wirtschaftliche Entwicklung dringend benötigen, dadurch Grenzen gesteckt sind. Mittelfristig könnte es sogar zu einer Rückwanderung der aus den MOE-Staaten stammenden Beschäftigten aus Baden-Württemberg in ihre Heimat kommen, sobald sich dort die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben und auch dort die Folgen des demografischen Wandels sichtbar werden. Auch hier emp-

¹² vgl. dazu Näheres unten bei Frage 20



fielt sich die Lektüre eines neutralen und unverdächtigen Zeugen: Die Credit Suisse hat im August 2005 eine Studie unter dem Titel „Personenfreizügigkeit – eine Standortbestimmung“ veröffentlicht, wo nicht nur dieser Befund bestätigt wird, sondern wo Erhebungen zitiert werden, wonach sich das Migrationspotential in den neuen Mitgliedsländern auf gerade einmal 1 % der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter beläuft.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg schätzt, dass etwa 12 % der nach

Deutschland zuwandernden Personen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach Baden-Württemberg kommen werden, pro Jahr etwa 20.000 bis 30.000 Personen. So hoch ist die Zuwanderung aus den MOE-Staaten i.ü. schon seit etwa Mitte der 90er Jahre. Diese Anzahl von Menschen ist problemlos in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zumal Baden-Württemberg diese Zuwanderung braucht, um freie Arbeitsstellen, etwa im Pflegebereich und in der Hotel- und Gaststättenbranche, besetzen zu können.



10. Wie kann der Umweltschutz in einer größeren EU gesichert werden?

Luft- und Umweltverschmutzung machen an den Grenzen nicht Halt. Spätestens das Reaktorunglück von Tschernobyl 1986 hat dies deutlich gemacht. Die Folgen dieses Atomunfalls und das flächendeckende Waldsterben haben mit dazu beigetragen, dass die EU seit Ende der 80er Jahre den Schutz der Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen zu einem zentralen Ziel ihrer Politik macht. Die EU hat sich dazu verpflichtet, ein „hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“ sicherzustellen. Umweltpolitik, wie sie sich mittlerweile in der EU durchgesetzt hat, ist heute auch eine so-

genannte „Querschnittsaufgabe“; das heißt: Jede Politik, also etwa auch Verkehrs- oder Landwirtschaftspolitik, muss immer auch die möglichen Folgen und Belastungen für die Umwelt in den Blick nehmen.

Die zentralen Probleme der Umweltpolitik – der Klimawandel, das Schrumpfen der Ozonschicht, die Schädigung der europäischen Wasserläufe und die wachsenden Abfallberge – machen die grenzüberschreitende, internationale Dimension der Umweltpolitik immer deutlicher.

Die Umweltpolitik der EU ist darauf angelegt, Umweltschäden durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und die Umweltbelastungen an ihrer Quelle zu beseitigen. Wichtigste Maßnahme ist aktuell die EU-Richtlinie zur Umwelthaftung, die im März 2004 von der EU-Kommission ver-



abschiedet wurde. Kernelement ist das sog. Verursacherprinzip: Beseitigung und Ausgleich von Umweltschäden sollen dem dafür Verantwortlichen auferlegt werden. Die drohende, teilweise erhebliche Belastung mit diesen Kosten soll den gewollten abschreckenden Nebeneffekt haben, dass der Eintritt von Umweltschäden von vornherein verhindert wird. Entscheidend für die Wirksamkeit dieser Richtlinie, die übrigens nach ihrem Inkrafttreten erst noch bis zum Jahr 2007 in das jeweilige nationale Recht umgesetzt werden muss, ist allerdings, dass der Vollzug sich europaweit nach einheitlichen Standards richtet. Sonst drohen Wettbewerbsverzerrungen, wenn nicht gar ein Wettbewerb um den geringsten Umweltstandard.

Als Ergebnis von bald 30 Jahren EU-Umweltpolitik kann festgestellt werden, dass heute in der EU Luft, Wasser und Böden deutlich weniger verschmutzt und belastet sind als noch vor einigen Jahren. Für die Abfallwirtschaft, für Luft, Wasser und Lärm, für die von der Industrie ausgehenden Umweltbelastungen, für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, für den Naturschutz und Chemikalien gelten mittlerweile europaweit hohe Schutz- und Qualitätsstandards.

In ihrem im Juli 2002 angenommenen 6. Aktionsprogramm mit dem Titel „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ listet die EU 100 vorrangige Maßnahmen in vier besonders wichtigen Aktionsbereichen auf:

- Klimaschutz
- Umwelt und Gesundheit
- Natur und biologische Vielfalt sowie
- nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfällen.

Die Spannweite der umweltpolitischen Maßnahmen ist breit gefächert: Es geht zum Beispiel um Fördermaßnahmen zur Energieeffizienz, die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, die Einrichtung eines

EU-weiten Systems des Handels mit Emissionsrechten oder um Chemikalienpolitik.

Mit der Erweiterung werden die Beitrittsstaaten in eine Umweltpolitik eingebunden, die weltweit als fortschrittlich gelten kann. Deren hohe Standards werden auch in den neuen Staaten gelten – somit gerade in Ländern, in denen in der Vergangenheit der Umweltschutz häufig vernachlässigt wurde. Das Thema Umweltschutz stellt damit eine der größten Herausforderungen nach der Erweiterung dar.

Verringerung der Umweltverschmutzung durch die Industrie und Verbesserung der nuklearen Sicherheit können aber nur erreicht werden, wenn die neuen Mitgliedstaaten enorme Summen aufbringen. Erhebliche Investitionen im Umwelt- und Naturschutz wurden in der Vergangenheit schon unternommen und müssen verstärkt fortgesetzt werden. Schätzungen der Europäischen Kommission gehen davon aus, dass die Erfüllung der Umweltvorschriften die neuen EU-Staaten 120 Mrd. € kosten wird; allein für die Übernahme der Gesetze zur Abwasserentsorgung müssen sie mehr als 25 Mrd. € aufbringen!

Da die MOE-Staaten allein überfordert wären, leistet die EU finanzielle Unterstützung: 20 Prozent der gesamten Hilfe zum Beitritt, die an die neuen Mitgliedstaaten geht, werden für Umweltprojekte verwendet. Da deutsche Unternehmen führend sind in der Umweltechnologie, sind sie heute schon maßgeblich an der Umrüstung auf neueste Umweltechniken in den neuen Mitgliedstaaten beteiligt. Dadurch kommt ein Teil der Unterstützung wieder zurück.

In den Beitrittsverhandlungen haben sich Litauen, Bulgarien und die Slowakei zur vorzeitigen Abschaltung ihrer veralteten Atomkraftwerke sowjetischer Bauart verpflichtet. Im Licht von Tschernobyl ist dies eines der wichtigsten Verhandlungsergebnisse für ganz Europa.



Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die enormen Umwelt-Investitionen langfristig auszahlen werden – sowohl für die neuen EU-Staaten als auch für die bisherigen EU-Mitglieder.

Diese Untersuchungen gehen davon aus, dass die Erfüllung der EU-Umweltstandards nicht „nur“ eine sauberere Umwelt, sondern auch konkrete finanzielle Vorteile bringt, etwa durch Einsparungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und dadurch, dass Wälder, Gebäude und landwirtschaftliche Nutzflächen geschützt werden, was wiederum dem Tourismus zugute kommen kann. Gerade das „Waldsterben“ hat in einigen MOE-Staaten ein beunruhigendes Ausmaß angenommen: so sind 52 % der Bäume in der Tschechischen Republik geschädigt.

In anderen MOE-Staaten ist die Situation der Naturlandschaften und des Waldes dagegen sogar besser als in Westeuropa. Dort finden z.B. die vom Aussterben bedrohten Wölfe, Luchse und Bären noch intakte Lebensräume vor, die künftig durch

das europäische Naturschutzrecht geschützt werden.

Anfang des Jahres 2003 teilte die Europäische Kommission mit, dass bereits etwa 80 Prozent der EU-Vorschriften im Umweltbereich in den Beitrittsländern rechtlich umgesetzt sind. Jetzt kommt es darauf an, dass der Umweltschutz nicht nur auf dem Papier gilt, sondern auch praktiziert und kontrolliert wird.

Übergangsregelungen sollten dabei nur in solchen Bereichen gelten, wo erhebliche Investitionen – etwa bei der Abwasserreinigung oder bei Großfeuerungsanlagen – erforderlich sind und wo sich die neuen Mitgliedstaaten durch zunächst noch niedrigere Standards keine Wettbewerbsvorteile im europäischen Binnenmarkt verschaffen können. Es würde das Prinzip des Umweltschutzes auf den Kopf stellen, wenn die Staaten in Europa, die sich nicht um den Schutz der Natur kümmern, wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen könnten – es wird also kein „Umwelt-Dumping“ zugelassen werden.





11. Europa ohne Grenzen – heißt das „Freie Fahrt“ für Kriminelle?

Die Erweiterung der EU lässt weitere Binnengrenzen in Europa fallen und verschiebt damit die Außengrenzen weit nach Osten. Viele Bürger befürchten, dass durch die Öffnung der Grenzen zu den MOE-Staaten selbst und durch neue Außengrenzen eine Welle von Kriminalität nach Deutschland kommen wird.

Ist diese Angst berechtigt oder übertrieben? Diese Frage muss sorgfältig und seriös beantwortet werden, weil hiervon die grundsätzliche Befürwortung oder Ablehnung der Erweiterung bei den Menschen in Europa maßgeblich abhängt.

Der Abbau der Binnengrenzen ist wirtschaftlich von zentraler Bedeutung.¹³

Aber: Das bedeutet keineswegs auch automatisch den Wegfall der personenbezogenen Binnengrenzkontrollen zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten. Bei allen anzuerkennenden Fortschritten der Beitrittsstaaten im Bereich Inneres und Justiz besteht nach wie vor die dringende Notwendigkeit, noch immer vorhandene Defizite abzubauen. Insbesondere besteht die EU darauf, dass diese Staaten bei der Eindämmung der illegalen Zuwanderung, der Kriminalitätsbekämpfung und in der Asyl-, Flüchtlings- und Ausländerverwaltung den EU-Standard erreichen müssen.

Die deutsche Innenministerkonferenz hat mit Nachdruck betont, dass der Abbau der Grenzkontrollen zu den Beitrittsstaaten erst dann in Frage kommt, wenn die vollständige Übernahme und erfolgreiche Anwendung des „Sicherheits-Acquis“¹⁴ der EU im Bereich Justiz und Inneres vollzogen ist.

Zusammengefasst bedeutet dieser Sicherheits-Acquis ein Bündel von Vorschriften, Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz der EU-Bürger vor Kriminalität und illegaler Einwanderung:

- Effektive Bekämpfung namentlich der organisierten Kriminalität einschließlich Rauschgift, Waffenhandel und Geldwäsche
- Funktionierende und effiziente Strukturen bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit
- Funktionsfähige Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden
- Rechtliche und praktische Voraussetzungen zur Korruptionsbekämpfung
- Beteiligung am Schengener Fahndungs- und Informationssystem (SIS)
- Wirksame Sicherung der künftigen Außengrenzen der EU.

Heute sind in Europa viele Sicherheitsbehörden verschiedener Länder tätig – das ist ein Problem. Dieses Nebeneinander führt zu Reibungsverlusten, Verzögerungen, Kompetenzfragen und Kommunikationsproblemen. Grenzen abzubauen nützt zwar primär der Wirtschaft und den Touristen, aber es erleichtert auch den international operierenden Straftätern ihre Geschäfte, wenn bei der Strafverfolgung die bisherigen Grenzen unsichtbar weiterbestehen. Gelingt es aber, die Zusammenarbeit auch auf die Innere Sicherheit zu übertragen, dann wäre dies ein wesentlicher Fortschritt im Kampf gegen die Kriminalität.

Es gibt eine Reihe von Beispielen für effektive und funktionierende Kooperationen unter deutscher – übrigens maßgeblich unter baden-württembergischer – Beteiligung, die als Vorbild dienen können für die künftige Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen in den Beitrittsländern:

- Im gemeinsamen deutsch-französischen Zentrum der Polizei- und Zoll-

¹³ vgl. dazu oben bei Frage 7

¹⁴ „acquis“ auf deutsch: gemeinsamer Besitzstand der EU-Mitgliedstaaten



Zusammenarbeit (Sitz seit Februar 2003 in Kehl) arbeiten seit fünf Jahren rund 50 Beamtinnen und Beamte rund um die Uhr unter einem Dach; sie kommen aus den Polizeien von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland, aus dem Bundesgrenzschutz, aus dem Zoll sowie aus der Gendarmerie Nationale und der Police Nationale. In diesem Zentrum werden sicherheitsrelevante Erkenntnisse ausgetauscht und umgesetzt, Lagebilder erstellt und Einsatzmaßnahmen koordiniert. Der Rhein stellt keine Grenze mehr für Ermittlungen und Strafverfolgung mehr dar. Die schnelle, unbürokratische und zuverlässige Zusammenarbeit vor Ort hat sich bewährt. Dies hat Modellcharakter auch für die MOE-Staaten.

- In Art. 29 des EU-Vertrags steht das Ziel, den Bürgern einen besseren Schutz in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bieten. Dies ist die Grundlage für Europol.

Der Gedanke eines Europäischen Polizeiamtes geht zurück auf den Europäischen Rat von Luxemburg (28./29. Juni 1991). Dieser erhoffte sich von der Schaffung eines solchen Amtes eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung schwerer Formen der internationalen Kriminalität. Europol nahm seinen Dienst am 3. Januar 1994 als „Europol-Drogenstelle“ auf.

Das Mandat war anfangs auf die Bekämpfung des Drogenhandels begrenzt, wurde jedoch nach und nach auf andere wichtige Bereiche der Kriminalität ausgedehnt. Europol, das jetzt seinen Namen zu Recht trägt, übernahm die Bekämpfung des Drogenhandels, der Schleuserkriminalität, des Handels mit gestohlenen Fahrzeugen, des Menschenhandels (einschließlich der Kinderpornografie), der Geldfälschung, des Handels mit radioaktivem oder spaltbarem

Material, des Terrorismus und der Geldwäsche.

Operative Aufgaben sind: Koordination und Durchführung von Ermittlungen in speziellen Fällen durch die Behörden mehrerer Mitgliedstaaten, Entwicklung von spezifischem Fachwissen, mit dem die Mitgliedstaaten bei Ermittlungen in Fällen organisierter Kriminalität unterstützt werden können sowie Herstellung von Kontakten zwischen Richtern und Ermittlungsbeamten, deren Spezialgebiet die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist.

- Europol wird ergänzt durch Eurojust, das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen, das die justizielle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität erleichtert. Es besteht aus Kontaktstellen, die den örtlichen Justizbehörden und den zuständigen Behörden in den anderen Mitgliedstaaten eine direkte Kontaktaufnahme ermöglichen. Damit erhalten die Justizbehörden alle rechtlichen und praktischen Informationen, die zur effizienten Vorbereitung eines Ersuchens um justizielle Zusammenarbeit erforderlich sind.
- Schließlich muss hier auch der Europäische Haftbefehl genannt werden, mit dem die Festnahme oder Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedstaat zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ermöglicht wird. Dieser Haftbefehl soll die bisherigen langwierigen und komplizierten Auslieferungsverfahren ersetzen und dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten stärken.

Dies alles sind Maßnahmen und Regelungen, die der „Inneren Sicherheit“ direkt dienen. Der für „Äußere Sicherheit“ zuständige Bund hat die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit (BGS) im Rahmen der EU erheblich intensiviert. Der Einsatz



deutscher Beamter an Brennpunkten illegaler Einwanderung in Italien und Spanien gehört inzwischen zum Alltag. Auf der Bahnstrecke München-Bozen sind deutsche, österreichische und italienische Beamte im Einsatz. Auf den großen europäischen Flughäfen hospitierten BGS-Beamte, so wie auch auf den Flughäfen in Frankfurt und München ausländische Beamte ihren Dienst versehen.

Auch mit den östlichen Nachbarn wurde die operative Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren wesentlich verstärkt. Seit Herbst 1998 patrouillieren deutsche und polnische Beamte regelmäßig im Grenzgebiet, und seit kurzem gibt es auch entsprechende gemeinsame Streifeneinsätze deutscher und tschechischer Beamter.

Es ist schon bemerkenswert, was sich da verändert hat: Wer hätte etwa vor 15 Jahren geglaubt, dass einmal an der Grenzschutzschule in Lübeck rumänische Führungskräfte in der Technik der Grenzsicherheit ausgebildet würden? Und wer hätte gedacht, dass Beamte aus Bonn oder Berlin als gern gesehene Gäste in Polen und Bulgarien den dortigen Kollegen Aufbauhilfe leisten?

Baden-Württemberg engagiert sich wie kein anderes Bundesland beim Aufbau einer leistungsfähigen Polizei in den MOE-Staaten, durch Lehrgänge und gegenseitige Besuche von Polizeibeamten. Hinzu kommt, dass aus Baden-Württemberg zahlreiche Experten über mehrere Jahre in diese Länder entsandt wurden, die dort im Rahmen von sog. PHARE-Projekten wertvolle Dienste leisten.

Ein wichtiges Beispiel für die tatkräftige Vorbereitung der Sicherheitskräfte in den neuen EU-Mitgliedsländern ist die Mitteeuropäische Polizeiakademie (MEPA). Dies ist ein Netzwerk, in dem die nationalen polizeilichen Ausbildungseinrichtungen der beteiligten Länder (Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Slowakei, Slowenien, Schweiz und Tschechien) die

Fortbildung für Führungskräfte des mittleren Polizeimanagements koordinieren. Ziel der Akademie-Veranstaltungen ist die enge, unbürokratische und rasche Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg. Baden-Württemberg ist ein besonders aktiver Partner im Netzwerk und hat wichtige Veranstaltungen durchgeführt – so etwa zur Kriminalität in den Bereichen Information-Kommunikation-Technologie und zur Organisierten Kriminalität.

Kein Land Europas kann den Kampf gegen die internationale Kriminalität alleine bestehen. Entscheidend ist eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf jeder nur denkbaren Ebene. Europa hat im Bereich der Inneren Sicherheit durchaus Fortschritte gemacht. Das ist umso bemerkenswerter, als man dabei nicht vergessen darf, dass es hier stets auch um Fragen staatlicher Souveränität und hoheitlichen Handelns geht.

Der Vertrag von Amsterdam wird der Bedeutung dieser Herausforderung gerecht: Art. 36 des EU-Vertrags regelt die Einsetzung eines aus hohen Beamten bestehenden Koordinierungsausschusses, der die Arbeiten des Rates auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vorzubereiten hat. Baden-Württemberg vertritt auf der Polizeiebene die Interessen der deutschen Bundesländer in der EU.

Wo früher Geheimhaltung und Misstrauen herrschten, gibt es nun Vertrauen und Zusammenarbeit. Und das ist auch dringend nötig. Denn die beispiellose gesellschaftliche Umwandlung in den Beitrittsstaaten ist ein Nährboden sowohl für Kleinkriminalität als auch für die Organisierte Kriminalität, etwa bei Kfz-Diebstahl, Frauenhandel oder Drogen.

Man kann es optimistisch vielleicht so ausdrücken: Die Erweiterung der EU ist in Fragen der Inneren Sicherheit nicht das Problem, sie ist vielmehr ein Beitrag zur Lösung des Problems.



12. Führt die Erweiterung der EU zum Verkehrskollaps?

Täglich fahren im Schnitt 25.000 LKWs über die A 8 bei Stuttgart. In Deutschland hat sich die Tonnage, die über die Straßen rollt, zwischen 1988 und 1999 nahezu verdreifacht.

Hat dies mit dem Fall des Eisernen Vorhangs zu tun? Zum Teil sicher ja. Ausländische Fuhrunternehmen aus Osteuropa haben mit der neuen Durchlässigkeit der Grenzen ihre Chancen genutzt. Aber auch Transport- und Logistikunternehmen aus Baden-Württemberg profitieren von einem „grenzenlosen“ Verkehr in ganz Europa, da gerade sie moderne Logistikkonzepte anbieten können.

Mit der „offiziellen“ Erweiterung der EU wird der grenzüberschreitende Verkehr weiter anwachsen. Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand: Mit der Einbindung der MOE-Staaten in den Europäischen Binnenmarkt wird der Waren- und Gütertausch innerhalb der erweiterten EU deutlich zunehmen. Außerdem haben viele deutsche Großkonzerne Teile ihrer Fertigung in die MOE-Staaten verlagert, die dann durch Transportunternehmen nach Deutschland re-importiert werden.

Die EU-Beitrittsstaaten haben einen erheblichen Nachholbedarf beim Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur, wobei schon jetzt absehbar ist, dass der Hauptanteil der Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau des Straßennetzes fließen wird.

Nehmen wir das Beispiel Polen an Hand der Analyse eines großen Speditionsunternehmens: Obwohl Polen an der Kreuzung der großen Handels- und Verkehrswege liegt, sind gerade einmal 400 km Autobahnen (das sind nicht mehr als 2,2 % des Straßennetzes) und insgesamt etwa 600 km schwerlastverkehrstauglich. Gut ein Viertel davon stammt zudem noch aus der Vorkriegszeit. Mit dem Rest des Straßennetzes

sieht es kaum besser aus. Nur 28,5 % der Straßen sind in gutem Zustand. In 37,5 % der Fälle lautete das Urteil "nicht zufriedenstellend" und 34 % der Straßen gelten als dringend reparaturbedürftig. Als Konsequenz hieraus will die polnische Regierung bis 2005 fast 500 km Autobahn, unter massiver Unterstützung aus dem EU-Programm ISPA, bauen lassen.

Der Ausbau eines umweltfreundlichen Eisenbahnnetzes wäre eigentlich die umweltfreundliche Alternative. Aber die meisten Staatsbahnen in den MOE-Staaten sind hoch verschuldet und werden durch die mit der Mitgliedschaft in der EU einhergehenden Verpflichtung der Öffnung ihres Schienennetzes für den Wettbewerb weitere Umsatzverluste einfahren.

So spricht derzeit alles dafür, dass die straßengebundenen Gütertransporte zwischen der Alt-EU und den Beitrittsstaaten erheblich zunehmen werden. Nach einem Gutachten für den Deutschen Bundestag wird der Güterfernverkehr in Deutschland (bezogen auf die Tonnage) von 2000 bis 2015 um 63,9 % anwachsen. Die Problematik dieser Prognose wird erst richtig deutlich, wenn man in Rechnung stellt, dass der deutsche Binnenverkehr relativ moderat anwachsen wird, während die Steigerungen im grenzüberschreitenden Verkehr auf 90,6 % und im Transitverkehr durch Deutschland auf 109,5 % geschätzt werden.

Die Schlussfolgerungen aus dieser zu erwartenden Entwicklung sind eindeutig: Wenn es nicht zu dem befürchteten Verkehrskollaps kommen soll, dann müssen alle – also Union, EU-Mitgliedsländer und Beitrittsländer – der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur allerhöchste Priorität einräumen. Dabei sind immense Investitionen zu verkraften: Die Beratungsfirma A.T. Kearney schätzt den Aufwand für den Ausbau der Verkehrswege in Osteuropa bis 2015 auf 90 Mrd. € davon 44 Mrd. €



für das Straßen- und 37 Mrd. € für das Schienennetz.

Man kann vorsichtig optimistisch sein, dass diese Aufgabe gemeistert wird. Denn schließlich hängt für die alten wie die neuen Mitglieder von einer funktionsfähigen Verkehrsinfrastruktur nicht weniger ab als der Erfolg des größten Binnenmarktes der Welt – und angesichts einer solchen Brisanz kann man davon ausgehen, dass die richtigen Weichen gestellt werden.

Die Osterweiterung hat nicht nur auf den Verkehr selbst, sondern auch auf den europäischen Verkehrsmarkt erhebliche Auswirkungen. Wegen der geographischen Nähe zu den meisten Beitrittsländern ist Deutschland aus wettbewerbs- und sozialpolitischen Gründen daran interessiert, dass der Markt nicht mit einem Schlag geöffnet wird, sondern dass die neuen Mitgliedstaaten erst Schritt für Schritt in den europäischen Verkehrsmarkt integriert werden. So wurde in den Verhandlungen mit allen MOE-Staaten außer Slowenien im Bereich der sog. Kabotage (das ist das Recht, innerhalb der EU-Mitgliedstaaten Güter zu transportieren) eine Übergangsfrist von bis zu fünf Jahren vereinbart; das betrifft vor allem die Staaten, in denen die technischen Standards sowie die Sozial- und Sicherheitsstandards noch weit entfernt sind vom EU-Durchschnitt.

Diese Übergangsfristen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig. Das Netz von Kontrollen in ganz Europa muss enger geknüpft werden, um eventuelle Verstöße gegen diese Regeln aufzudecken und zu ahnden. Es reicht nicht aus, wenn nur in Deutschland die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer streng kontrolliert und bestraft wird. Allerdings hat der verschärfte Wettbewerb unter den westeuropäischen Logistik- und Transportunternehmen auch bereits dazu geführt, dass einzelne deutsche Spediteure

ihre LKWs zum Teil von „Billig-Fahrern“ aus Osteuropa steuern lassen. Die Europäische Kommission hat Pläne auf den Weg gebracht, um diese Form des Lohndumpings durch strengere Kontrollen einzudämmen.

Dass durch die EU-Erweiterung noch mehr „stinkende“ Lastwagen die Straßen verstopfen, ist nur dann unausweichlich, wenn EU und Mitgliedstaaten nichts dagegen unternehmen. Eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Wasserstraßen (zum Beispiel die Elbe) ist aber allenfalls teilweise und auch nur langfristig durchsetzbar. Eine schneller realisierbare Möglichkeit besteht darin, auf „High-Tech“ zu setzen. Strenge Abgasnormen (derzeit „Euro 3“-Norm) werden die von einem durchschnittlichen LKW ausgestoßenen Russpartikel bis 2010 um zwei Drittel, die Stickoxyde um etwa die Hälfte reduzieren.

Deutschland hat mittlerweile die LKW-Maut eingeführt. Über die satellitengestützte Erhebung der LKW-Maut sollen telematische Zusatzdienste angeboten werden, wie Verkehrsflussanalysen, Wegweisierungshilfen oder der Datenaustausch zwischen Fahrer und Spediteur. Die Europäische Kommission hat inzwischen vorgeschlagen, von 2005 an ein unionsweites elektronisches Mautsystem für LKWs und Busse über 3,5 t einzuführen. Mit dieser Richtlinie will die EU „gleiche und faire“ Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern schaffen.

Neben Deutschland ist Österreich als Haupttransitland auf der Nord-Süd-, aber auch auf der Ost-West-Route von der EU-Erweiterung besonders betroffen. Für Österreich gelten aber Durchfahrtsbeschränkungen, die gerade für den Gütertransport von Baden-Württemberg nach Italien von erheblicher Auswirkung sind.



Anlässlich des Beitritts Österreichs zur EU (1995) hatte Wien ein sogenanntes „Ökopunktesystem“ durchgesetzt.

Wesentliche Elemente dieses Systems:

Die Ökopunkte sind ein Maß für die vom Verkehr verursachten Schadstoff-Emissionen. Für jede Transitfahrt mit einem Lkw über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht werden Ökopunkte benötigt. Die Anzahl der benötigten Punkte ist davon abhängig, wie viele Emissionen ein Fahrzeug verursacht. Umweltfreundliche Fahrzeuge benötigen damit weniger Punkte und können mehr Fahrten durchführen.

Jeder Staat enthält eine bestimmte Anzahl von Ökopunkten, die auf die Frachtunternehmen aufgeteilt werden. Mit jedem Jahr wird die Anzahl der ausgegebenen Punkte reduziert und so die Reduktion der Emissionen erzielt.

Seit 1998 besteht die Möglichkeit, Ökopunkte elektronisch abzubuchen. Die LKWs werden mit elektronisch lesbaren und beschreibbaren Fahrzeugdatenträgern (sogenannten "Öko-Tags") ausgerüstet. Diese Datenträger ermöglichen die Kommunikation mit der straßenseitigen Infra-

struktur. Die Daten der Ein- und Ausfahrt des LKW nach bzw. aus Österreich verarbeitet ein Zentralrechner. Der Fahrer hat anzugeben, ob es sich um eine ökopunktepflichtige Transitfahrt handelt. Dann wird die entsprechende Anzahl von Ökopunkten von dem im Zentralrechner angelegten Länderkonto des jeweiligen Mitgliedstaates abgebucht. Durch die elektronische Ökopunktekontrolle ist ein Anhalten der Fahrzeuge nicht mehr erforderlich.

Dieses System soll mit zukünftigen anderen Anwendungen, wie zum Beispiel der elektronischen Maut, kompatibel gemacht werden.

Am Silvestertag 2002 einigten sich die europäischen Verkehrsminister auf einen Kompromiss, der Österreich zwar nicht ganz zufrieden stellte, aber wenigstens eine langfristige Reduzierung der Umwelt- und Gesundheitsgefahren für die Anwohner bringen wird. Schadstoffarme LKWs können ab 2004 ohne Anrechnung von „Ökopunkten“ den Transit nutzen. Für ältere LKWs mit besonders hohem Schadstoffausstoß gilt mit Ausnahme von griechischen und portugiesischen LKWs ein Fahrverbot. Die Gesamtzahl der zu verteilenden Ökopunkte soll bis zum Jahr 2006 auf Null sinken.





13. Hat die Landwirtschaft in Europa nicht heute schon genug Probleme? Ist die Landwirtschaft in den Beitrittsstaaten dem Wettbewerbsdruck in der EU gewachsen?

Idyllische Bilder von kleinen Pferdewagen prägen das Bild der Landwirtschaft in den Beitrittsstaaten in westeuropäischen Köpfen. Das symbolisiert zweierlei: Zum einen, dass diese Form der Landwirtschaft in einem Europäischen Agrarmarkt kaum wettbewerbsfähig ist, und zum anderen, dass die mit vielen Problemen kämpfende Landwirtschaft in Europa mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert werden wird.

Dabei ist die Landwirtschaft seit eh und je der im wahrsten Sinn des Wortes am meisten und intensivsten „beackerte“ Bereich der Europäischen Politik. Bereits bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) wurde auf der Grundlage eines deutsch-französischen Interessenausgleichs die Einführung einer Gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft konzipiert. Ziel war die Ablösung der im 19. Jahrhundert entstandenen nationalen Marktordnungen, die der Einkommenssicherung in der Landwirtschaft dienen sollten, durch europäische Rahmenbestimmungen und damit einen europäischen Binnenmarkt auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Seit 1962 baut die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf drei Säulen auf: gemeinsame Marktorganisationen, gemeinsame Agrarpreise und gemeinsame Finanzierung. Die Grundelemente der GAP wurden in allen Erweiterungsrounden seit 1973 beibehalten.

Unter dem Eindruck wachsender Agrarüberschüsse („Milchseen“, „Butterberge“) wurden die den Markt regulierenden Instrumente der GAP – künstliches Hochhal-

ten der EU-Marktstützungspreise mit daraus resultierenden Anreizen für die Ausweitung der Produktionsmengen – jedoch seit 1992 schrittweise gelockert. So wurden die Garantiepreise für Getreide und Rindfleisch nach und nach gesenkt, für Milcherzeugnisse wurde ein Quotensystem eingeführt und die Stilllegung von Anbauflächen wurde prämiert. Als Ausgleich für die dadurch entstandenen Einkommensausfälle erhielten die Landwirte entsprechende Direktzahlungen.

Die bisherigen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik hatten die Überschussproduktion und damit auch die Exportsubventionen nicht verhindern können. Die EU war aber im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) zu einem Abbau der Subventionen gezwungen, um der Forderung nach einem fairen Welthandel, besonders auch im Interesse der Entwicklungsländer, nachzukommen. Zudem war die Subvention von Überschüssen den Verbrauchern auf Dauer nicht mehr verständlich zu machen.

Aus diesen Gründen beschlossen die EU-Landwirtschaftsminister im Juni 2003 und im März 2004 weitere Reformen. Die wichtigsten Maßnahmen sind: Die Entkopplung der Beihilfen von der Produktion, um auf diese Weise die Anreize zur Überproduktion abzubauen; dann die sogenannte Modulation, wonach ländliche Regionen direkte Beihilfen erhalten können; schließlich die Festlegung von EU-Standards im Umwelt- und Tierschutzbereich sowie bei der Lebensmittelsicherheit. Bei Verstößen gegen diese Standards können bis zu 25 Prozent der EU-Fördergelder gestrichen werden.

Die Erweiterung der EU kommt zu einem Zeitpunkt, in dem bereits wesentliche Elemente der Reform der GAP auf den Weg gebracht worden sind. Durch die Erweiterung hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU von 130 auf 166 Mio. ha um etwa 30 % vergrößert. Die Zahl der



Landwirte ist um 57 % auf ca. 11 Mio. gestiegen¹⁵. Vergleicht man die Arbeitsproduktivität in den Beitrittsländern mit den Ländern der Alt-EU, so zeigt sich, dass dort nur etwa 11 % des westeuropäischen Wertes erreicht werden.

Diese Zahlen relativieren sich etwas, wenn man einen genaueren Blick auf die von Land zu Land sehr unterschiedliche Situation der Landwirtschaft in den MOE-Staaten wirft: In einigen Beitrittsstaaten, vor allem in Polen, lebt eine große Zahl von Personen als Selbstversorger von Flächen, die kleiner als ein Hektar sind.

Die Landwirtschaft in den Beitrittsländern muss grundlegend modernisiert und auf den Wettbewerb mit den hocheffizienten Agrarerzeugern in Westeuropa vorbereitet werden. In den ländlichen Räumen der Beitrittsstaaten, bislang noch von einer kleinbäuerlichen Struktur geprägt, ist daher ein Strukturwandel unumgänglich.

Dennoch werden auf Jahre hin die Unterschiede in Produktivität und Leistung zwischen einzelnen Staaten in Ost und West noch sehr groß bleiben. Vor allem die strengen Vorschriften für die Produktion und die Hygiene in landwirtschaftlichen Betrieben machen den Bauern in Polen, Ungarn und anderswo schwer zu schaffen. Das hat in der Vergangenheit beispielsweise dazu geführt, dass die Hälfte der Großmetzgereien in Estland in den letzten Jahren schließen musste.

Mit ihrem Programm SAPARD (Vorbereitung des ländlichen Raums der MOE-Län-

der auf den EU-Beitritt) unterstützt die EU jährlich mit 520 Mio. € die Beitrittsländer dabei, das umfangreiche EU-Agrarrecht zu übernehmen und die Anpassungsprobleme in den ländlichen Räumen zu bewältigen. Gefördert werden die Aufforstung von Landwirtschaftsflächen, Vorruhestandsregelungen für Landwirte, die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen („Ferien auf dem Bauernhof“) sowie die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen, damit sie die strengen EU-Vorschriften für die Produktion und Hygiene erfüllen können. Erhebliche Wachstumspotenziale gibt es auch in der Biolandwirtschaft.

Mit der vollzogenen Erweiterung wird die EU mit ihren Direktzahlungen auch die Landwirte aus den Beitrittsstaaten subventionieren. Allerdings werden diese Zahlungen schrittweise eingeführt: von 25 % des EU-Niveaus 2004 auf schließlich 100 % im Jahre 2013. Die Beitrittsstaaten können die EU-Direktzahlungen mit eigenen Mitteln oder EU-Fördergeldern für die ländlichen Räume im Zeitraum 2004 bis 2006 auf 50 % des EU-Niveaus aufstocken.

Mit dem anfangs deutlich niedrigeren Beihilfevolumen für die Landwirte aus den Beitrittsstaaten soll verhindert werden, dass sich die größtenteils ineffizienten landwirtschaftlichen Strukturen über Subventionen verfestigen. Für den Zeitraum 2004 bis 2006 hat die EU für die Landwirtschaft der Beitrittsstaaten rund 9,8 Mrd. € eingeplant.

¹⁵ Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Mai 2004



14. Ist die Erweiterung überhaupt bezahlbar?

Die früher für den EU-Haushalt verantwortliche deutsche Kommissarin, Michaela Schreyer, hatte es bereits genau ausgerechnet: die Erweiterung der EU kostet jeden Bürger der bisherigen Mitgliedstaaten der EU pro Jahr nur etwa 9 €. Auf diese Zahl kommt man in der Tat, wenn man die sog. Vor-Beitrittshilfen der EU für die Bewerberländer von 2000 bis 2006 auf die Einwohner der Alt-EU umlegt.

Auch wenn diese Rechenmethode angezweifelt werden kann, so steht doch fest, dass die bisherigen 15 Mitgliedstaaten der EU nur einen sehr geringen Prozentsatz ihres gesamten Bruttoinlandsprodukts für die Erweiterung aufwenden, nämlich jährlich 0,045 Prozent. Diese Zahlen überraschen, denn wenn es einen in deutschen Meinungsumfragen immer wieder bestätigten Einwand gegen die Osterweiterung gibt, dann ist es deren angebliche „Unbezahlbarkeit“. Die Erweiterung als neues „bodenloses Subventionsfass“ zu Lasten der deutschen Steuerzahler, der nunmehr zum „Zahlmeister für ganz Europa“ wird?

Die Frage muss sehr ernst genommen – sie ist mit ausschlaggebend für die Akzeptanz der Erweiterung bei den Europäern. Klar ist, dass es die EU-Erweiterung zum Nulltarif nicht geben kann. Aber die Kosten sind beherrschbar und halten sich gemessen an der historischen Herausforderung – in akzeptablen Grenzen. Bereits lange vor dem Beitrittsdatum 1. Mai 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der EU im März 1999 auf dem Berliner Gipfel festgelegt, wie die Erweiterung finanziert werden soll.

Gemäß diesem Beschluss, genannt „Agenda 2000“, sollten für die Beitrittsländer nach deren Beitritt bis zum Jahr 2006 insgesamt rund 42,6 Mrd. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stehen (damals

ging man übrigens noch von einem Beitritt der ersten Staaten zum 1. Januar 2002 aus). Für den gesamten Zeitraum 2000 bis 2006 wurden für alle Beitrittskandidaten noch zusätzlich rund 22 Mrd. € als sogenannte „Vor-Beitrittshilfe“ bereit gestellt: Das ist die finanzielle Unterstützung, die allen Beitrittskandidaten zukommt, um sie auf die Mitgliedschaft in der EU vorzubereiten. Für diesen Zweck gibt es verschiedene Programme, etwa zur Unterstützung des Aufbaus von Verwaltung und Justiz, zur Anpassung der Landwirtschaft oder zur Finanzierung von Umwelt- und Verkehrsprojekten (Programme PHARE, SAPARD, ISPA).

Die Mittel, die geflossen sind und fließen werden (beim Gipfel in Kopenhagen am 13. Dezember 2002 in der Summe nochmals geringfügig gekürzt), sind überwiegend für Transferzahlungen an die Beitrittsstaaten vorgesehen, auf die sie als Mitglieder und Beitragszahler der EU einen Anspruch haben: vor allem Zahlungen, die sich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben, zur Förderung der wirtschaftlich schwachen Regionen sowie für die verstärkte Kontrolle an den neuen EU-Außengrenzen und für die nukleare Sicherheit. Das ist gut investiertes Geld für die Förderung der regionalen Entwicklung und der Infrastrukturen, für mehr Umweltschutz, für mehr Reaktorsicherheit, für eine effektivere Kontrolle der Außengrenzen und für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob sich die „Netto-Zahler-Position“ Deutschlands (das heißt: wir zahlen mehr in die EU hinein als wir an direkten Leistungen von ihr erhalten) weiter verschlechtern wird.

In diesem Zusammenhang sind einige Grundkenntnisse über den EU-Haushalt hilfreich (als Beispiel soll der Haushalt 2004 dienen – Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt). Die Summe der Ausgaben in diesem Haus-



haltsjahr belief sich auf ca. 97 Mrd. € Interessante Vergleichszahl: Allein das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat ein Haushaltsvolumen von ca. 48 Mrd. € auf, also ungefähr die Hälfte der gesamten Finanzmasse der EU. Der größte Anteil der EU-Gelder (44 %) entfällt auf Leistungen für die Landwirtschaft, den zweitgrößten Posten bildet der Schwerpunktbereich Strukturpolitik, also Fördermittel für strukturschwache Regionen (34 %). Deutschland profitiert von diesen Geldern durchaus in beachtlichem Maße: Von den EU-Agrarausgaben entfallen auf Deutschland immerhin 13,2 % und von den strukturellen Maßnahmen 13,3 %. Kleine Randnotiz: Es gibt eine relativ schmale Position im EU-Haushalt namens „sonstige interne Politikbereiche“. Von den hier veranschlagten Mitteln flossen im Jahre 2002 nicht weniger als 61,8 % an Deutschland! Grund für diese kaum glaubliche Quote sind 444 Mio. € die Deutschland aus dem sog. „Solidaritätsfonds der EU“ zugewiesen wurden, um auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe reagieren zu können. Solche Fakten werden hierzulande gerne verschwiegen, weil man dann viel besser über „die da in Brüssel“ schimpfen und die angebliche Rolle Deutschlands als die „Melkkuh“ Europas bejammern kann.

Die Regionen in Deutschland werden wie viele andere in der Alt-EU künftig weniger oder kaum noch in den Genuss der Strukturförderung kommen, weil mit der Erweiterung ganz andere Maßstäbe gelten (dazu gleich unten). Die Kohäsionspolitik der EU, deren Ziel einigermaßen ausgeglichene wirtschaftliche Strukturen in den Mitgliedstaaten ist, hat mit der Erweiterung neue Fördergebiete bekommen, in die jetzt die Gelder fließen.

Deutschland ist nach absoluten Zahlen nach wie vor das Mitgliedsland, das den größten Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts zu tragen hat. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums waren es 2004 (also schon in der erweiterten Union!) etwa 22 Mrd. € oder 22,1 %. Seit 10 Jahren allerdings sinkt diese Quote

permanent und deutlich: Im Jahre 1996 lag unser Anteil noch bei 29,2 %.

Die absoluten Zahlen allerdings sind nicht die ganze Wahrheit: Wenn man die Nettoszahungen ins Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen setzt, bekommt man eine andere Tabelle: Danach liegen mit Abstand die Niederlande an der Spitze, gefolgt von Schweden und Luxemburg; Deutschland liegt bei diesem Ranking, das die volkswirtschaftliche Realität besser berücksichtigt, erst an vierter Stelle (Zahlen der EU-Kommission für 2002).

Bei einer unvoreingenommenen Bewertung der finanziellen Kosten der EU-Erweiterung muss auch berücksichtigt werden, dass der EU-Haushalt nur bedingt mit den nationalen Haushalten verglichen werden kann. Der EU-Haushalt wird auf der Einnahmenseite gespeist von einem bestimmten Anteil des Mehrwertsteueraufkommens, durch Zölle und durch Zuwendungen der Mitgliedstaaten, die mit einem Anteil am nationalen Bruttoinlandsprodukt berechnet werden. Der EU ist es per Vertrag untersagt, Schulden zur Haushaltsfinanzierung aufzunehmen, und sie kann auch keine Steuern erheben. Auf der Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs eine klare Begrenzung eingeführt: sie liegt bei 1,27 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU. Diese Höchstgrenze gilt auch für die Erweiterung. Auch für die finanziellen Hilfen für die ärmeren und rückständigen Regionen der EU gilt eine Höchstgrenze, nämlich 0,46 % des BIP der EU, die auch nach der Erweiterung beibehalten wird. Der Kuchen, den es zu verteilen gibt, wird also nicht größer, zumal die Höchstgrenzen nicht ausgeschöpft sind und nach dem erklärten Willen der größten Beitragszahler, vor allem von Deutschland und Frankreich, auch künftig nicht ausgeschöpft werden sollen.

Wenn dennoch immer wieder Zweifel an der Finanzierbarkeit der EU-Erweiterung geäußert werden, so sind diese vor allem auf das erhebliche wirtschaftliche Entwick-



lungsgefälle zwischen den meisten Beitrittsstaaten und den Alt-EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Einen Anspruch auf die EU-Gelder haben aber bislang nur solche Regionen, deren Pro-Kopf-Einkommen unterhalb einer Grenze von 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Für diese Regionen – etwa in Südeuropa – wendet die EU heute rund 30 Mrd. € auf, wobei die Empfängerstaaten bzw. Regionen einen Teil mit nationalen Haushaltsmitteln mitfinanzieren müssen. Für den Zeitraum 2004 bis 2006 sind etwas mehr als die Hälfte der für die zehn Beitrittsstaaten eingeplanten EU-Finanzmittel zur Förderung von deren strukturschwachen Gebieten vorgesehen.

Europa wird mit der Erweiterung zwar größer, aber keineswegs reicher. Das bedeutet für die anstehenden Neuverhandlungen zur EU-Regionalpolitik, dass bislang als rückständig eingestufte Regionen der südlichen Mitgliedstaaten oberhalb der Schwelle von 75 % des dann neu zu ermittelnden EU-Durchschnitts liegen werden. Sie werden allein durch diesen statistischen Effekt "reicher", obwohl sich in der Realität nichts ändert. In strukturschwache Regionen in Portugal, Spanien, Griechenland oder in Ostdeutschland, die heute noch finanzielle Unterstützung aus Brüssel bekommen, wird die EU künftig weniger transferieren oder die Förderung in Stufen ganz einstellen.

Bis 2006 sind die sich aus der Erweiterung ergebenden finanziellen Belastungen solide durchgerechnet. Für den Zeitraum danach ist es von entscheidender Bedeutung, ob sich die erweiterte EU zu durchgreifenden Reformen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Regionalförderung durchringen kann.

Wenn dennoch gerade in Deutschland Vorbehalte gegen die finanziellen Folgen der EU-Erweiterung zum Ausdruck kommen, so liegt das vielleicht auch daran,

dass die Kosten der Wiedervereinigung Deutschlands außerordentlich hoch waren: Laut Berechnungen der Europäischen Kommission waren das von 1991 bis 1998: 500 Mrd. € oder anders ausgedrückt: 5 % des jährlichen BIP!

Aber: In Deutschland stand im Vordergrund die Zusammenführung in einem Staatswesen mit der grundgesetzlich verbürgten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Hieraus folgt die Verpflichtung für einen Finanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern sowie für gemeinsame und solidarische Renten- und Sozialkassen.

Das ist der entscheidende Unterschied: Die EU ist auch nach der Erweiterung ein Staatenverbund mit einem relativ kleinen Budget. Die Menschen in den Beitrittsländern haben auch nach dem Beitritt zur EU keine Möglichkeit, Nutznießer der deutschen Sozialsysteme (Renten, Arbeitslosenversicherung, Gesundheitsversicherung) zu werden.

Und noch ein Aspekt: Wir haben an einigen Stellen dieser Broschüre die ökonomischen Folgen der EU-Erweiterung behandelt. Die Vorteile, die sich für die Wirtschaft ergeben, müssen selbstverständlich auch hier mit eingerechnet werden. Auf der einen Seite stehen die Kosten für die Erweiterung, welche die Europäische Kommission für die 17 Jahre von 1990 bis 2006 mit insgesamt 71,2 Mrd. € veranschlagt. Auf der anderen Seite aber hatte die EU mit den Beitrittsländern (ohne Zypern und Malta) allein in den 6 Jahren von 1995 bis 2000, also noch im Verlauf des Beitrittsprozesses, einen Handelsüberschuss von 104,4 Mrd. €

Unter dem Strich darf man wohl bilanzieren: Was die EU für die Erweiterung an Leistungen aufbringt, ist eine sichere und ertragreiche Investition in die Zukunft.



15. Droht den Beitrittsländern nicht der große Ausverkauf?

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union gelten in den Beitrittsstaaten die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes.¹⁶ Damit entfallen alle Beschränkungen im Kapital- und Zahlungsverkehr zwischen den Staaten eines Wirtschaftsraumes: Kapital kann ungehindert fließen, ob für Investitionen oder zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen. Damit können auch nationale Beschränkungen beim Ankauf von Grund und Boden in einem einheitlichen Wirtschaftsraum nicht auf Dauer aufrecht erhalten werden.

Ein solcher Markt ohne Grenzen hat in den Beitrittsstaaten Besorgnisse ausgelöst – sowohl hinsichtlich des Verkaufs von Immobilien und Agrarland an EU-Ausländer als auch der Beteiligung ausländischen Kapitals an privatisierten Unternehmen. Damit zusammen hängt die Sorge um die Abwanderung der bestqualifizierten Arbeitskräfte in den „reichen Westen“ als Folge der Öffnung der Arbeitsmärkte.

Während der Referenden in den Beitrittsstaaten über den Beitritt zur EU wurde von EU-feindlichen, nationalpopulistischen Bewegungen mit Parolen wie der von der „Verschleuderung des Volksvermögens“ oder einem mit dem EU-Beitritt verbundenen „Verlust an Human-Kapital“ Stimmung gemacht. In keinem der Beitrittsstaaten aber konnten sich die EU-Gegner mit solchen Schlagworten durchsetzen. Die Mehrheit hat sehr wohl gesehen, welche enormen Anstrengungen die EU unternimmt, die Strukturen in den Beitrittsländern an den EU-Standard heranzuführen.¹⁷ Und gerade die MOE-Staaten mit einem hohen Anteil an ausländischen Investitionen (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei,

Estland) können eine besonders beeindruckende wirtschaftliche Leistungsbilanz vorweisen.

Das zeigt das Beispiel des tschechischen Automobilherstellers Skoda, der 1991 vom Volkswagen-Konzern übernommen wurde. Das Wissenschaftszentrum Berlin hat in einer umfassenden Analyse nachgewiesen, dass diese transnationale Unternehmenskooperation nachgerade zu einer Erfolgsgeschichte geworden ist. Heute ist das Unternehmen Skoda Auto a.s. nicht nur das erfolgreichste Industrieunternehmen in der Tschechischen Republik, sondern belegt sogar innerhalb des VW-Konzerns einen Spitzenplatz. Allerdings kam dies nicht von selbst: Der Schlüssel zum Erfolg lag darin, dass der Kooperationspartner VW von Anfang an auf die regionale Tradition von Skoda als alteingesessenes tschechisches Unternehmen setzte, dem in der Vorkriegszeit eine Schlüsselrolle zukam. Um Skoda gruppiert sich mittlerweile eine heimische Zulieferindustrie, die sich erfolgreich gegen den Import von Zulieferteilen behaupten konnte.

Ein anderes eindrucksvolles Beispiel liefert Audi Hungaria in Győr. Auch hier ist es gelungen, mit einer Investition von über 1 Mrd. € ein Unternehmen aufzubauen, das als größter Exporteur Ungarns nicht nur 10.000 Arbeitsplätze in der Produktion und der Zulieferindustrie geschaffen hat, sondern auch noch beachtliche Gewinne schreibt – ganz abgesehen von den sich im Umfeld ansiedelnden Dienstleistern und Handelsunternehmen.

Diese Beispiele haben in den Beitrittsländern die Einsicht gefördert, dass ausländische Investitionen die wirtschaftliche Modernisierung mit dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen, industriellen Branchenstruktur begünstigen. Gerade Unternehmen in ausländischer Hand oder mit ausländischer Beteiligung verfügen über Kapital und know-how, Produktionsstrukturen

¹⁶ vgl. dazu Frage 7

¹⁷ vgl. dazu bei Frage 14



aufzubauen, die sich im globalisierten Wettbewerb behaupten können. Diese Unternehmen schaffen auch Arbeitsplätze mit hohem Anforderungsprofil – bestes Mittel gegen die Abwanderung der dringend benötigten Fachkräfte. Denn Arbeitnehmer, die in einem heimischen Unternehmen mit Zukunftschancen ihren Arbeitsplatz finden, sind weniger anfällig für höhere Löhne in Westeuropa, zumal wenn sich die Löhne auf Dauer annähern werden.

Eine „Schattenseite“ sollte jedoch in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden. Je knapper einheimische qualifizierte Arbeitskräfte sind, desto rascher wird das Lohnniveau steigen. Das könnte dann dazu führen, dass in fernen Konzernzentralen entschieden wird, Produktionseinheiten mit besonders hohen Arbeitskosten erneut in Länder mit einem niedrigeren Lohnniveau zu verlagern, jenseits der neuen Ostgrenze der EU.

Während die ökonomische Wirkung ausländischer Investitionen in den Beitrittsstaaten überwiegend positiv eingeschätzt

wird, war der Erwerb von Immobilien, Grund und Boden durch ausländisches Kapital ein Verhandlungsgegenstand, der zwischen der EU und den Beitrittsstaaten besonders umstritten war. In diesen Bereichen hat die EU ihren neuen Mitgliedstaaten lange Übergangsfristen eingeräumt. Für den Erwerb von Agrarland sowie von Immobilien durch andere EU-Bürger gelten Fristen von fünf (für Zweitwohnungen) bis zu zwölf Jahren (für Agrarland in Polen). Setzt sich der wirtschaftliche Erholungsprozess in den Beitrittsstaaten fort, werden allerdings mittelfristig auch die Preise in diesem Bereich steigen. Nach Ablauf der vereinbarten Übergangsfristen dürften die „Schnäppchenjäger“ aus dem „reichen Westen“ in den Beitrittsländern Bedingungen vorfinden, die sie unangenehm an den heimischen Markt erinnern.

Betrachtet man es nüchtern, besteht weder bei uns Grund zur Furcht vor einer Massenzuwanderung¹⁸ noch in den Beitrittsländern vor einer Massenabwanderung.

¹⁸ vgl. dazu bei Frage 9





16. Was bedeutet die Erweiterung für den EURO?

Sieht man sich die EURO-Münzen etwas genauer an, stellt man fest, dass auf der Landkarte, die auf den Münzen aufgeprägt ist, die neuen Mitgliedstaaten fehlen. Nachdem diese aber am 1. Mai 2004 in die EU aufgenommen worden sind, könnten sie – allerdings nach einer Frist und unter bestimmten Voraussetzungen – den EURO als Währung einführen, auch ohne dass die Prägestempel verändert werden müssten.

Erste Voraussetzung dafür ist eine zwei Jahre lang andauernde Mitgliedschaft im sogenannten „Europäischen Wechselkurs-system“ (EWS). Dies ist eine Art Vorstufe zur Währungsunion, die gewährleisten soll, dass die jeweiligen Landeswährungen nur in ganz engen Bandbreiten schwanken (das heißt: auf- und abwerten).

Eine weitere zentrale Bedingung besteht darin, dass die vier sogenannten „Maastricht-Kriterien“ für die Aufnahme in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion erfüllt sein müssen.

Diese Kriterien sind:

Preisstabilität

Anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der (höchstens drei) Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Zinssatz

Der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz darf nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Satz der (wiederum höchstens drei) Mitgliedstaaten liegen, die

auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Öffentliches Haushaltsdefizit

Das geplante oder tatsächliche Haushaltsdefizit des Gesamtstaates darf 3 % des BIP nicht überschreiten, es sei denn, dass das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes erreicht oder den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten hat und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes bleibt.

Öffentliche Verschuldung

Die Bruttoverschuldung des Gesamtstaates darf 60 % des BIP nicht überschreiten, es sei denn, das Verhältnis ist hinreichend rückläufig und nähert sich dem Referenzwert rasch genug an.

Mit diesen strengen Kriterien soll gewährleistet werden, dass sich nur solche Länder der EURO-Zone anschließen können, die sich wirtschafts- und finanzpolitisch den Regeln der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unterwerfen.

Allerdings muss eingeräumt werden, dass diese Kriterien so hart sind, dass auch vergleichsweise starke Länder wie Frankreich und Deutschland aktuell große Schwierigkeiten haben, sie auf Dauer einzuhalten. Wenn sich hier nicht grundlegende Änderungen einstellen, müssen diese Länder sogar mit spürbaren Strafmaßnahmen der EU rechnen – allerdings nur dann, wenn der Stabilitäts- und Wachstumspakt, wo das Verfahren bei übermäßigen Haushaltsdefiziten geregelt ist, nicht aufgeweicht wird.

Wie sich die Probleme mit den Staatsfinanzen, die ausgerechnet besonders große und eigentlich wirtschaftsstarke Alt-EU-Mitglieder haben, auf den Willen und die Bereitschaft der Erweiterungsländer, als bald der Währungsunion und damit der



EURO-Zone beizutreten, auswirken, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Auch die negative Volksabstimmung in Schweden über die Einführung des EURO kann eine weitere Verzögerung beim Ausbau der EURO-Zone nach sich ziehen.

Eine andere wichtige Vorbedingung ist auch, dass die ehemaligen Staatsbanken in unabhängige Zentralbanken umgebaut werden. Für viele Staaten in Mittel- und Osteuropa ist dies ein besonders schwieriger Reformschritt, weil unabhängige Zentralbanken nicht mehr von der Politik beeinflusst werden können.

Gerade in Staaten mit einem hohen Schuldenstand und einer noch nicht voll wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist auch die Versuchung der Politiker groß, Einfluss auf die Geldpolitik zu nehmen. Denn hohe Inflationsraten mindern die öffentlichen Gesamtschulden; und Abwertungen der eigenen nationalen Währungen sorgen sozusagen „über Nacht“ für Preisvorteile auf den Auslandsmärkten. In Italien galt beispielsweise bis in die frühen 90er Jahre die Faustregel: „schwache Lira = konkurrenzlos niedriger Preis für italienische Produkte“.

Dieser Wettbewerbsnachteil, der besonders die baden-württembergische Wirtschaft belastet hatte, konnte dank des EURO beseitigt werden und wird bei einer Aufnahme der Beitrittsstaaten in die EURO-Zone auch für die Handelsbeziehungen mit den MOE-Staaten entfallen.

Die Aussicht auf den EURO ist für einige der Beitrittsstaaten ein starker politischer und wirtschaftlicher Antrieb, schmerzhaft, aber unerlässliche Reformen anzupacken. Sie werden dabei von der EU unterstützt, weil sie schon mit dem Beitritt voll in die wirtschaftspolitische Koordinierung der EU eingebunden wurden. Und ein

wichtiger Aspekt ist zudem, dass die Teilnahme an der EURO-Zone einen nicht zu unterschätzenden Anreiz für ausländische Direktinvestitionen darstellt.

Die Reformen sind in den Staaten unterschiedlich weit gediehen.

Sechs Kandidaten schicken sich an, der Währungsunion beizutreten. Die besten Aussichten haben dabei Estland, Litauen und Slowenien, die Anfang 2007 soweit sind. 2008 könnte dann der Beitritt von Lettland, Malta und Zypern erfolgen, während die Slowakei 2009 an der Reihe sein könnte.

Andere Staaten wie Polen, Ungarn oder die Tschechische Republik haben zwar Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung zu verzeichnen, aber sie sehen sich steigenden Haushaltsdefiziten gegenüber, so dass ein Beitritt zur EURO-Zone noch nicht absehbar ist.

Man muss auch in Rechnung stellen, dass einige Staaten erst den „Binnenmarkt-Schock“ für ihre Wirtschaft verkraften müssen und dass es dabei auch zu einigen Auf- und Abwertungen kommen kann. Entwarnung geben die Experten von Credit Suisse im Übrigen bei der Frage, ob der Beitritt zur EURO-Zone zu einer Schwächung der europäischen Gemeinschaftswährung führen kann. Dafür ist der Einfluss auf den Wechselkurs einfach zu gering: Das gesamte BIP der MOE-Staaten macht gerade einmal 6 % des BIP der kompletten Währungsunion aus. Entscheidend für Stärke oder Schwäche des EURO ist in erster Linie, dass der Reformstau in den großen EU-Staaten beseitigt wird und dass hier die Voraussetzungen für ein Ende der wirtschaftlichen Stagnation geschaffen werden.



17. Baden-Württembergs Wirtschaft und die MOE-Staaten

Die Wirtschaft Baden-Württembergs hat von der Öffnung der Märkte in Mittel- und Osteuropa stark profitiert. Seit 1993 haben baden-württembergische Unternehmen ihre Exporte in die zehn MOE-Beitrittsstaaten mehr als verdreifachen können, ihr Anteil am Gesamtexport stieg von 4 % auf 8 %¹⁹. Die Ausfuhren in die Länder Ost- und Südasiens sind zum Vergleich in dieser Zeit „nur“ um die Hälfte angestiegen. Bezogen auf das Jahr 1996 haben sich die baden-württembergischen Exporte bis 2004 von 5,1 auf 12,4 Mrd. € in die MOE mehr als verdoppelt. Gut ein Zehntel aller Exporte Baden-Württembergs ging damit im Jahr 2004 schon in die MOE-Länder.

Bei den Importen erfolgte im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 3,5 auf 10,5 Mrd. €. Die wichtigsten Importgüter waren im Jahre 2004 elektrotechnische Erzeugnisse im Wert von 1,5 Mrd. €, Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 1,5 Mrd. € sowie Maschinen im Wert von 1,3 Mrd. €. Der wachsende Anteil von technologisch hochwertigen Gütern im Import aus den MOE-Staaten spiegelt auch die gewachsene internationale Arbeitsteilung zwischen baden-württembergischen Unternehmen und ihren modernen Produktionsstätten in den MOE-Staaten wider: sehr viele technologische Spitzenprodukte werden von dort re-importiert.

Diese neuen Exportmärkte leisten einen bedeutsamen Beitrag zum Wachstum des baden-württembergischen Außenhandels. Im innerdeutschen Vergleich konnte sich Baden-Württembergs Wirtschaft sehr gut auf den MOE-Märkten behaupten. Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Baden-Württemberg beim Export in diese Märkte

an zweiter Stelle. So kommen zum Beispiel aus Baden-Württemberg 16,8 % der deutschen Exporte nach Slowenien und 16,1 % nach Tschechien. Aber auch im internationalen Vergleich nehmen baden-württembergische Unternehmen eine Spitzenstellung ein. Staaten wie die Niederlande, Frankreich, Italien oder England exportieren nur einen Bruchteil solcher Waren in die mittel- und osteuropäischen Staaten, wie sie die baden-württembergischen Unternehmen auf diesen Märkten absetzen.

Die wichtigsten Absatzmärkte in Mittel- und Osteuropa sind Tschechien, Polen und Ungarn, auf sie entfallen über drei Viertel der Exporte in die MOE-Staaten. Es folgen die Slowakei mit 5,1 %, Rumänien mit 4,3 % und Slowenien mit 3,6 %. Besondere Schwerpunkte bilden dabei der Export von hochwertigen Maschinen, Fahrzeugen und elektronischen Produkten. So exportierte die baden-württembergische Wirtschaft im Jahre 2004 Maschinen im Wert 3,1 Mrd. €, Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 2,0 Mrd. € sowie elektrotechnische Erzeugnisse im Wert von 2,1 Mrd. € in die MOE-Staaten.

Durch den Beitritt der MOE-Staaten kann die baden-württembergische Wirtschaft mit einem weiteren Anstieg des Handels rechnen. Die Übernahme der Rechtsstandards des EU-Binnenmarktes und der Wegfall von Zollformalitäten wird den Export in die Beitrittsländer erheblich vereinfachen. Dies wird den Unternehmen des Landes auch in der Zukunft weitere Chancen eröffnen. Denn sie verfügen über genau die Produktpalette, welche die MOE-Staaten auf ihrem Weg zur wirtschaftlichen Modernisierung benötigen.

Diese Einschätzung wird auch vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag geteilt, der mit einem „Wachstumsschub“ durch die EU-Erweiterung rechnet. Laut DIHK-Präsident Braun „können nahezu alle Branchen davon profitieren, wenn die

¹⁹ Quelle für alle Zahlen in diesem Abschnitt: Statistisches Landesamt



Unternehmen marktgerechte Produkte und Dienstleistungen anbieten“.

Die Transferzahlungen der EU (dazu s.o. Frage 14) werden die wirtschaftliche Dynamik in den neuen EU-Mitgliedsländern zusätzlich beflügeln. In Polen hat die Regierung angekündigt, dass sie umfangreiche Infrastrukturprojekte realisieren will. Bis 2005 sollen zum Beispiel mehr als 500 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen gebaut werden. Mit staatlicher Unterstützung – verbürgte Hypothekendarlehen – sollen darüber hinaus 200.000 Wohnungen gebaut werden. Auch Ungarn hat einen milliardenschweren nationalen Entwicklungsplan für die Wirtschaft sowie für Umweltprojekte der EU-Kommission vorgelegt, der mit EU-Hilfen Investitionen in Höhe von rund 5 Mrd. € vorsieht.

Baden-württembergische Unternehmen fürchten daher die Osterweiterung der Europäischen Union nicht, wie eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer ergab. Denn für viele baden-württembergische Unternehmen hat die Erweiterung durch die Europaabkommen (dazu unten Erläuterung) wirtschaftlich bereits stattgefunden.

Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang auch die Direktinvestitionen, auch wenn die wesentlichen Kapitalströme bislang lediglich in eine Richtung gingen: Baden-württembergische Unternehmen haben sich bis Ende 2000 an über 800 Unternehmen in den MOE-Ländern, vorwiegend in Polen, Tschechien und Ungarn, beteiligt. Ihr Beteiligungskapital hat rund 3 Mrd. € betragen. Diese Unternehmen beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2000 fast 120.000 Arbeitskräfte bei einem Umsatz von über 8 Mrd. €. Die in Stuttgart ansässige Bosch-Gruppe hat sich beispielsweise besonders stark in Ungarn engagiert: in ihrem 1998 gegründeten Standort Hatvan werden elektronische Steuereinrichtungen und Armaturen für Kraftfahrzeuge hergestellt, die an die großen Automobilhersteller zugeliefert werden.

Und die Schattenseiten? Es überrascht vielleicht, dass etwa ein Viertel des Exports der baden-württembergischen Unternehmen auf arbeitsintensive Erzeugnisse entfällt, wie zum Beispiel Stickereien, Bekleidung, Schuhe, Druck-Erzeugnisse und Möbel. Der relativ hohe Anteil dieser Güter am baden-württembergischen Export spiegelt die Auslagerung von kostenintensiven Fertigungsprozessen in die „billigeren“ Standorte im Ausland wider: die Produzenten liefern diese Güter im vorgefertigten Zustand und lassen dann in den MOE-Staaten die arbeitsintensiven Produktionsprozesse vornehmen (sog. passive Lohnveredelung), um die Lohnkostenvorteile dieser Länder zu nutzen. Diese Auslagerungsprozesse haben in einzelnen Beschäftigungszentren der Textil- und Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg (vor allem im Zollern-Alb-Kreis) zu einem Verlust an Arbeitsplätzen beigetragen.

Andererseits erlaubt die kostengünstigere Produktion gerade den arbeitsintensiven Branchen des Landes, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und sich auf technologisch hochwertige Produktionslinien (z.B. technische Textilien) zu konzentrieren. Der Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist in Baden-Württemberg weitgehend abgeschlossen und wird von der EU-Erweiterung nur noch unwesentlich beeinflusst werden. Einige Unternehmen, die in den MOE-Staaten in arbeitsintensive Fertigungsstätten investiert haben, haben wegen des dort ansteigenden Lohnniveaus (etwa in Ungarn) bereits damit begonnen, ihre Standorte noch weiter ostwärts zu verlagern (Ukraine, Belarus).

Erläuterung: Europa-Abkommen

Die Europa-Abkommen sind eine besondere Form der Assoziierungsabkommen. Sie werden zwischen der Europäischen Union und bestimmten assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas geschlossen (Artikel 310 EG-Vertrag) und regeln deren Vorbereitung auf



den Beitritt zur EU. Die Europa-Abkommen schreiben die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit fest und verankern den Grundsatz der Marktwirtschaft. Bisher wurden Europa-Abkommen mit zehn Staaten geschlossen: Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien, der Slowakischen Föderativen Republik und Slowenien.

Die Europa-Abkommen setzen sich aus mehreren Teilen zusammen:

- einem politischen Teil, in dem die bilateralen und multilateralen Konsultationen zu

Fragen von beiderseitigem Interesse geregelt werden;

- einem handelspolitischen Teil, der die Schaffung einer Freihandelszone vorsieht;
- einem Teil „Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Finanzen“;
- einem Teil, der auf die Angleichung der Rechtsvorschriften, insbesondere in den Bereichen geistiges Eigentum und Wettbewerb abstellt.



18. Nützt die EU-Erweiterung nur den Großkonzernen oder bietet sie auch Chancen für den Mittelstand?

„Go east“ – dieses Motto wurde von den deutschen Großunternehmen schon bald nach der politischen Wende in die Realität umgesetzt. Schon 1991 übernahm zum Beispiel der Volkswagen-Konzern die tschechischen Skoda-Werke; er wurde damit zum Vorreiter vor anderen deutschen Automobilfirmen, die in den MOE-Staaten in den Folgejahren Produktionsstätten errichteten.

Die „Großen“ sind also längst in den MOE-Staaten präsent. Welche Chancen ergeben sich für den Mittelstand?

Generell ist dazu zu sagen: Die Erweiterung der EU eröffnet auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) neue Geschäftsfelder zur Stärkung und Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Als Vorteile sind insbesondere hervorzuheben:

- Verstärkte Nachfrage aus den Beitrittsländern
- Nutzen aus grenzüberschreitender Arbeitsteilung
- Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen.

Auch für KMU sind die MOE-Staaten wegen ihrer Kostenvorteile außerordentlich interessant. Niedrigere Lohnkosten, ein flexibles Arbeitsrecht, ein gutes Ausbildungsniveau, die geographische Nähe, ein attraktives Niveau bei den Unternehmens-



steuern, das waren und sind gute Argumente, die gerade viele Mittelständler zu einem Engagement in den MOE-Staaten bewegen haben. Damit konnte auch der auf vielen KMU lastende Kostendruck reduziert werden.

Investitionen werden aber längst nicht nur deshalb vorgenommen, um lohnintensive Fertigungsprozesse auszulagern. In Anbetracht der günstigen Wachstumsaussichten der Beitrittsstaaten sichern sich viele KMU in den Beitrittsstaaten ein „Standbein“, um neue Märkte zu erschließen. Das gilt zunehmend auch für die Zulieferer, vor allem im Automobilsektor, die sich durch ihre dortige Präsenz im Umfeld der großen ausländischen Investoren positionieren.

Das heißt also: Die EU-Osterweiterung schafft neue, größere und damit attraktivere Märkte. Die EU-Beitrittsländer und insbesondere die Nachbarländer Polen und Tschechien bieten auch dem deutschen Mittelstand interessante Marktpotenziale als Absatz- und Beschaffungsmärkte. Sie verzeichneten seit Mitte der 90er Jahre ein dynamisches Wirtschaftswachstum mit jährlichen Zuwachsraten von mehr als 4 %; sie übertrafen damit das Wachstum in der bisherigen EU deutlich. Die sich weiter vertiefenden Wirtschaftsbeziehungen mit den Beitrittsländern lösen überdies Wachstumsimpulse auch für die Binnennachfrage aus, die gerade für viele Mittelständler besonders wichtig ist.

Ulrich Dietsch, der Geschäftsführer des Ost- und Mitteleuropaver eins, schätzt, dass von 54,4 Mrd. € die mit den Beitrittskandidaten im ersten Halbjahr 2002 umgesetzt wurden, etwa 40 Mrd. € auf Mittelständler entfallen sind. Auch für die mittelständischen Unternehmen werden sich nach der vollzogenen Erweiterung die wirtschaftlichen Chancen noch weiter erhöhen. Einheitliche EU-Standards und die Übernahme der Binnenmarktregeln werden die Rechtssicherheit im Handel erhöhen und

der Wegfall von Zollgrenzen wird Investitionen erleichtern.

Diese Chancen können mittelständische Unternehmen aber nur nutzen, wenn sie sich sehr gut vorbereiten. Die Erweiterung ist kein Selbstläufer, mit ihr werden selbstverständlich auch Risiken und Probleme für den deutschen Mittelstand verbunden sein.

Aber eine gute Vorbereitung kann die Risiken abschwächen und beherrschbar machen. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit, über die Mittelständler immer wieder klagen, beziehen sich etwa auf die unsichere Rechtslage beim Gläubigerschutz, auf ein unzureichendes Insolvenzrecht und – das darf nicht verschwiegen werden – bedauerlicherweise auch auf teilweise immer noch zu beobachtende Korruption und Behördenwillkür. Gerade in diesen Problemfeldern jedoch wird die EU-Kommission die Beitrittsstaaten in den kommenden Jahren sorgfältig unter die Lupe nehmen und die notwendigen Veränderungen nachdrücklich einfordern. Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde eine Clearing-Stelle für etwaige Beschwerden eingerichtet.

Viele kleine Handwerksbetriebe befürchten mit der EU-Erweiterung einen ruinösen Verdrängungswettbewerb, wenn nunmehr polnische oder tschechische Handwerksbetriebe zu billigeren Preisen ihre Dienstleistungen anbieten können. Vor allem in den an die MOE-Staaten angrenzenden Bundesländern kann es zu einer Verschärfung des Wettbewerbdruckes kommen, so etwa im Baugewerbe und bei weniger qualifizierten Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang kommen ihnen aber die Übergangsfristen im Baugewerbe entgegen. Vor dem Hintergrund der Sorgen mittelständischer Betriebe und Arbeitnehmer wurden in den Beitrittsverhandlungen flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit durchgesetzt, die ein schritt-



weises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte ermöglichen. Es ist ein Verfahren vorgesehen, das eine Regelung der Zuwanderung von Arbeitnehmern nach nationalem Recht für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren ermöglicht und eine entsprechende Regelung für besonders betroffene Bereiche des Dienstleistungssektors (Baugewerbe, Innendekorateure, Gebäudereiniger) in Deutschland vorsieht. Diese Regelung eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften.²⁰

Zu erwähnen ist auch, dass viele Handwerksbetriebe in den MOE-Staaten noch nicht die Qualitätsstandards der EU und namentlich Deutschlands erfüllen und daher eher auf ihre lokalen Märkte in ihren Heimatländern ausgerichtet sind. Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenanteilen und unterdurchschnittlichen Qua-

lifikationen werden allerdings auch auf ihrem Heimatmarkt unter Anpassungsdruck kommen – das gilt im übrigen in der alten EU genau so wie in den Beitrittsländern.

Übrigens: Im Frühsommer 2005 spielte genau diese Frage, inwieweit die kleinen Handwerksbetriebe unter der EU-Erweiterung zu leiden hätten, eine fatale Rolle. In Frankreich nämlich wurde im Wahlkampf um das Referendum zur EU-Verfassung mit den Heerscharen polnischer Klempner, die den Franzosen die Arbeit wegnehmen, sehr wirksam Stimmung gemacht – das Ergebnis ist bekannt und wird Europa noch lange beschäftigen. Nur: Ein französischer TV-Sender ging danach auf die Suche nach dieser Armee im blauen Anton – und was fand er? In ganz Frankreich sage und schreibe 150 polnische Handwerker! Was lehrt uns das? Es lohnt sich, genauer hinzusehen und sich an die Fakten zu halten.

²⁰ vgl. hierzu bei Fragen 9 und 14





19. Welche Hilfen gibt es für die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung der neuen Märkte?

Die EU-Erweiterung bietet auch dem Mittelstand neue Chancen²¹. Die KMU können sie aber nur dann nutzen, wenn sie sich optimal auf die veränderte Marktsituation mit dem Beitritt neuer Staaten vorbereitet haben. Mit Blick auf die wachsende Bedeutung der Länder Mittel- und Osteuropas haben Bundes- und Landesregierung die Informations- und Beratungsangebote für den Mittelstand stetig erweitert. Selbstredend gibt es auch viele Einrichtungen der Wirtschaft selbst, die Informationen bereitstellen und bei der Suche nach Kooperationspartnern helfen.

Konkrete Grundinformationen über die neuen Märkte für KMU stellt die Bundesagentur für Außenwirtschaft bereit. Die Deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten der deutschen Wirtschaft in Mittel- und Osteuropa bieten den deutschen mittelständischen Unternehmen vor Ort Informationen, Beratung und Hilfestellung bei der Partnersuche an. So ist beispielsweise die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer mit fast 1.000 Mitgliederfirmen die mit Abstand größte Vertretung ausländischer Unternehmen in Ungarn. Mit etwa 40 sorgfältig ausgewählten und speziell qualifizierten Mitarbeitern bietet sie ihren Kunden und Mitgliedern ein breites Dienstleistungsspektrum.

Insbesondere im Ausbau von länderübergreifenden Kooperationen wird gerade für KMU ein aussichtsreicher Weg gesehen, um neue Marktchancen zu erschließen. Durch Kooperationen können betriebsgrößenspezifische Nachteile kompensiert und die spezifischen Vorteile der Partner ge-

bündelt werden. Neben den Auslandshandelskammern helfen Einrichtungen der Wirtschaft bei der Suche nach Kontakten und Kooperationspartnern. So steht mit der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG ein einzigartiges deutsch-polnisches Gemeinschaftsunternehmen zur Verfügung. Es berät mit zweisprachigen branchenspezialisierten Mitarbeitern direkt vor Ort KMU unentgeltlich und unbürokratisch bei Kooperations- und Exportfragen. Mittlerweile haben mehr als 12.000 Firmen, Institutionen und Kommunen Rat und Unterstützung bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gefunden. Sie hat auch aktiven Anteil bei der Gründung von 210 Joint Ventures und dem Abschluss von zahlreichen Kooperationsvereinbarungen; mehr als tausend Arbeitsplätze sind entstanden.

Was die Finanzierung von Investitionen in den MOE-Märkten betrifft, bietet das Auslands-Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine langfristige Finanzierung von Investitionen zu günstigen Konditionen. Zur Finanzierung ihrer Vorhaben in Ungarn, Polen und Tschechien erhielten die Unternehmen von der KfW bisher Förderkredite in Höhe von über 20 Mio. € Ausfuhrgewährleistungen und Absicherungen der Investitionen durch bilaterale Investitionsschutzverträge sowie auf dieser Basis beruhende Investitionsgarantien können durch den Bund (sog. HERMES-Bürgschaften) übernommen werden.

Hilfestellungen speziell für die baden-württembergischen Unternehmen bietet die BWI (= Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH), die im Auftrag der Landesregierung Unternehmen bei der Erschließung der ausländischen Märkte aktiv unterstützt. Bei Kontakt- und Kooperationsbörsen und Technischen Symposien in den Zielländern können persönliche Kon-

²¹ vgl. hierzu bei Frage 18



takte geknüpft und die eigenen Produkte vorgestellt werden. Die Beitrittsländer bilden einen besonderen Schwerpunkt der Aktivitäten der BWI.

Außerdem fördert das Land die Beteiligung von KMU an Messen in den Beitrittsländern im Rahmen von Gruppenbeteili-

gungen durch Zuschüsse. Die KMU können überdies zu günstigen Konditionen an zahlreichen Gemeinschaftsbeteiligungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bei Messen in den Beitrittsländern teilnehmen.



20. Was bedeutet die EU-Erweiterung für krisengefährdete Branchen? Das Beispiel Bauwirtschaft

Kommt man auf deutsche Baustellen, sieht man häufig Kleinbusse mit osteuropäischen Kennzeichen und hört man slawische Laute. Bevor man nun gleich ins Klagelied über diese Konkurrenz einstimmt, sollte man sich eines vor Augen führen: Die Bauunternehmen brauchen diese Mitarbeiter, weil ohne sie viele Aufträge gar nicht ausgeführt werden könnten.

Die Bauwirtschaft wird allerdings kaum zu den Gewinnern der Erweiterung gehören. Und dabei befindet sich diese Branche schon seit Jahren im Abschwung: Gab es 1995 in Baden-Württemberg im Bauhauptgewerbe noch 147.000 Beschäftigte, waren es 2004 nur noch 90.000.²²

Sind auch diese Arbeitsplätze durch die EU-Erweiterung in Gefahr? Das große Lohngefälle zwischen den MOE-Staaten und Deutschland wird eine gewisse Zuwanderung von Arbeitskräften aus diesen Ländern nach sich ziehen. Diese Zuwanderung wird nach Meinung von Experten auch nicht ohne Auswirkungen gerade auf die Bauwirtschaft bleiben. In der polnischen Bauwirtschaft etwa werden 30 % der deutschen Löhne gezahlt, in der lettischen gar nur 15 %. Dies wird den Druck auf den Arbeitsmarkt erhöhen, solange wie das Arbeitskräftepotenzial hier höher ist als die Nachfrage. Nur: Betrachtet man die Entwicklung unserer Bevölkerungsziffern, ist klar, dass wir diese Diskussion schon in 10 Jahren unter ganz anderen Vorzeichen führen werden.²³

Schon heute übrigens hat Deutschland seinen Arbeitsmarkt im Rahmen von bilateralen Abkommen teilweise geöffnet. Diese Abkommen beziehen sich auf

²² Quelle: Statistisches Landesamt

²³ vgl. dazu oben bei Frage 9



- Werkvertragsarbeitnehmer
- Gastarbeitnehmer
- Grenzgänger
- Saisonarbeitnehmer

und wurden als zwischenstaatliche Vereinbarungen jeweils einzeln abgeschlossen; Vertragspartner sind in der Regel die Beitrittsländer, darüber hinaus gibt es, insbesondere bei den Werkvertragsarbeitnehmern, auch Abkommen mit der Türkei, den Nachfolgestaaten von Ex-Jugoslawien sowie der Russischen Föderation. Für diese hoch komplizierte Materie gibt es weiterführende Informationen bei der Arbeitsverwaltung. Darin finden sich vor allem Hinweise auf Beschäftigungskontingente, auf Schutzklauseln, etwa für Arbeitsamtsbezirke mit besonders hoher Arbeitslosenquote, auf Lohn- und Arbeitsbedingungen oder auf die speziellen Voraussetzungen für die Beschäftigung von Grenzgängern.

(Wichtige Anmerkung aus der Land-, nicht der Bauwirtschaft: Ohne solche Vereinbarungen würden übrigens die Spargel im Boden stecken bleiben, die Erdbeeren auf den Feldern verfaulen und die Weintrauben an den Rebstöcken zu Rosinen zusammenschrumpeln!)

Die nüchternen Analysten von Deutsche Bank Research haben folgenden zusammenfassenden Befund veröffentlicht:

- Für die deutsche Bauwirtschaft sind mit der Öffnung nach Osten Risiken verbunden: Das große Lohn- und Einkommensgefälle dürfte zu Wanderungen von geringqualifizierten Arbeitnehmern von Ost nach West führen. Gleichzeitig können osteuropäische Baufirmen ihren Lohnkostenvorteil nutzen und deutsche Bauunternehmen verdrängen.
- Der Kostenwettbewerb wird spürbar zunehmen. Davon profitieren letztlich alle Nachfrager von Bauleistungen, also die privaten Haushalte, Unternehmen mit Bauvorhaben sowie die öffentliche Hand (also die Steuerzahler).
- In 15 Jahren, nach der vollständigen Liberalisierung der Arbeitsmärkte, dürften zwischen 110.000 und 200.000 zu-

sätzliche osteuropäische Bauarbeitnehmer dauerhaft in Deutschland arbeiten.

Diese Analyse relativiert ein wenig das „Katastrophenszenario“, das zuweilen beschworen wird.

Um den Anpassungsdruck der Bauwirtschaft zu vermindern, wurde außerdem in den Verhandlungen mit den Beitrittsländern zäh um Übergangsfristen gerungen, während derer die Freizügigkeit für Bauarbeitskräfte reguliert bleibt.

Geeinigt hat man sich dabei auf folgendes:

Die Mitgliedstaaten der „Alt-EU“ können eine bis zu sieben Jahren andauernde Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit beanspruchen. Diese Berechnung beruht auf einem „2+3+2-Modell“:

- In den ersten zwei Jahren bleibt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beitrittsländer mit allen Mitgliedstaaten suspendiert. Die Mitgliedstaaten können ihren Arbeitsmarkt aber mit dem Beitrittsdatum sofort öffnen.
- Noch vor Ablauf der ersten, zweijährigen Phase müssen die Mitgliedstaaten mitteilen, ob die Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs weitere drei Jahre fortgeführt oder ob, ggf. unter Einschluss von Schutzklauseln, nun Freizügigkeit gewährt wird.
- Sollen die Beschränkungen anschließend um weitere zwei Jahre verlängert werden, ist eine förmliche Mitteilung an die EU-Kommission erforderlich.

Das heißt: Spätestens sieben Jahre nach dem Beitritt gilt überall die volle Freizügigkeit. Die Inanspruchnahme der vollen sieben Jahre bedarf jedoch keiner Überprüfung durch die Kommission und keiner Abstimmung im Rat.

Zum aktuellen Stand: Im Verlauf der Beitrittsverhandlungen hatten sich zunächst mehrere Länder für eine sofortige und



vollständige Freizügigkeit ausgesprochen (u.a. auch Schweden, Niederlande, Dänemark und Spanien). Deutschland und Österreich jedoch bestanden von Anfang an mit Nachdruck auf längeren Übergangsfristen. Dies löste so etwas wie einen Domino-Effekt aus: Je mehr Länder sich für Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang entschieden, desto mehr zogen nach, weil jetzt sie mit wachsendem Druck durch Zuwanderung rechneten. Im Endergebnis hat heute allein Irland seinen Arbeitsmarkt komplett geöffnet. Selbst Großbritannien machte einen Rückzieher und erfand auf öffentlichen Druck ein spezifisches System der Kontrolle durch Registrierung (sog. post-entry registration scheme). Sogar in Irland deutet sich eine ähnliche Regelung an.²⁴

Auch im Bereich der Dienstleistungsfreiheit gelten grundsätzlich die Übergangsfristen wie bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit: Zwei Jahre Übergangsfrist, die bis zu sieben Jahren aufgestockt werden können. Aber anders als bei den EU-Regelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt es diese Übergangsvereinbarung bei der Dienstleistungsfreiheit nur für Österreich und Deutschland.

Die für Deutschland ausgehandelte, zulässige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt nur für Arbeitnehmer, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt werden, nicht für Selbstständige. Voraussetzung ist weiter, dass mit den nationalen Maßnahmen in spezifischen sensiblen Bereichen (Baugewerbe, Reinigungsdienste, Innendekorateure) Störungen auf den Arbeitsmärkten in bestimmten Gebieten abgewehrt werden müssen.

Hierzu wurde kritisch angemerkt, dass dadurch ein Umgehungsanreiz durch die

sog. "Scheinselbstständigen" geschaffen werde (Beispiel: polnische Arbeitnehmer werden von polnischen Bauunternehmen als "Subunternehmer" ausgewiesen).

Aber: Diese Scheinselbstständigkeit ist ein Missbrauchstatbestand, der der Gewerbeaufsicht unterliegt und scharf kontrolliert werden muss. Außerdem gelten die strengen EU-Richtlinien zur wechselseitigen Anerkennung der Befähigungsnachweise (mindestens sechs Jahre berufliche Tätigkeit im Herkunftsland, Eintragung in die Handwerksrolle).

Noch ein Zusatz: Es ist grundsätzlich möglich, dass Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern bei Unternehmen in Alt-Mitgliedstaaten, die keine oder kürzere Übergangsfristen in Anspruch nehmen, beschäftigt werden und bei der Erbringung von Dienstleistungen durch diese Unternehmen auch in Deutschland eingesetzt werden: Sie müssen entsprechend den tarif- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland beschäftigt werden. Ein von Billiglöhnen ausgehender Anreiz zur Beschäftigung von Arbeitskräften aus den MOE-Ländern entfällt daher weitgehend.

Berücksichtigt werden muss auch noch dies: Vergleichbar mit dem Boom der deutschen Bauwirtschaft durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit werden sich auch Chancen für deutsche Unternehmen durch die Osterweiterung der EU ergeben. Die Märkte in den MOE-Staaten haben noch ein erhebliches Wachstumspotenzial. Mit deren Öffnung haben auch deutsche Baufirmen von einer gewissen Größenordnung an die Möglichkeit, sich dort zu etablieren oder Kooperationen zu schließen. Dies ist gerade für solche Unternehmen attraktiv, die hochqualifizierte Spezialdienste anbieten. Denn solches Wissen fehlt in den MOE-Staaten.

²⁴ Detaillierte Informationen über die Regelungen in den jeweiligen EU-Ländern, sogar differenziert nach Herkunft der Arbeitskräfte, finden sich bei www.europa.eu.int/eures



21. Was bringt die Erweiterung eigentlich an Vorteilen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger?

Das friedliche Zusammenwachsen Europas wird nur gelingen, wenn dieser historische Prozess auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Das aber hängt sicher zum Teil davon ab, ob die konkreten Vorteile für jeden auch im Alltag sichtbar werden.

Der 1992 in Maastricht geschlossene „Vertrag über die Europäische Union“ hat eine „Unionsbürgerschaft“ begründet, welche die nationale Staatsbürgerschaft nicht ersetzt, sondern ergänzt. Sie hat zu neuen Rechten geführt, die mit der Erweiterung auch in den Beitrittsstaaten gelten. So verfügen seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages die Unionsbürger über das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament – und zwar in dem EU-Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Konkretes Beispiel: Deutsche Rentner, die in Spanien ihren Alterssitz gewählt haben, könnten sich an ihrem neuen Aufenthaltsort für kommunale Anliegen politisch engagieren. Dieses grenzüberschreitende Recht können die Unionsbürger aus den Alt-EU-Staaten seit dem 1. Mai 2004 an auch in den neuen Beitrittsstaaten wahrnehmen.

Ein weiteres im EU-Vertrag verankertes Recht bezieht sich darauf, dass die Unionsbürger in jedem anderen EU-Mitgliedstaat wie Inländer behandelt werden müssen, wenn sie dort Arbeit suchen, Geschäfte tätigen oder eine Wohnung erwerben wollen. Jede Diskriminierung aus Gründen einer anderen Staatsangehörigkeit ist untersagt und kann vor den Gerichten, bis hin zum Europäischen Gerichtshof,

unter Berufung auf das Europäische Recht angefochten werden.

Dieses Diskriminierungsverbot müssen nicht nur staatliche Einrichtungen beachten, sondern auch private Arbeitgeber und die Tarifpartner.

Gefördert durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes erstreckt sich das Gleichbehandlungsgebot mittlerweile auf viele Bereiche. So hat ein Unionsbürger Anspruch auf die gleichen Vergünstigungen, die ein Arbeitgeber seinen „einheimischen“ Arbeitnehmern gewährt. Das Gleichbehandlungsgebot bezieht sich nicht nur auf finanzielle Zuwendungen, sondern beispielsweise auch auf Angebote zur Bildung und Weiterbildung oder auf die Mitwirkung in betrieblichen Vertretungsorganen.

Fühlt sich ein Unionsbürger bei der Wahrnehmung solcher Rechte behindert, so kann er sein Anliegen in seiner eigenen Muttersprache kostenfrei beim Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments vortragen, ohne gleich die Gerichte bemühen zu müssen. Oft bekommt er schon dadurch Erfolg.

Als Bürger eines Mitgliedstaates der EU kann man außerdem eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten (auch Ombudsmann genannt) einreichen. Wenn eine Institution nicht tätig wird, obwohl sie hätte handeln sollen, wenn sie den falschen Weg wählt oder wenn sie in einer Weise handelt, wie sie nicht hätte handeln sollen, kann dies Grund für eine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten sein.

Zu den häufigsten Problemen gehören unnötige Verzögerungen, Verweigerung von Informationen, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Der Europäische Bürgerbeauftragte bearbeitet Beschwerden, die sich gegen die Organe und Institutionen der Gemeinschaft richten.



Weitere konkrete Vorteile für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger werden sich durch das europäische Verbraucherschutzrecht ergeben, das auch die neuen Mitgliedstaaten beachten bzw. in nationales Recht umsetzen müssen. Ziel der Verbraucherschutzpolitik der EU ist es, grundlegende Standards für Sicherheit und Gesundheit zu garantieren. Wenn ein Verbraucher in einem Mitgliedstaat der EU – aber auch in Form von grenzüberschreitenden Auslandsgeschäften – ein Konsumgut oder eine Dienstleistung käuflich erwirbt, so muss er vor einer Kaufentscheidung über hinreichend präzise Informationen verfügen und im Falle eines Rechtsstreites seine Rechte auch wahren können.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen hat die EU in den vergangenen Jahren ein weit gefächertes Verbraucherschutzrecht geschaffen. So gibt es mittlerweile EU-Richtlinien u.a. zur Produktsicherheit und Produkthaftung, zu den Preisangaben und zur Kennzeichnung und Sicherheit von Lebensmitteln.

Konkret fassbar für den europäischen Bürger werden auch die Folgen sein, die sich daraus ableiten, dass Europa als Wirtschaftsraum und als zusammenhängendes Ökosystem größer wird.

An verschiedenen Stellen wurde in dieser Broschüre bereits darüber berichtet, was es bedeutet, dass die neuen EU-Mitglieder den gemeinsamen Besitzstand der EU (den „acquis“) übernehmen müssen. Da ist vor allem der gemeinsame Binnenmarkt zu nennen mit den Freiheiten von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen in einem Raum ohne Grenzkontrollen sowie das Regelwerk, das den freien Wettbewerb sichert.

Und besonders spürbar wird es sein, wenn jetzt die Umweltpolitik der EU auch bei den zehn neuen Partnern gilt: Weniger

Lärm, weniger Müll, reines Wasser und reine Luft – das sind die Ziele, auf die sich alle 25 Mitglieder der EU verbindlich festgelegt haben. Überall wird dann zu beachten sein, dass der Umweltschutz eine „Querschnittsaufgabe“ der EU ist und bei Festlegung wie Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden muss.

Generell gilt: Mit der Erweiterung wird Europa kulturell vielseitiger und interessanter. Wie kein anderer Kontinent bietet Europa die Chance, auf engstem Raum unterschiedliche nationale Kulturen, Mentalitäten und Denkweisen kennen zu lernen. Vor allem für Auszubildende und Studenten hat die Europäische Union daher Austauschprogramme aufgelegt, welche die Namen berühmter Europäer tragen. So heißen etwa Programme, die den Austausch von Studenten fördern, „Sokrates“ und „Erasmus“. Diese Programme tragen dazu bei, dass an den Universitäten in Tübingen, Heidelberg und Konstanz Studenten aus ganz Europa versammelt sind.

Seit Ende der 80er Jahre haben mehr als 120.000 Studierende allein aus Deutschland an europäischen Universitäten studiert, die meisten in Großbritannien, Frankreich und Spanien. Seit dem Jahr 2000 sind diese Austauschprogramme auch offen für die Staaten, die jetzt Mitglied der EU sind. Wer sich in seiner Studienzeit mit der Mentalität und Sprache seines Gastlandes vertraut gemacht hat, knüpft damit nicht nur an eine alte europäische Tradition an, für die es selbstverständlich war, zeitweise an Universitäten wie Prag oder Krakau zu studieren. Ein Auslandsstipendium schafft vielmehr auch Erfahrungen und Kontakte fürs Leben, die gerade im zusammenwachsenden Europa nur Vorteile bringen können.



22. Braucht die Europäische Union eine „Verfassung“?

Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich ganz einfach: Wir kommen mit den bisherigen Verträgen über EU und EG als grundsätzliche Rechtsgrundlage kaum noch weiter, angesichts einer Union mit jetzt 25 und bald 27 Mitgliedern. Europa muss politisch handlungsfähig bleiben und daher die entscheidenden Grundprobleme, die mit seinen Strukturen zusammenhängen, lösen. Diese Strukturen müssen so geregelt werden, dass die Gemeinschaft die richtigen Entscheidungen rechtzeitig treffen kann.

Dabei geht es auch darum, dass die heterogene EU auf Feldern wie Außenpolitik, Welthandel oder Sicherheitspolitik politisch ihr Gewicht angemessen einsetzen muss und im Verhältnis zur einzig verbliebenen „Großmacht“, der homogenen USA, als gleich starker Partner auftritt.

Außerdem haben wir heute einen Punkt erreicht, an dem wir den Mut aufbringen müssen, die „Gretchenfrage“ zu stellen: Wie hältst Du es mit Europa? Was soll es eigentlich sein – ein Staatenbund, ein Bundesstaat, eine Wirtschaftsgemeinschaft, ein Binnenmarkt, eine Wirtschafts- und Währungsunion, ein föderales System oder gar ein eigenes Staatswesen, in dem die bisherigen Mitgliedstaaten aufgehen?

Diese Frage geht zwar über den Auftrag des Gipfels von Laeken an den Konvent hinaus, sie muss aber im Rahmen der verfassungspolitischen Grundsatzdiskussion über die Zukunft Europas behandelt und in nicht zu ferner Zukunft beantwortet werden.

Dazu kommt, dass schon mit Blick auf unsere neuen Partner in der EU-25 oder EU-27 der Rechtsrahmen so präzise wie möglich festgelegt werden muss, in dem wir uns gemeinsam bewegen werden. Es geht schließlich darum, eine Gemeinschaft

im Konsens aufzubauen, in der die Mitglieder aus durchaus verschiedenen Herrschaftssystemen und Traditionen kommen. Bei den bisherigen Erweiterungsrounds mit Ländern aus Nordeuropa oder aus Südeuropa, die sich – abgesehen von den Zeiten der Militärdiktaturen in Griechenland, Spanien und Portugal – mehr oder weniger parallel zur EU entwickelt hatten, war dies relativ einfach. Jetzt aber, wo es sich um neue Partner aus Osteuropa handelt, also dem früheren kommunistischen Machtbereich, ist eine schriftlich fixierte Verfassung durchaus sinnvoll.

Mit dem neuen Namen EU statt EG (seit dem Vertrag von Maastricht) hat sich die Union im übrigen auch auf neue Inhalte verpflichtet. Von einer primären Wirtschaftsgemeinschaft hat sie sich zu einer „politischen“ Gemeinschaft mit gemeinsamer Währung, mit Ansätzen zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, mit einer stetig weiter entwickelten Zusammenarbeit bei Justiz und Fragen des Inneren sowie bei Außenhandelsfragen und auf vielen weiteren Feldern gewandelt.

Jetzt könnte man einwenden, dass das Regelwerk für eine gemeinsame Politik ja längst vorhanden sei, nämlich in Form der grundlegenden Verträge, welche die EU-Mitgliedstaaten miteinander abgeschlossen haben.

Daran ist sicherlich richtig, dass hier in der Tat geregelt ist, was auch üblicherweise in einer Verfassung steht: die Grundsätze der staatlichen Grundordnung, grob zusammengefasst Grund- und Menschenrechte, Demokratieprinzip, rechtsstaatliche Ordnung, Befugnisse von Regierung, Parlament und Justiz, politische Ziele.

Aber: Für eine Verfassung sind diese Vorschriften zu unübersichtlich, zu umfangreich und zu sehr verstreut. Der Europäische Konvent hatte die ihm gestellte Aufgabe, die Grundprinzipien der EU in einer Art und Weise festzuschreiben, wie man



das von einer wirklichen Verfassung erwarten kann, souverän gelöst: Mehr Transparenz, eine präzisere Abgrenzung der Kompetenzen und eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten.

Vor allem könnte ein solcher Text – ob man ihn nun Verfassung nennt oder Verfassungsvertrag – auch einen neuen Impuls für ein neues Europabewusstsein bringen. Europäische Identität schafft man nicht mit Richtlinien, Verordnungen und nächtlichen Ratstagungen. Eine breite Diskussion über die verständlichen Grundsätze im Entwurf des Konvents aber könnte so etwas wie eine „Frischzellentherapie“ für Europa darstellen.

Der deutsche Vertreter des Europäischen Parlaments im Konvent, der frühere Parlamentspräsident Klaus Hänsch, hat die Frage, ob wir angesichts der Verträge überhaupt eine Verfassung brauchen, sehr treffend auf den Punkt gebracht:

„Verträge beruhen auf Misstrauen, Verfassungen beruhen hingegen auf Vertrauen in die Zukunft.“

Wie es jetzt allerdings mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags weitergeht, ist

keineswegs klar. Der negative Ausgang der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist – gleichgültig, worin die eigentlichen, teilweise innenpolitischen Ursachen für die Ablehnung lagen – natürlich ein herber Rückschlag für das ambitionierte Projekt.

Die EU ist zwar nach wie vor funktionsfähig auf der Basis des Vertrags von Nizza, aber die Entscheidungsprozesse, die schon bisher schwierig genug waren, sind durch die Erweiterung nochmals komplexer geworden. Wann die Zeit reif ist für einen neuen Anlauf, steht in den Sternen. Vorher wird nichts anderes übrig bleiben, als dem Rat des seinerzeitigen Ratspräsidenten Juncker (Luxemburg) zu folgen und die Zeit intensiv für eine öffentliche Diskussion zu nutzen. Denn eines ist klar geworden: Viele der Nein-Sager haben ganz einfach ihrer Frustration über eine einigermaßen verheerende Informationspolitik Luft gemacht.

Die hier vorgelegte dritte Auflage der Broschüre zeigt, dass das Wirtschaftsministerium seine Informationsaktivitäten nach dem vollzogenen Beitritt keinesfalls eingestellt hat, sondern auch im Jahr 2006 unvermindert fortsetzen wird.





23. Ist eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit 25 oder 27 EU-Staaten überhaupt möglich?

Seit dem 18. Oktober 1999 hat die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ein Gesicht. Mit der Berufung des Spaniers Javier Solana zum „Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (so die offizielle Amtsbezeichnung) hatte die EU seinerzeit ihren Anspruch angemeldet, auf der Bühne der internationalen Politik mit einer Stimme zu sprechen.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen aber noch ziemlich auseinander: Die GASP war und ist zwar erfolgreich bei der Stabilisierung des Balkan oder bei der Sicherung der Unabhängigkeit von Ost-Timor; sie spielt auch eine Rolle im immer noch stockenden Friedensprozess zwischen Israel und Palästinensern. Der im Frühjahr 2003 von den USA geführte Krieg gegen den Irak und die dabei zu Tage getretenen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU haben aber zugleich die Grenzen der GASP deutlich gemacht.

Mit der GASP versuchen die Mitgliedstaaten, ihre Kräfte zu bündeln und in der internationalen Politik zu Gehör zu bringen. Bevor die EU eine gemeinsame Position einnimmt, erfolgt eine aufwändige Abstimmung zwischen den jeweiligen Außenministerien in den Hauptstädten. Kommission und Europäisches Parlament sind zwar beratend in die GASP einbezogen, ob es aber zu einem gemeinsamen außenpolitischen Handeln der EU kommt, hängt letztendlich vom übereinstimmenden politischen Willen der Mitgliedstaaten ab.

Die Instrumente der GASP sind „gemeinsame Aktionen“, wie zum Beispiel diplomatische Aktivitäten, die Verhängung von Sanktionen gegenüber Drittstaaten oder die aktive Mitwirkung durch die Außenvertre-

tung der GASP im Krisenmanagement bei internationalen Konflikten. 168 Staaten unterhalten gegenwärtig diplomatische Beziehungen zur EU, die EU ist in 123 Staaten und 5 internationalen Organisationen mit diplomatischem Status vertreten.

Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien haben die EU vor die Herausforderung gestellt, nicht nur ihre „zivilen“ Fähigkeiten zur Eindämmung und Entschärfung von Konflikten auszubauen, sondern sich auch militärische Fähigkeiten zur Krisenbewältigung anzueignen. Im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bauen die EU-Staaten daher eine sog. schnelle Eingreiftruppe auf, die nach Abstimmung mit der NATO im Rückgriff auf nationale Truppenteile zusammengesetzt werden soll. Diese europäischen Streitkräfte sollen für die 1992 auf dem Bonner Petersberg festgelegten Aufgaben zum Einsatz kommen: Friedensschaffung, Friedenserhaltung, humanitäre Einsätze und Evakuierungen.

Erste Fortschritte sind erkennbar: Im März 2003 hat die EU von der NATO die Aufgabe übernommen, die Umsetzung des Friedensabkommens in Mazedonien militärisch zu überwachen. Rund 300 Soldaten aus 27 Staaten beteiligen sich an diesem Einsatz, bei dem die EU erstmalig beweisen muss, dass sie zur eigenständigen Führung einer militärischen Operation befähigt ist. Weitere Operationen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik laufen derzeit als Missionen in Bosnien und Herzegowina, im Kongo, in Georgien und im Irak.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit einer größeren Union ist nur mit einer konsequenten Reform der Entscheidungsstrukturen zu erreichen.²⁵ Es gibt dazu eine ganze Reihe von konkreten Vorschlägen. Künftig sollen etwa die Entscheidungen über die Ziele mit sogenannter „qualifizierter Mehrheit“ fallen – das heißt: deutlich

²⁵ siehe dazu auch grundsätzlich Frage 22



mehr als die Hälfte der Staaten muss einem Beschluss zustimmen. So könnten Entscheidungsblockaden vermieden werden.

Die „verstärkte Zusammenarbeit“ einiger Mitgliedstaaten, die außenpolitisch gemeinsam weiter gehen wollen als andere Mitgliedstaaten, wäre ein weiterer Reformschritt, der die Selbstblockierung der GASP im Kreis der EU-25 verhindern könnte. Der Verfassungsentwurf sieht eine solche verstärkte Zusammenarbeit als Ausnahmeregelung ausdrücklich vor.²⁶

Auch sollen die Entscheidungsstrukturen vereinfacht werden: Anstelle des jetzigen „Hohen Vertreters“ und des für Außenbeziehungen zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission soll es nur noch einen außenpolitischen Repräsentanten der EU geben, der ein Initiativrecht und weite Befugnisse in Finanzfragen der europäischen Außenpolitik bekommen würde. Er würde die EU als „EU-Außenminister“ nach außen vertreten.

Ob dies die Geschlossenheit der europäischen Politik wirklich verbessern kann, weiß heute niemand mit Sicherheit zu sagen.

Vor und während des Krieges im Irak ist deutlich geworden, dass einige Beitritts-

staaten wohl aufgrund ihrer geschichtlichen Erfahrung (Polen, baltische Staaten) und ihrer strategischen Interessen eine besondere Bindung an die USA anstreben und dementsprechend alles zu vermeiden suchen, was die NATO, der sie erst seit kurzer Zeit angehören, schwächen könnte.

Auf der anderen Seite gibt es auch Erfolge europäischer Außen- und Sicherheitspolitik in Bereichen, in denen die Europäer gemeinsame Interessen haben – etwa bei der Aufbauhilfe auf dem Balkan. Im Rahmen des sogenannten „Stabilitätspaktes“ für Südosteuropa wird die durch den Kosovo-Krieg betroffene Region mit breiter internationaler Hilfe wiederaufgebaut. Hier sind nicht nur die NATO und die bisherigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt. Als Partner sind auch die neuen EU-Mitglieder Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien dabei. Die Beitrittsstaaten haben sich auch seit den frühen 90er Jahren an der Ausformung einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) beteiligt und können diese langjährige Erfahrung in die EU einbringen. Diese für Sicherheitsfragen zuständige europäische Organisation hat ihre operativen militärischen Einrichtungen am 1. Januar 2001 auf die EU übertragen.

²⁶ vgl. dazu auch Frage 2





24. Stärkt die Erweiterung die internationale Rolle der EU?

In internationalen Verhandlungsforen, wie zum Beispiel der Welthandelsorganisation WTO, tritt die EU längst als „Supermacht“ auf. Die Außenhandelsbeziehungen im Rahmen der WTO oder in den bilateralen Beziehungen zu den anderen großen Handelsblöcken ASEAN in Asien oder Mercosur in Lateinamerika fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Hier entsenden die europäischen Staaten nicht jeweils einen eigenen Vertreter an den Verhandlungstisch, sondern einigen sich im Vorfeld auf eine gemeinsame „europäische“ Position, die dann etwa in der WTO-Runde von einem Vertreter der Europäischen Kommission eingebracht wird. Dass dies nicht immer einfach ist, haben die Diskussionen unter den europäischen Partnern – Beispiel: ob etwa die Einfuhr von Gen-behandeltem Mais oder Hormon-behandeltem US-Rindfleisch nach Europa verboten werden soll oder nicht – immer wieder gezeigt. Aber auch bei der Frage der Rückführung der Marktstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik war es in der Vergangenheit nicht immer einfach, einen Konsens im Kreis der EU-15 herbeizuführen.

Auch in Fragen des internationalen Umwelt- und Artenschutzes sowie auf den Gipfeln von Kyoto oder Johannesburg gab es zunächst immer wieder unterschiedliche Positionen zwischen einzelnen europäischen Staaten. Da die Europäer gegenüber den USA und Japan nur gemeinsam ihre Interessen wahren können, haben sie sich letztlich doch auf eine gemeinsame Ausgangsposition verständigen können. So war es die EU, die auf dem Gipfel in Johannesburg²⁷ im September 2002 ein Abschlussdokument durchsetzen konnte, das

²⁷ offizielle Bezeichnung: „World Summit on Sustainable Development“

eine tragfähige Ausgangsbasis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und für intensivierte Anstrengungen für einen besseren Klimaschutz bietet.

Bei den Verhandlungen der WTO über die Liberalisierung im weltweiten Waren- und Dienstleistungshandel könnte es geschehen, dass manche MOE-Staaten, die jetzt der EU angehören, den USA in manchen Fragen näher stehen als den europäischen Partnerstaaten. Ihr Verständnis für Umwelt- und Verbraucherschutz ist vielleicht noch nicht so stark ausgeprägt wie mittlerweile in den industriellen Kernländern der EU. Dies könnte die Geschlossenheit der Europäischen Union, auf internationaler Ebene aufzutreten, in Einzelfällen schwächen.

Um so wichtiger ist es, dass die Kommission ihr Initiativrecht wahrnimmt und Vorschläge präsentiert, welche die Interessen der MOE-Staaten mit berücksichtigt. Gleichzeitig können die guten transatlantischen Verbindungen der neuen Mitglieder der EU dazu beitragen, das zeitweise schwierige Verhältnis zu Washington zu verbessern.

Prinzipiell ist eine Stärkung der Rolle Europas in der Welt zu erwarten – je mehr Staaten sich hinter einer europäischen Position versammeln, um so größer ist das Gewicht Europas auf dem internationalen Parkett. Das gilt vor allem für die Beziehungen, welche die EU mit anderen regionalen Staatengruppen aufgebaut hat: etwa zu Latein-Amerika und den Mercosur-Staaten, zu ASEAN, zu den AKP-Staaten und zu den Mittelmeeranrainerstaaten, mit denen die EU eine „euro-mediterrane“ Partnerschaft begründet hat.

Mit diesen Beziehungen zu Drittstaaten trägt die EU der durch verschiedene Umstände massiv veränderten Lage auf den Kontinenten Rechnung. Einige Beispiele hierzu:



- So hat sich mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ der Ostseeraum und der Raum jenseits der Ostsee fundamental gewandelt. Die sog. „Nördliche Dimension“ Europas reicht von Island bis Nordwest-Russland und von der Barents-See bis zur Südküste des „Mare Balticum“. Mit einem Aktionsplan²⁸ zielt die EU vor allem auf die Nutzung der Energiequellen Russlands, auf verstärkte nukleare Sicherheit und auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur.
- Die Aufbauhilfe für den Balkan²⁹ konkretisiert sich in Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Mazedonien und Kroatien; andere Staaten des westlichen Balkans sollen folgen.
- 1995 wurde auf der Außenministerkonferenz in Barcelona die "euro-mediterrane" Partnerschaft begründet. Konkretes Ziel der an dem sogenannten Barcelona-Prozess beteiligten EU-Mitgliedstaaten und der 12 südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer ist die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010.
Im Gegensatz zu früheren Formen der EU-Mittelmeerpolitik, die sehr stark bilateral geprägte Züge hatten und vorrangig Entwicklungshilfe darstellte, soll der Barcelona-Prozess die Mittelmeerstaaten im Rahmen einer nachhaltigen und lösungsorientierten Strategie als Einheit einbinden. Diese Partnerschaft basiert auf drei Säulen:
 1. (Sicherheits-)politische Partnerschaft
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Partnerschaft
 3. Kulturelle, humanitäre und soziale Zusammenarbeit.
- Bei der Asien-Strategie der EU stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt: Stärkung der Handelsbeziehungen, Demokratisierung, politischer Dialog,

Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsfragen. Ein erstes Kooperationsabkommen wurde bereits 1993 mit Indien geschlossen, Sri Lanka, Vietnam, Nepal, Laos und Kambodscha folgten noch in den 90er Jahren, nach 2000 kamen Bangladesh, Pakistan, Malaysia und Thailand hinzu.

Im März 2002 wurde in einem Strategieabkommen die bereits relativ weit gefächerte Zusammenarbeit zwischen der EU und China zusammengefasst und als Rahmen bis 2006 ausformuliert. Zahlreiche Treffen auf hoher und höchster Ebene beweisen die engen Beziehungen zu Japan und zur Assoziation ASEAN. Seit 1996 finden regelmäßig „Europa-Asien-Gipfeltreffen“ statt.

- Selbstverständlich gibt es auch ein dichtes Netz von Foren und Treffen zwischen EU und den USA, wo einerseits die gemeinsamen Sicherheitsinteressen und andererseits die durchaus bestehenden Konflikte in Handelsfragen diskutiert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Lateinamerika gründet sich auf einen intensiven, institutionalisierten Dialog und zahlreiche Kooperationsabkommen.
- Schließlich ist noch die Partnerschaft der EU mit den AKP-Staaten zu erwähnen, die eine breite Palette von Maßnahmen abdeckt. Sie erstrecken sich von der Entwicklungszusammenarbeit über wirtschaftliche Projekte bis zur Förderung der Menschenrechte, der Stärkung der Frauen und den Umweltschutz.

Die EU ist – das zeigen diese Beispiele deutlich – bereits heute ein „global player“. Mit der Erweiterung nach Osten und in den Mittelmeerraum wird ihr Gewicht mit Sicherheit noch zunehmen.

²⁸ Gipfeltreffen von Feira im Jahr 2000

²⁹ vgl. schon bei Frage 23



25. Ein Europäisches Parlament als Mitgesetzgeber für 25 Mitgliedstaaten – lässt sich hier eine politische Willensbildung überhaupt organisieren?

Erst im September 2000 wurde das neue Straßburger Gebäude des Europäischen Parlaments, ein imposanter Glasrundbau am Ufer der Ill, eingeweiht, und schon nach zwei Jahren wurde mit umfangreichen Umbaumaßnahmen begonnen: Das Parlamentsgebäude musste vergrößert werden. Denn nach der EU-Erweiterung musste Platz für 106 zusätzliche Abgeordnete samt Mitarbeitern sein.

Bislang bestand das Europäische Parlament (EP) aus 626 Abgeordneten aus 15 Mitgliedstaaten, die jeweils für fünf Jahre direkt gewählt wurden. Auf dem Gipfel von Nizza im Dezember 2000 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der europäischen Mitgliedstaaten auf institutionelle Reformen, welche die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft auch über die Beitritte hinaus wahren sollen. Diese Reformen betreffen auch das EP. So entsenden die früheren 15 Mitgliedstaaten nach der Erweiterung insgesamt nicht mehr 626, sondern nur noch 535 Abgeordnete ins Parlament; insgesamt gehören dem EP seit der Erweiterung 732 Abgeordnete an.

Die Zahl der Abgeordneten aller Staaten außer Deutschland wurde gemäß der Bevölkerungsgröße des jeweiligen Landes neu verteilt. Deutschland kann wie bisher 99 Abgeordnete in das EP entsenden, während andere große Alt-EU-Mitgliedstaaten mit deutlich weniger Europaparlamentariern vertreten sein werden: Großbritannien, Frankreich und Italien können nur noch 78 – statt wie bisher 87 – Abgeordnete in das EP wählen. Polen und Spanien entsenden die gleiche Zahl an Abgeordne-

ten – nämlich jeweils 54. Auch zwischen Tschechien, Ungarn, Portugal und Belgien herrscht mit jeweils 24 Abgeordneten ein Gleichstand, der weitgehend die Bevölkerungsgröße widerspiegelt.

Durch diese Neuverteilung wird zweierlei erreicht:

Zum einen ist die Gesamtzahl der Abgeordneten nach der Erweiterung weniger hoch, als sie es durch die unkorrigierte Fortschreibung der bisherigen Abgeordnetenzahl geworden wäre. Dadurch kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des EP in etwa gewahrt werden.

Zum anderen wird im EP das Prinzip der repräsentativen Demokratie stärker berücksichtigt. Denn jetzt spiegelt sich hier realistischer als im Rat das tatsächliche Bevölkerungsgewicht der Mitgliedstaaten wider.

Beispiel: Im Rat verfügen Deutschland und Frankreich über die gleiche Anzahl an Stimmen, im EP ist Deutschland gegenüber Frankreich und den anderen großen Mitgliedstaaten mit 21 Abgeordneten mehr vertreten.

Die EP-Abgeordneten verteilen sich gegenwärtig auf sieben Fraktionen, die einigermaßen mit den nationalen Fraktionen vergleichbar sind. So gibt es unter anderem eine christdemokratisch-konservative, eine sozialdemokratische, eine liberale und eine grüne Fraktion. Die in den EP-Wahlen am 13. Juni 2004 in den MOE-Staaten gewählten Abgeordneten werden sich wohl überwiegend einer der bestehenden Fraktionen anschließen. In den meisten Beitrittsländern finden sich die aus Westeuropa bekannten großen politischen Gruppierungen wieder, jedoch existieren in einigen MOE-Staaten Bauernparteien und links- bzw. nationalpopulistische Parteien, die sich nicht ohne weiteres den im EP vertretenen großen politischen Formationen zuordnen lassen.



Abgeordnete aus diesen Parteien bleiben möglicherweise fraktionslos, was aber ihren Einfluss mindert. Im wirtschaftlichen Modernisierungsprozess der Beitrittsstaaten kommt jedoch gerade den Europaabgeordneten eine wichtige Rolle zu, denn sie sind es, die die EU-Programme vor Ort kontrollierend begleiten müssen. Das kann dazu führen, dass sie sich dann doch in einen oder anderen Fall einer der größeren Fraktionen anschließen. Dadurch könnten dann auch Impulse für die Neuformierung des Parteiensystems in ihren Heimatländern ausgehen, das sich in einigen MOE-Staaten recht zersplittert darstellt.

Das EP verfügt mittlerweile über weitreichende Gesetzgebungsrechte (allerdings

noch nicht im Agrarbereich), es stellt gemeinsam mit dem Rat den jährlichen Haushalt fest und es kontrolliert vor allem die Kommission und eingeschränkt auch den Rat. Das oftmals beklagte Demokratiedefizit der EU beschreibt die Tatsache, dass die nationalen Parlamente an die EU Kompetenzen abtreten, ohne dass diese Kompetenzen vom Europäischen Parlament übernommen werden. Die Erweiterung vergrößert dieses Demokratiedefizit nicht. Und wenn der Entwurf des Verfassungsvertrags einmal in Kraft getreten sein wird, dann wird damit eine weitere Stärkung der Kompetenz des Parlaments verbunden sein.



26. Führt die Erweiterung nicht zu einer babylonischen Sprachverwirrung – braucht die EU ein neues Sprachenregime?

„Europanto ist uno melangio van de meer importantes Europese linguas. No est Englando, no est Germano, no est Espano, no est Franzo, no est keinen known lingua aber du unterstande.“

Der das sagt, weiß wovon er spricht. Diego Morani widmet sein Leben Worten und Sprachen. Er ist einer von 550 Übersetzern des Europäischen Ministerrates. Bei jetzt

25 Mitgliedstaaten hat er noch einige Kollegen dazu bekommen. Da wäre eine Sprache für alle, eine Sprache wie „Europanto“ sicher eine Hilfe, zumal sie als geniale Fortentwicklung von Esperanto ohne Regeln auskommt. Korrektes „Europanto“ liegt dann vor, wenn es jeder Europäer versteht.

Bereits zur Zeit der Gründertage Europas gab es den Wunsch nach der „europäischen“ Sprache. Es war der Deutsche Walter Hallstein, der erste Präsident der Europäischen Kommission, der in den 50er Jahren gefordert hatte, Französisch zur alleinigen Arbeitssprache in der Europäischen Gemeinschaft zu machen. Dieser



Vorschlag fand – mit Ausnahme von französischer Seite natürlich – wenig Unterstützung bei den anderen Staaten.

Heute ist es so, dass das Englische neben dem Französischen im „Alltagsgeschäft“ als Verkehrssprache in Brüssel genutzt wird – und dies aus dem einfachen Grund, weil die meisten Beamten und Verwaltungsangestellten in der EU Englisch beherrschen.

Bei allen offiziellen Treffen der EU-Gremien wird aber in jede der Amtssprachen übersetzt. Das ist bereits ein gewisser Kompromiss, denn Luxemburg hat auf die Amtssprache „Letzeburgisch“ ebenso verzichtet wie die Republik Irland auf die gälische Amtssprache. Das von neun Millionen spanischen Staatsbürgern gesprochene „Katalanisch“ (offizielle Landessprache in Katalonien, der Partnerregion Baden-Württembergs) wird dabei ebenso wenig berücksichtigt wie andere Minderheitensprachen.

Für das EU-Sprachenregime steht der weltweit größte Dolmetscherdienst mit bisher rund 460 Beamten des gemeinsamen Sprachendienstes und rund 2000 Honorarkräften zur Verfügung. Durch die Erweiterung hat sich an diesem System nichts grundlegend geändert.

Im November 2002 „probte“ das Europäische Parlament schon einmal den Ernstfall, wie es sein wird, wenn zehn neue Staaten der EU angehören und sich im Europäischen Parlament insgesamt 732 Abgeordnete in 23 Sprachen um eine gemeinsame Politik bemühen. In der EU-15 mit 11 Amtssprachen waren 110 Sprachkombinationen (also Übersetzungen von der einen in die andere Amtssprache) möglich, in der erweiterten EU ergeben sich jetzt über 500 Sprachkombinationen.

Bislang galt der Grundsatz, dass die Dolmetscher in der Regel vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei weiteren Amtssprachen nachzuweisen hatten, die sie dann in ihre Muttersprache rückübersetzen mussten.

Diese muttersprachliche Retourübersetzung garantierte ein hohes Maß an Qualität.

Letten mit Griechisch-Kenntnissen zum Beispiel dürften aber eher rar sein, und so wird nach der Erweiterung die bereits jetzt in Dolmetscher-Kabinen bestehende Praxis zunehmend angewandt werden, dass über häufig gesprochene „Relais-Sprachen“, zum Beispiel Englisch oder Französisch, gedolmetscht wird. Das heißt: Der des Griechischen nicht kundige lettische Dolmetscher übersetzt beispielsweise direkt von seinem englischen Dolmetscher-Kollegen in der Kabine. Dadurch geht allerdings viel an Witz und Originalität in einer parlamentarischen Debatte verloren und Fehler können sich potenzieren. Und bei humorvollen Beiträgen lachen dann die lettischen Abgeordneten als letzte, weil der Scherz bereits viel früher bei den englisch- oder deutschsprachigen Abgeordneten ankam.

In der EU gilt der Grundsatz, dass sämtliche offiziellen Dokumente und Gesetzestexte in alle(n) Sprachen übersetzt und veröffentlicht werden müssen. Die EU setzt Recht, und gerade dabei kommt es oft auf Nuancen an, die nur in der Muttersprache mit den entsprechenden Fachtermini zu erkennen sind.

Alle Bürger eines Mitgliedstaates in der EU haben darüber hinaus das gute Recht, sich in der eigenen Muttersprache an die EU zu wenden und Antworten in der eigenen Sprache zu bekommen. Dieses Recht soll und wird auch in der erweiterten EU aufrechterhalten werden, damit sie ihrem Anspruch als eine „Union der Bürgerinnen und Bürger“ gerecht wird.

Außerdem ist im EU-Vertrag ausdrücklich der Grundsatz verankert worden, dass die EU die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten achtet. Gerade die baltischen Beitrittsstaaten haben die schmerzhafteste Erfahrung machen müssen, dass ihre Sprachen während der sowjetischen Besetzung durch



eine rigorose Russifizierungspolitik des Kreml beinahe verschwunden wären. Für die Akzeptanz der EU gerade in den kleineren und nationalbewussten neuen Mitgliedstaaten wäre es abträglich, wenn ihre Sprachen nicht den gleichen Rang hätten wie die häufiger gesprochenen Sprachen, zumal die EU von allen ihren Mitgliedstaaten ja auch den Schutz der jeweiligen Minderheitensprachen einfordert.

Die Kosten für Europas Sprachen- und Dolmetscherdienst (50 Mio. € jährlich) sind gut investiertes Geld. Auch in Zukunft wird es keine europäische Einheitssprache

geben – die einmalige kulturelle Vielfalt in Europa zeigt sich auch und gerade in den vielen Sprachen.

Also: Eine „babylonische Sprachenverwirrung“ wird sich aus der Erweiterung nicht ergeben und „Europanto“ bleibt ein netter Gag. Der Aufwand, den sich die EU mit ihrem Übersetzerdienst leistet, zahlt sich materiell wie kulturell mehr als aus. Gerade am Sprachenregime der EU wird im übrigen deutlich, dass die diskriminierungsfreie Gleichheit aller Mitgliedstaaten garantiert wird – ein Grundpfeiler der EU.



27. Sind Bürgernähe und Subsidiarität in der EU durch die Erweiterung in Gefahr?

Eine bekannte angelsächsische Maxime (Quelle unbekannt) lautet: „Think global, act local!“ Dieser Grundsatz, wonach große und umfassende Ziele am besten durch direktes Eingreifen auf der kleinsten und lokalsten Ebene erreicht werden, hat auch in der EU eine gewisse Geltung. Nur so lässt sich Bürgernähe verwirklichen. Juristen nennen das in ihrer üblichen Sprödigkeit das „Subsidiaritätsprinzip“.

Diesen Begriff sollten wir an dieser Stelle wegen seiner überragenden Bedeutung etwas näher erläutern:

Rechtsgrundlage ist Artikel 5, Absatz 2 des EG-Vertrags, wo es heißt:

„In den Bereichen, die nicht in ihre *ausschließliche Zuständigkeit* fallen, wird die *Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können*“.



Allgemeiner Sinn und Zweck des Subsidiaritätsprinzips ist es, einer untergeordneten Verwaltungseinheit gegenüber einer ihr übergeordneten (oder auch einer lokalen Behörde gegenüber der Zentralgewalt) ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit zu sichern. Es geht also um die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Handlungsebenen. Im Hintergrund stehen als Ziele ein „organischer“ Aufbau von unten nach oben, ein hohes Maß von Bürgernähe und die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Rahmen der EU bedeutet das Subsidiaritätsprinzip, dass die Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten behalten, die sie selbst am wirksamsten wahrnehmen können, und dass der Gemeinschaft nur die Befugnisse zukommen, welche die Mitgliedstaaten nicht in befriedigender Weise ausüben können.

Diese Zuständigkeitsaufteilung hat zwei auseinander gehende Konsequenzen:

Zum einen wird der Union erlaubt tätig zu werden, wenn ein Problem durch eigene Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichend gelöst werden kann.

Zum anderen aber wird damit die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen gewahrt, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht besser geregelt werden können. Insgesamt soll durch diese Verteilung der Balance garantiert werden, dass Regelungen, Maßnahmen und Beschlüsse innerhalb der Gemeinschaft so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Das Subsidiaritätsprinzip, so wie es im EGV formuliert ist, unterscheidet in der Frage, wer für die Ausübung einer Kompetenz zuständig ist, lediglich zwischen der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsebene. Dass aber *„die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nicht nur die Mitgliedstaaten betreffen,*

sondern auch deren Gebietskörperschaften, soweit diese nach nationalem Verfassungsrecht eigene gesetzgeberische Befugnisse besitzen“,

hat die vom Amsterdamer Gipfel zur Kenntnis genommene „Erklärung Deutschlands, Österreichs und Belgiens zur Subsidiarität“ fixiert. Diese drei föderal organisierten Staaten haben damit klar gestellt, dass als zuständige Ebene unterhalb der EU sehr wohl auch ein Bundesland in Betracht kommen kann.

Beispiele für die unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen: Was in Schulen und Universitäten Baden-Württembergs gelehrt wird, wird weder in Brüssel noch in Berlin entschieden, sondern in Stuttgart. Bildungspolitik ist und bleibt in einigen Staaten der EU Sache der Regionen bzw. der Länder. Fragen der Verteidigungspolitik hingegen werden in den Hauptstädten entschieden, weil Verteidigungsfragen von nationalem Interesse sind. Die Außenhandelspolitik, die Binnenmarktpolitik und seit der Einführung des EURO auch die Geld- und Währungspolitik sind mittlerweile die klassischen Beispiele für die Zuständigkeit der EU für die „großräumige“ Politik.

Durch diese grundsätzliche Regelung sollen die Regionen und Länder, wo es sie gibt, ihre politische Gestaltungskompetenz und ihren Einfluss auf den Feldern behalten, auf denen sie ihn auch effektiv in überschaubaren Lebensbereichen ausüben können. Für einen Baden-Württemberger ist nur so eine bürgernahe EU vorstellbar, weil hierzulande die Regionen und Kommunen den wichtigsten Kontakt zwischen „Staat“ und Bürgern darstellen.

Es muss verhindert werden, dass sich die Handlungsbefugnisse mehr und mehr in einem EU-Labyrinth zusammenballen. Auch um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben Länder und Regionen schon vor vielen Jahren verschiedene Initiativen gestartet. Baden-Württemberg hat zum



Beispiel – wie alle deutschen Bundesländer – eine eigene Landesvertretung in Brüssel. Diese ist eines von ca. 180 Regionalbüros, die versuchen, die Interessen ihres Landes oder ihrer Region bei der EU einzubringen. Mit der Erweiterung sind es etwa 300 Regionalvertretungen, die in der europäischen Hauptstadt für ihre Belange eintreten.

Die regionalen Interessen werden auf der Ebene der EU-Institutionen vom Ausschuss der Regionen (AdR) gebündelt, der sie als beratendes Gremium im Rechtssetzungsprozess der Gemeinschaft artikuliert. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus früher 222 Regional- und Kommunalvertretern. Durch die Erweiterung ist die Zahl seiner Mitglieder auf 317 angestiegen, was das Finden eines Konsenses nicht gerade erleichtern wird. Mit Bulgarien und Rumänien wird sich die Zahl der Sitze auf 344 erhöhen.

Wichtig ist auch, dass Regionen zusammenarbeiten, um als stärkere Gruppe ihre Interessen in der EU zu Gehör zu bringen. So arbeitet Baden-Württemberg seit 1988 mit drei anderen europäischen Regionen (Lombardei, Katalonien und Rhône-Alpes) eng zusammen. Von dieser Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren“ (zusätzlich ist Wales assoziierter Partner) gingen im übrigen auch wichtige Anstöße für den Dezentralisierungsprozess in Frankreich, Großbritannien und Italien aus.

Die meisten der der EU beitretenden Staaten sind zentralstaatlich verfasst. Es ist nicht Aufgabe der EU, Einfluss zu nehmen auf den innerstaatlichen Staatsaufbau, weil sich in ihm die unterschiedlichen histori-

schen, kulturellen und verfassungspolitischen Traditionen widerspiegeln.

Dennoch hat die EU einen Impuls für eine Dezentralisierung auch in den Beitrittsstaaten gesetzt. Die Verteilung der EU-Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen erfolgt dezentral, wenn möglich auf der regionalen Ebene unterhalb des Zentralstaates. Dadurch soll die EU-Strukturpolitik zielgenauer und effektiver werden. Die 1998 neukonstituierten 16 polnischen „Regionen“, die Wojwodschaften, haben beispielsweise dadurch bereits einen erheblichen Kompetenzzuwachs erfahren. Angestoßen durch die EU-Strukturförderprogramme, haben einige andere Beitrittsstaaten (zum Beispiel Ungarn) regionale Verwaltungseinheiten geschaffen, die für die dezentrale Durchführung der EU-Förderprogramme zuständig sind. Die EU unterstützt darüber hinaus mit ihren INTERREG-Programmen die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit.

Insgesamt ist das Geflecht der Institutionen in der EU durch die Erweiterung gewiss nicht einfacher geworden, zumindest nicht solange, bis der Verfassungsvertrag einmal in Kraft getreten sein wird. Das Verständnis von Souveränität, wie es gerade in den neuen Mitgliedstaaten sehr stark ausgeprägt ist, spricht im übrigen dagegen, dass „Brüssel“ noch mehr Kompetenzen erhält, als im EGV und im Entwurf der Verfassung geregelt bzw. formuliert ist.

Ein so bedeutender Teil der EU wie Baden-Württemberg – unser Bundesland ist größer und wirtschaftsstärker als eine Reihe von „ausgewachsenen“ Mitgliedstaaten – wird sein ganzes Gewicht geltend machen, um Europa so bürgernah wie nur möglich weiter zu bauen.



28. Welche Beziehungen hat Baden-Württemberg zu den Beitrittsstaaten?

„Wenn ich nach Hajos komme, dann bin ich daheim.“ Dieser Satz stammt nicht etwa von einem Bewohner der Stadt Hajos in Ungarn, sondern von einem Bürger der baden-württembergischen Gemeinde Hirrlingen, die mit Hajos partnerschaftlich verbunden ist. Als die Partnerschaftsurkunde anno 1982 unterzeichnet wurde, war dies die erste Partnerschaft einer westdeutschen Gemeinde mit einer ungarischen. Sie wurde zum Auftakt für zahlreiche ungarisch-baden-württembergische Partnerschaften - heute sind es 131! Übrigens werden zwei Drittel aller Partnerschaften zwischen Deutschland und Ungarn von baden-württembergischen Kommunen gepflegt. Damit nimmt Ungarn auf dem Gebiet der baden-württembergischen Städtepartnerschaften den zweiten Platz hinter Frankreich ein, noch weit vor Ländern wie Großbritannien und Italien.

Insgesamt unterhalten die baden-württembergischen Kommunen 173 Partnerschaften mit den Beitrittsstaaten. Mit Polen gibt es zum Beispiel 22 Partnerschaften (u.a. Stuttgart/Lodz, Mannheim/Bydgoszcz und Schwäbisch Hall/Zamosc), mit Tschechien 12 (u.a. Baden-Baden/Karlsbad) und mit Slowenien 7 (u.a. Esslingen/Velenje).

Einige Gemeinden sind wie Hirrlingen sogar noch einen Schritt weiter gegangen: Im Jahr 1988 folgte die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit dem italienischen Ort Minerbio bei Bologna und damit zur Bildung eines kulturellen und partnerschaftlichen Dreiecks Hajos/Minerbio/ Hirrlingen.

Bleiben wir kurz beim Beispiel Ungarn: Den vielfältigen Verbindungen zwischen

dem „Ländle“ und Ungarn auf kommunaler und privater Ebene stehen die Beziehungen der beiden Länder auf der politischen Ebene in nichts nach. Nicht Frankreich oder ein anderes europäisches Land war Partnerland beim 50-jährigen Jubiläum Baden-Württembergs im Jahr 2002, sondern Ungarn. Baden-Württemberg hat durch verschiedene Maßnahmen Ungarns Weg in die EU unterstützt. So hilft zum Beispiel die baden-württembergische Wasserwirtschaftsverwaltung Ungarn bei der Umsetzung der EU-Gewässerschutzrichtlinien. Ungarische Polizeibeamte werden zu Lehrgängen der Akademie der Polizei Baden-Württemberg eingeladen.

Nicht nur auf der kommunalen Ebene pflegt Baden-Württemberg solch enge Beziehungen wie die mit Ungarn. Namentlich der Hochschulbereich hat hier eine besonders aktive Rolle mit insgesamt 129 Partnerschaften. Die Universität Tübingen organisiert zum Beispiel einen Austausch von Studenten und Professoren mit Hochschulen in Estland, Polen, Rumänien, Slowenien und Tschechien. Interessant ist, dass sich bei diesen Kooperationen sämtliche Beitrittsstaaten wiederfinden. Das geht bis hin zu Malta, dessen Universität mit der Fachhochschule Reutlingen verbunden ist, Zypern mit drei Partnerschaften und den baltischen Staaten, die insgesamt bei 20 Hochschulpartnerschaften dabei sind.

Um die schon bestehenden, engen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und den neuen EU-Mitgliedstaaten zu unterstreichen, lohnt auch ein Blick auf die außenwirtschaftlichen Aktivitäten: In den fünf Jahren von 1998 bis 2002 wurden in den Beitrittsländern insgesamt 28 außenwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt das sind Kontakt- und Kooperationsbörsen, Firmengemeinschaftsausstellungen und Wirtschaftsdelegationsreisen (häufig politisch durch den Wirtschaftsminister oder Staatssekretär begleitet).



Einen ganz konkreten Beitrag zur Entwicklung der Marktwirtschaft in Rumänien hat Baden-Württemberg im Rahmen eines Projekts aus dem sog. Twinning-Programm der EU geleistet. Ziel war die Stärkung und Optimierung der institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen in Rumänien. Projektpartner des Wirtschaftsministeriums ist das rumänische Ministerium für kleine und mittlere Unternehmen. Das Projekt wurde voll von der EU-Kommission finanziert. Neben einem Langzeitexperten arbeiteten weitere Bedienstete des Wirtschaftsministeriums mit Mitarbeitern des rumänischen Ministeriums in verschiedenen Themenbereichen wie Bürokratieabbau, Organisation, Qualifizierung, Finanzierung, Exportförderung oder Beratung zusammen. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Wirt-

schaft und Arbeit als Referenzprojekt hervorgehoben.

Aufgrund dieser und vieler anderer, schon jetzt bestehender, vielfältiger Beziehungen ist Baden-Württemberg bestens auf die EU-Erweiterung vorbereitet und kann auf den vorhandenen Kontakten kontinuierlich aufbauen. Die politischen und kulturellen Erfahrungen mit den Beitrittsstaaten werden für Baden-Württemberg nach der Erweiterung von großem Nutzen sein.

Wenn man auf die Landkarte blickt, dann rückt Baden-Württemberg durch die Erweiterung der EU deutlich mitten ins Zentrum Europas. Jetzt ist es an uns, dank dieser exzellenten Bedingungen und der vielen Vorleistungen eine Führungsrolle bei der Integration der neuen Partner in die EU zu übernehmen.



29. Wo liegen die Grenzen der Europäischen Union?

Ginge es bei dieser Frage nicht um die Europäische Union, sondern um Europa, dann könnte man sich am Europarat orientieren. Denn in ihm, der ältesten europäischen Organisation, ist das Zusammenwachsen des gesamten europäischen Kontinents bereits angedeutet: 45 europäische Staaten gehören mittlerweile dem Europarat an, der vor allem für den Men-

schenrechts- und Minderheitenschutz ein umfangreiches Regelwerk entwickelt hat. Der Europarat repräsentiert 800 Millionen Europäer, darunter neben allen EU-Staaten und den Beitrittsländern auch Russland, Ukraine und Moldawien, alle Balkanstaaten und die Türkei, die Kaukasusstaaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan sowie die Schweiz, Norwegen und Island und als Besonderheit sogar die kleinsten souveränen Staaten Europas: San Marino, Andorra und Liechtenstein.



Schon bei der Erweiterung des Europarats war strittig, wie die Grenzen Europas geographisch bestimmt werden können. Mit der Aufnahme Russlands und der Kaukasus-Staaten ist aber die klare Entscheidung getroffen worden, dass diese Staaten geographisch und kulturell zu Europa gehören. Dies gilt auch für das Gründungsmitglied des Europarats – die Türkei.

Von den überhaupt in Betracht kommenden Staaten des Kontinents gehören nur Weißrussland (Sondergaststatus suspendiert) und Monaco (hier läuft ein Beitrittsantrag) dem Europarat nicht an.

Aber: Der Europarat ist keine Europäische Union, sondern eine zwischenstaatliche Organisation, die folgende Hauptziele verfolgt:

- Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaats
- Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt
- Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas (Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenhass, Intoleranz, Umweltverschmutzung, Gentechnik, Aids, Drogen, organisiertes Verbrechen usw.)
- Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch die Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen.

Nach der Unterzeichnung der Beitrittsverträge der EU mit 10 Staaten ist absehbar, dass Rumänien und Bulgarien folgen könnten. Die Türkei hat den Status eines Beitrittskandidaten. Kroatien hat im Februar 2003 einen Beitrittsantrag zur EU gestellt. Am 3. Oktober 2005 haben förmliche Beitrittsverhandlungen mit diesen Staaten begonnen. Weitere Beitrittsanträge sind denkbar: Island und Norwegen (dieses Land hat allerdings bisher schon zwei Mal einen Beitritt zur EU per Referendum verworfen) wären als Beitrittskandidaten bei

der EU sicherlich ebenso willkommen wie die Schweiz.

Mit dem Kreis der 10 Beitrittsländer und weiteren 4 Beitrittskandidaten hat die EU also noch nicht ihre geographischen Grenzen erreicht. Generell kann ihr jeder europäische Staat beitreten, der die politischen und ökonomischen Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllt. Klar ist aber auch, dass die EU mehr ist als eine Art "Europa-UNO", die alle Staaten auf der Asien vorgelagerten europäischen Landmasse ohne irgendwelche Kriterien aufnehmen könnte. Sie ist vielmehr eine Integrations- und Wertegemeinschaft mit weitreichenden Konsequenzen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in den Mitgliedstaaten.

Anders als der Europarat hat die EU auch ein eigenes, supranationales Rechtssystem entwickelt, das die Bereitschaft voraussetzt, nationale Souveränitätsrechte auf die EU zu übertragen. Die Politiken der EU wirken auf viele Alltagsbereiche der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten ein und deshalb ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass dieses Recht in jedem Mitgliedstaat gleich umgesetzt und angewandt wird.

Vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen Beitritt der Türkei zur EU sind Stimmen laut geworden, die eine klare Aussage zu den „Grenzen“ Europas verlangen.³⁰ Mit der Zusammensetzung des Europarats ist diese Frage zwar noch nicht abschließend beantwortet; aber hiermit ist klargestellt, dass die Türkei auf jeden Fall nicht von vornherein aus der EU ausgeschlossen ist. Fakt ist im übrigen auch, dass eine exakte Grenzziehung Europas nicht möglich ist, weil zwei Staaten mit Europa kulturell, ökonomisch und historisch eng verwoben sind, die aber über Europa weit nach Asien hinausgreifen: Russland und eben die Türkei.

³⁰ siehe hierzu Frage 30



Legte man späteren Erweiterungsrounden nach 2007 (Rumänien, Bulgarien) ein rein geographisches Konzept zugrunde, so würden auch Weißrussland, Moldawien und die Ukraine zu Europa gehören. Doch die politischen und ökonomischen Gräben zum „Unions-Europa“ sind hier noch zu tief, als dass Beitrittsverhandlungen in Betracht kämen. Auch der Balkan, der an Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Griechenland grenzt, gehört geographisch gesehen ganz sicher zu Europa. Und tatsächlich sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien/Montenegro und Mazedonien langfristig gesehen Kandidaten für einen EU-Beitritt.

Die EU arbeitet bereits jetzt durch finanzielle und technische Unterstützung daran, diesen Ländern Frieden und Stabilität zu bringen, um sie politisch und wirtschaftlich wieder an Europa heran zu führen. Ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung dieser durch blutige Kriege zerrissenen Region ist die „Perspektive“ einer mögli-

chen Mitgliedschaft in der EU – auch wenn sie noch in weiter Ferne liegt. Anders ist die Position gegenüber Marokko und Israel, die immer wieder Hoffnungen hegen, aufgenommen zu werden: Es besteht Konsens, außer der Türkei keinen weiteren Mittelmeer-Anrainerstaaten eine Beitrittsperspektive zu eröffnen.

Alle EU-Experten sind sich einig: Mit der Erweiterung um 12, möglicherweise später 14 Staaten (mit der Türkei und Kroatien), hat die EU die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit zunächst erreicht. Die derzeit tagende Regierungskonferenz prüft daher die Aufnahme eines Artikels in die künftige europäische Verfassung, der mit den an die EU angrenzenden Staaten eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit vorsieht. Europäische Staaten, denen vorerst keine Aufnahmeperspektive in die EU zukommt, können auch über die Mitgliedschaft im Europarat ihre europäische Ausrichtung und Anbindung vertiefen.





30. Welche europäischen Perspektiven gibt es für die Türkei?

Über die Frage, ob die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden kann und soll, wird seit geraumer Zeit in Deutschland und Europa so heftig und kontrovers diskutiert wie noch nie. Dabei geht es im wesentlichen um zwei Themen-schwerpunkte:

- Ist die Türkei aufgrund ihrer Geschichte und geographischen Lage wirklich ein „europäisches“ Land?
- Kann und soll die Europäische Union mit einem Staat in Beitrittsverhandlungen eintreten, der neben Deutschland zum bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat in der EU würde, der aber noch weit von der Erfüllung der politischen Kriterien entfernt ist und der ökonomisch ein erhebliches Entwicklungsgelände aufweist?

Dass diese Diskussion in Europa nicht früher schon geführt wurde, ist allerdings überraschend, denn die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft haben eine lange Vorgeschichte. Die Türkei gehört zu den Gründungsmitgliedern des Europarats (1949) und trat 1952 der NATO bei. Seit 1963 besteht ein sogenanntes Assoziationsabkommen zwischen der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei. Bereits mit diesem Abkommen wurde eine Beitrittsperspektive der Türkei ins Auge gefasst. Im Jahre 1987 stellte die damalige türkische Regierung den ersten offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft in der Gemeinschaft. Die Kommission empfahl Ablehnung, der Ministerrat der EU hat hierzu jedoch nie einen Beschluss gefasst. Auf dem Europäischen Gipfeltreffen von Helsinki im Dezember 1999 bekam die Türkei dann wie die damalige „Nachzüglergruppe“ (u.a. Lettland, Slowakei) den

offiziellen Status als „Kandidat“ zugesprochen.

Auf Grund der wirtschaftlichen und vor allem der politischen Situation in der Türkei (unzureichende Beachtung der Menschenrechte, Korruption, kein Schutz von Minderheiten, Folter in der Gefängnissen, fehlende parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte) erschien damals eine Aufnahme eher unwahrscheinlich. Mit dem Kandidatenstatus hat die EU aber das Ziel verfolgt, in der Türkei die Demokratie zu stärken und die Menschenrechtssituation zu verbessern. Der Europäische Rat hat daher am 8. März 2001 als ein wesentliches Element einer Heranführungsstrategie eine sog. „Beitrittspartnerschaft“ beschlossen. Sie listet Ziele und Prioritäten für die Erfüllung der Beitrittskriterien auf. Hierzu werden der Türkei auch finanzielle Mittel der EU in Höhe von 177 Mio. € pro Jahr gewährt.

Im Herbst 2002 hat die neue türkische Regierung einen entschiedeneren pro-europäischen Kurs aufgenommen und ein großes Gesetzespaket verabschiedet. Darin wurden unter anderem die Todesstrafe abgeschafft und der Minderheit der Kurden viele bislang verweigerte Rechte, wie etwa Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache, gewährt. Ohne die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und den politischen Druck von außen hätte die Türkei wohl nie so schnell solche Reformen auf den Weg bringen können.

Durch diese politischen und wirtschaftlichen Reformen wird ein Beitritt der Türkei zur EU plötzlich sehr viel konkreter – vorausgesetzt, die Reformen bleiben nicht nur auf dem Papier, sondern bringen konkrete Veränderungen in türkischen Amtsstuben, Polizeistationen und Gefängnissen.

Der Balanceakt für die EU besteht darin, einerseits die türkische Regierung durch



eine verfrühte Absage in ihrem Reformeifer und ihrer EU-Begeisterung nicht zu bremsen und andererseits die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union durch eine eindeutige Zusage mit Datum für eine Mitgliedschaft nicht zu überfordern. Auf dem Europäischen Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 wurde ein Kompromiss zwischen den EU-Staaten, die eine schnelle Aufnahme der Türkei befürworteten, und denen, die dem skeptisch gegenüber stehen, gefunden.

Dieser Kompromiss sah so aus: Im Dezember 2004 soll auf der Grundlage eines Berichts über die politische und wirtschaftliche Lage in der Türkei entschieden werden, ob Verhandlungen über eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union aufgenommen werden können. Sollte sich die Menschenrechtssituation und die ökonomische Lage in der Türkei bis zu diesem Zeitpunkt wesentlich gebessert haben und stellen alle 25 Mitgliedstaaten dies übereinstimmend fest, könnten 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beginnen.

Es hat alles ein wenig länger gedauert als geplant, aber jetzt ist die Lage geklärt: In Brüssel wurden wieder einmal die Uhren angehalten, damit das anvisierte Datum, der 3. Oktober 2005, auch zielgenau getroffen wurde. Irgendwann in dieser Nacht – der britische Außenminister als amtierender Ratsvorsitzender erklärte einfach, nach seiner Uhr sei es noch vor Mitternacht! – einigten sich die Außenminister darauf, mit der Türkei in förmliche Beitrittsverhandlungen einzutreten. Österreich, das sich bis zuletzt quer gelegt hatte, lenkte ein, nachdem auch der Beginn von Verhandlungen mit dem Beitrittsaspiranten Kroatien beschlossen wurde.

Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen mindestens zehn Jahre dauern werden, so dass eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, wenn überhaupt, frühestens zum Beginn des nächsten Jahrzehnts erfolgen würde. Denn eines ist an-

lässlich der Diskussion um den Beitrittsantrag unmissverständlich klar geworden: Es ist noch ein langer Weg mit einem völlig offenen Ende. Es muss sich noch vieles ändern, im inneren Gefüge der EU genauso wie in der Türkei, bevor es man überhaupt wagen kann, mit einem Verhandlungsergebnis in die Endphase einzutreten. Bleiben nämlich Zweifel an der Beitrittsreife der Türkei oder an der Aufnahmefähigkeit der EU, dann wird das Türkei-Projekt schon deshalb scheitern, weil die notwendige Zustimmung bei allen Mitgliedstaaten (ob das 25 oder 27 oder 28 sein werden) ausgeschlossen wäre. Und ein solches Desaster mit kaum absehbaren außenpolitischen Folgen wird sich die EU mit Sicherheit ersparen wollen. Bevor man dies in Kauf nimmt, wird man auf die Bremse treten und sich mit Alternativen befassen müssen.

Von den Befürwortern eines Beitritts der Türkei wird vor allem das Argument in den Vordergrund gerückt, dass die Türkei der einzige Staat islamischer Prägung ist, der schon sehr früh unter Kemal Atatürk in den 30er Jahren seine Verfassung und sein Rechtssystem auf eine säkulare und laizistische Grundlage gestellt und sich dabei an europäischen Vorbildern orientiert hat.

Bei aller Würdigung der Fortschritte, welche die Türkei auf dem Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat erreicht hat, wird aber von den Skeptikern die Rolle der Militärs im Nationalen Sicherheitsrat hinterfragt, die sich in einer Art „Wächterrolle“ gegenüber der demokratisch gewählten Regierung sehen.

In der öffentlichen Debatte über einen Türkei-Beitritt ist auch bezweifelt worden, ob sich in den ländlichen Gebieten der Türkei wirklich eine politische Kultur herausgebildet hat, die demokratischen Maßstäben entspricht.

Als ein weiteres Hindernis gilt, dass die Türkei bis heute einen der neuen Mit-



gliedstaaten der EU – Zypern – völkerrechtlich nicht anerkannt hat und einen Teil der Insel militärisch besetzt hält. Bei einem Beitritt der Türkei zur EU verlief zudem deren Außengrenze an den Krisenregionen Kaukasus und Irak – mit schwer überschaubaren Folgen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Ein weiteres Problem ist das erhebliche ökonomische Entwicklungsgefälle, das die Türkei gegenüber der EU aufweist. Das Wachstum des Bruttosozialprodukts war in den 1980er und 1990er Jahren sehr schwankend, betrug aber durchschnittlich 5 %. 2001 führte die tief greifende Wirtschafts- und Finanzkrise zur schärfsten Rezession seit 1945 (BSP: -9,5 %); das Pro-Kopf-Einkommen sank auf 2.123 USD. Danach wurden die IWF-gestützten Reformen trotz notwendiger strikter Fiskalpolitik durch anhaltendes Wachstum belohnt (2002 fast 8 %, 2003 knapp 6 %, 2004 knapp 10 %). Das Pro-Kopf-Einkommen ist 2004 erstmals auf über 4.100 USD gestiegen. Nach Weltbankstatistik liegt die Türkei allerdings immer noch unter dem durchschnittlichen Einkommen eines Entwicklungslandes mit mittlerem Einkommen. Diese Statistik lässt aber sowohl die beträchtliche Schattenwirtschaft als auch die erheblichen Ein-

kommensunterschiede zwischen der West- und der Osttürkei unberücksichtigt.

In Anbetracht der in einigen EU-Mitgliedstaaten relativ hohen Zahl von Zuwanderern aus der Türkei und des auch hohen innertürkischen ökonomischen Entwicklungsgefälles ist auch noch die Frage aufgeworfen worden, ob die EU-Regeln zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte sich überhaupt auf die Türkei übertragen lassen.

Eine andere Möglichkeit wäre daher, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei noch stärker auszubauen – ohne dass die Türkei deshalb Mitglied in der Europäischen Union sein müsste. Dies wird derzeit unter dem Begriff „Privilegierte Partnerschaft“ diskutiert.

Fazit: Noch gibt es keine allein richtige Antwort auf dieses Bündel schwieriger Fragen. Die Antworten müssen gefunden werden, nicht heute und auch noch nicht morgen, aber auf Dauer verdrängen lassen sie sich nicht. Was dringend Not tut, ist ein intensiver Diskussionsprozess innerhalb der EU und eine klare Strategie für die Verhandlungen zwischen EU und Türkei, erst recht jetzt, da sie in echte Beitrittsverhandlungen eingemündet sind.





Ausblick: Welche Zukunft hat Europa – wird endlich ein dauerhafter Frieden einkehren?

Ob mit der Erweiterung der EU ein dauerhafter Frieden für ganz Europa geschaffen werden kann, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen. Aber die Chancen stehen gut, dass ein über Jahrhunderte durch Kriege zerrissener Kontinent über die Erweiterung zu einem Maß an innerer Einheit findet, das es so noch nie in der Geschichte Europas gegeben hat. Mitglied der EU kann nur ein Staat werden, dessen innere Ordnung demokratischen, rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht und der den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte verbürgen kann.

Demokratien sind durch ihre inneren Kontrollmechanismen friedensfähiger als autoritär geführte Staaten; dass Demokratien untereinander Kriege anzetteln, gehört zu den Ausnahmefällen der Geschichte. Als demokratische Wertegemeinschaft sichert die EU die rechtsstaatliche Entwicklung in ihren Mitgliedstaaten ab.

Das Zeitalter unbeschränkt souveräner Nationalstaaten war in Europa geprägt von Auseinandersetzungen um Grenzen, von nationalistischen Abgrenzungen und imperialen Überlegenheitsansprüchen, die mit der Rassen- und Lebensraumideologie des deutschen NS-Regimes einen verbrecherischen Höhepunkt erreicht hatten. Wie die Balkan-Kriege der 90er Jahre gezeigt haben, gehören für nationalistische Hegemonieansprüche begangene Massenmorde und sogenannte „ethnische Säuberungen“ trotz zweier, von diesem Kontinent ausgehender, katastrophaler Weltkriege keineswegs der Vergangenheit an.

In West- und Mitteleuropa wurde aber mit der europäischen Integrationspolitik die Lehre aus den Erfahrungen der blutigen

Auseinandersetzungen auf dem Kontinent gezogen. In fünfzig Jahren europäischer Einigungspolitik konnte seither hier eine historisch einmalige Form der Zusammenarbeit von einst sich feindlich gegenüber stehenden Staaten begründet werden. Mit dieser Politik konnten auch deutsch-französische Gegensätze überwunden werden. In der deutsch-französischen Zusammenarbeit am Oberrhein ist zum Beispiel heute nichts mehr davon zu spüren, dass der Streit um Elsass-Lothringen in früheren Zeiten von nationalistischen Demagogen immer wieder benutzt wurde, um das Zerrbild einer deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ zu konstruieren.

In einem Europa, das über die EU die kulturelle Vielfalt, die nationalen Identitäten und den Schutz der Minderheiten garantiert, verlieren die Grenzen ihren trennenden Charakter. Durch Zusammenarbeit und gemeinsame Bewältigung der zentralen Gegenwartsherausforderungen (etwa Umwelt, Terrorismus, wirtschaftliche und soziale Entwicklung) entstehen zwischen den Mitgliedstaaten vielfältige Verbindungen und Verflechtungen. Aus der Einsicht, dass die Völker Europas in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sind, hat sich ein heilsamer Zwang zur friedlichen Kooperation entwickelt.

Die jetzt der EU beigetretenen Staaten sahen sich über Jahrhunderte hinweg einer Fremdherrschaft ausgesetzt (Polen, Tschechien, baltische Staaten). Bei der Wiederherstellung ihrer nationalstaatlichen Existenz nach dem Ersten Weltkrieg waren sie in Auseinandersetzungen um Grenzen und die Stellung von nationalen Minderheiten verstrickt. Wegen ihrer inneren Schwäche und wegen ihres ökonomischen Entwicklungsrückstands waren sie zudem anfällig für anti-demokratische und nationalistische Bewegungen. Mit dem Beitritt zur EU eröffnet sich auch für diese Staaten nicht nur eine Perspektive der ökonomischen Prosperität, sondern ebenso die Chance für ein



friedliches Zusammenleben in einem Staatenverbund, der auch ihre Kultur und Identität achtet und absichert.

Mit der Erweiterung der EU nach Osten und in den Mittelmeerraum exportiert die EU politische Stabilität und auf längere Sicht wirtschaftliches Wachstum.

Ihr Modell eines friedlichen und toleranten Zusammenlebens mit offenen Grenzen und ohne irgendwelche nationalistischen Abschottungen wird zum gesellschaftlichen Leitmodell für ganz Europa.

Europa in den Grenzen der bisherigen EU mit ihren 15 Staaten war glücklicherweise zu etwas Selbstverständlichem geworden. Die Menschen haben sich in ihm eingerichtet und genießen die Vorteile eines

(Teil)Kontinents, der ihnen alle Freiheiten gewährt und zudem noch einen zukunftssicheren Frieden garantiert. Wir stehen wiederum vor einer historischen Wende: Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde dieser Erdteil von Krieg und Terror erschüttert. Und nun wird sich eine Zone von Freiheit und Frieden über ein Kerneuropa erstrecken, dessen Grenzen politisch wie geographisch praktisch übereinstimmen. Wirtschaftlich, gesellschaftlich, touristisch, kulturell und politisch werden wir unseren Blick nicht mehr nur nach Norden, Westen und Süden richten, sondern auch nach Osten und bis ins südliche und südöstliche Mittelmeer. Und das ist ein unschätzbare Vorteil der EU-Erweiterung, der weit über ökonomisch fassbare Zahlen hinaus geht.



Anhang I

Glossar

AdR	Ausschuss der Regionen
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BGS	Bundsgrenzschutz
COMECON	Council for Mutual Economic Assistance (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe = RGW)
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EP	Europäisches Parlament
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWS	Europäisches Währungssystem
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GWZ	Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit
ISPA	Instrument for Structural Policies Pre-Accession,
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleiner und mittlere Unternehmen
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
MOE	Mittel- und Osteuropa
PHARE	Poland and Hungary Assistance for Restruction of the Economy
SAPARD	Special Assession Programme for Agriculture and Rural Development
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organisation

Erläuterungen:

BIP: Beim **Bruttoinlandsprodukt** misst man die Summe der Güter und Dienstleistungen, die in den Grenzen eines Landes (oder einer Verwaltungseinheit) in einem bestimmten Zeitraum, in der Regel in einem Jahr, hergestellt bzw. erbracht werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird das BIP zum einen pro Kopf der Bevölkerung ausgedrückt und zum anderen in Kaufkraftstandards (KKS entsprechen dem Preis für eine bestimmte Menge an Gütern und Dienstleistungen, die für jedes Land gleich ist).

Anhang II

Weiterführende Links

EU (Allgemeiner Server)

<http://www.europa.eu.int/>

EU-Nachrichten (Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland)

<http://www.eu-kommission.de/>

Informationen der Europäischen Kommission über den Beitrittsprozess

http://europa.eu.int/comm/enlargement/index_de.html

Informationskampagne des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

<http://www.europa-waechst-zusammen.de>

Beratungsnetz in Baden-Württemberg (vor allem zu EU-Förderprogrammen)

<http://www.europa-info-bw.de/wuu.html>

Baden-Württemberg – grenzenlos gut

http://www.baden-wuerttemberg.de/de/IN_Europa_und_der_Welt/86226.html

Auswärtiges Amt

<http://www.auswaertiges-amt.de>

Sammlung mit vielen Links und Informationen

<http://www.europa-digital.de>

Website des Europäischen Parlaments

http://www.europarl.eu.int/news/public/default_de.htm

Geschichte der Europäischen Union

http://www.europa.eu.int/abc/history/index_de.htm

Die Europäischen Verträge von Montanunion bis Nizza

http://europa.eu.int/abc/treaties/index_de.htm

Daten zur Europäischen Union

<http://www.eds-destatis.de/>

Länderberichte

<http://www.bfai.de/?uid=bc57e9b71314ad16b525354d2bf0641f&id=laenderdb>

Informationen für die Wirtschaft

<http://www.dihk.de/eic/index.html>

Weitere Anregungen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/EU>

<http://www.cafebabel.com/de/>

http://europa.eu.int/comm/publications/index_de.htm

<http://www.erdkunde-wissen.de/erdkunde/land/europa/index.html>

Europa 2004



Dezember 2005